

**Kollekte oder Kollektiv?**  
**Zur gesellschaftlichen Verantwortung der evangelischen  
Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik**

Schriftliche Hausarbeit  
im Studienfach Geschichte,  
Fakultät für Geisteswissenschaft, Arbeitsbereich Deutsche Geschichte,  
an der Universität Hamburg  
im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das  
Lehramt an der Mittel- und Oberstufe.

Vorgelegt von

**Kläre Seifert**

Erstgutachter:

Prof. Dr. Rainer Hering

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Axel Schildt

Hamburg, den 21. Juni 2010

# Inhaltsverzeichnis

---

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Einleitung   | 3            |
| 2. Die Organisationsstruktur der Evangelischen Kirchen in der DDR | 11           |
| 2.1 Der Aufbau der EKD bis 1969                                   | 13           |
| 2.2 Der Bund evangelischer Kirchen in der DDR ab 1969             | 14           |
| 2.3 Die mecklenburgische Landeskirche: Aufbau und Besonderheiten  | 17           |
| 2.4 Zusammenfassung   | 19           |
| 3. Staat und Kirchen in den Jahren 1949-1989                      | 20           |
| 3.1 Die Jahre 1949-1961   | 20           |
| 3.1.1 Die kirchenpolitische Handlungslinie des Staates            | 22           |
| 3.1.2 Die kirchliche Handlungslinie                               | 29           |
| 3.2 Die Jahre 1962-1974   | 38           |
| 3.2.1 Die kirchenpolitische Handlungslinie des Staates            | 38           |
| 3.2.2 Die kirchliche Handlungslinie                               | 43           |
| 3.3 Die Jahre 1975-1989   | 50           |
| 3.3.1 Phase der Entspannung                                       | 50           |
| 3.3.1 Kirche als Organisationsraum für ‚Andere‘                   | 54           |
| 3.4 Zusammenfassung   | 60           |
| 4. Einfluss- und Kontrollorgane des Staates                       | 63           |
| 4.1. Apparate des Staates   | 64           |
| 4.2. Methoden der Einfluss- und Kontrollorgane                    | 70           |
| 4.3. Zusammenfassung  | 75           |

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 5.    | Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen am Beispiel<br>der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg | 77  |
| 5.1   | Der ‚Weg‘ der mecklenburgischen Landeskirche   | 77  |
| 5.2   | Christliche Lebensweise im Sozialismus   | 82  |
| 5.2.1 | Kirchliche Amtsträger  | 87  |
| 5.2.2 | Kirchliche Medienarbeit  | 90  |
| 5.2.3 | Bildung und Erziehung  | 97  |
| 5.3   | Zusammenfassung  | 113 |
| 6.    | Fazit  | 115 |
| 7.    | Ausblick   | 118 |
| 8.    | Abkürzungsverzeichnis  | 119 |
| 9.    | Quellen- und Literaturverzeichnis  | 120 |
| 10.   | Erklärung  | 127 |

## 1. Einleitung

*„Wir sind Bürger eines sozialistischen Staates und Glieder einer sozialistischen Gesellschaft. Hier haben wir als Christen zu leben und zu handeln – in der Liebe, die offene Augen hat für alle Not, wo sie auch zutage tritt, die für alles Bessere und Gerechte eintritt, woher es auch kommt, und in der Hoffnung, die sich in dieser Liebe durch nichts irremachen läßt.“<sup>1</sup>*

Diese Erklärung formulierte die Konferenz der Kirchenleitung (KKL) des Bundes der Evangelischen Kirchen in Deutschland (BEK) vor der Bundessynode 1973 in Schwerin. Darin wurde, beinahe 25 Jahre nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), das kirchliche Selbstverständnis seit 1971 deutlich. Die Kirchen sahen den Ort für ihr Handeln und ihr Wirken innerhalb der sozialistisch geprägten Gesellschaft der DDR.<sup>2</sup> Zudem wurde in dieser Erklärung betont, für die christliche Glaubensgemeinschaft in allen Lebenslagen einzutreten und eine Verantwortung für diese zu übernehmen.<sup>3</sup>

Im selben Jahr stellte Olaf Klohr, Leiter des Instituts für wissenschaftlichen Atheismus in einem Vortrag fest:

*„Der Prozeß des Absterbens von Religion und Kirche im Sozialismus ist eine gesetzmäßige Folge der gesellschaftlichen Entwicklung im Ganzen, des Reifens der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse, der sozialen und politischen Verhältnisse, des Fortschritts von Wissenschaft und Kultur. Das ist natürlich kein auf sich beschränkter und isolierter Prozeß. In der neuen Gesellschaft sind zwar die hauptsächlichen sozialen Wurzeln von Kirche und Religion liquidiert. Der Sozialismus braucht für sein Funktionieren weder eine religiöse Ideologie noch die Kirche. Aber erst beim Übergang zum Kommunismus sterben Religion und Kirche endgültig ab.“<sup>4</sup>*

---

<sup>1</sup> Aus dem Bericht der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vor der Synode des Bundes im Mai 1973 in Schwerin, in: Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, hrsg. vom Sekretariat des BEK, Berlin 1981, S. 185.

<sup>2</sup> Im Verlauf dieser Arbeit wird der Terminus ‚Kirchen‘ anstelle des Terminus ‚Kirche‘ verwendet. Ausführlichere Bemerkungen dazu in Kapitel 2.

<sup>3</sup> Vgl.: Kirche als Lerngemeinschaft, S. 185.

<sup>4</sup> Auszug aus einem Vortrag Olaf Klohrs, Leiter des Instituts für wissenschaftlichen Atheismus, vor Lehrpersonen der Hoch- und Fachschulen 1973 in Leipzig. Zitiert nach: FISCHER, Peter: Kirche und Christen in der DDR, Berlin (Ost) 1978, S. 22. Das Institut für wissenschaftlichen Atheismus existierte als einziger Lehrstuhl seiner Art in der DDR an der Universität Jena zwischen 1963 und 1969.

Die DDR war ein marxistisch-leninistischer Weltanschauungsstaat, weshalb es innerhalb dieser Ideologie keinen Platz für die Kirchen gab. Diese Einstellung wird in dem Auszug aus dem Vortrag von Olaf Klohr deutlich. Er zeichnet eine Kausalkette auf, die das ‚Absterben‘ der Religion und der Kirchen in einen Zusammenhang mit der sozialistischen Entwicklung des Staates in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen setzt. Demzufolge verschwanden Religion und Kirchen innerhalb des Sozialismus nicht, da deren Verschwinden erst im Kommunismus erfolgen würde. Daher kann die Schlussfolgerung getroffen werden, dass die Religion und die Kirchen in der DDR einen Platz in der sozialistischen Gesellschaftsordnung hatten, innerhalb dessen sie wirksam werden konnten. Während die Kirchen ihren Platz in der DDR annahmen und in diesem wirken wollten, räumte die staatliche Seite den Kirchen jedoch nur eine zeitliche Frist für ihr Bestehen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR ein. In diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:

War es für die Institution der evangelischen Kirchen möglich, eine gesellschaftliche Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft der DDR zu übernehmen? Diese Frage schließt eine weitere ein:

Konnten die evangelischen Kirchen in der DDR einen selbstverantworteten Handlungsraum erhalten oder waren sie von der staatlichen Kirchenpolitik abhängig?

Die Rolle der evangelischen Kirchen in der DDR ist auch zwanzig Jahre nach dem Mauerfall noch immer ein aktuelles und viel diskutiertes Thema in der Forschung.

Besonders in den neunziger Jahren entstanden zahlreichen Grundlagenarbeiten zu verschiedenen Bereichen und Aspekten des Staat-Kirchen-Verhältnisses sowie zu grundsätzlichen Konfliktfeldern beider Akteure. Herauszuheben sind aus der Fülle der Veröffentlichungen die Monographien und Aufsatzsammlungen von Clemens VOLLNHALS, Robert GOECKEL, Thomas FRIEBEL, Horst DÄHN und Detlef POLLACK.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> VOLLNHALS, Clemens/ WEBER, Jürgen (Hrsg.): Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur, München 2002; DERS. (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996; GOECKEL, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikt, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig, 1995; FRIEBEL, Thomas: Kirche in der politischen Verantwortung in der sowjetischen Zone und in der DDR 1945-1969. Eine Untersuchung zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirchen in Deutschland, Gütersloh 1992; DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993; POLLACK, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1994.

Einen umfassenden Überblick über die bisher erschienenen Forschungsarbeiten bietet Anke SILOMON.<sup>6</sup> Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, gibt sie einen Überblick zu ausgewählten Publikationen und verdeutlicht die beeindruckende Zahl von erschienenen Forschungsarbeiten zur evangelischen Kirche in der DDR.

In den überwiegend in den neunziger Jahren erschienenen Publikationen standen vor allem zwei Fragen im Blickpunkt der Forschung: Zum einen die Frage nach dem Staat-Kirchen-Verhältnis und zum anderen nach den Ursachen und Faktoren, welche zu dem Prozess der gesellschaftlichen Entkirchlichung und Säkularisierung beitrugen. Mit Blick auf die Frage nach dem Staat-Kirchen-Verhältnis sind verschiedene Ansätze zu beobachten.<sup>7</sup>

Als eine Auseinandersetzung zwischen zwei politischen Partnern untersucht Gerhard BESIERS in seiner Darstellung das Staat-Kirchen-Verhältnis.<sup>8</sup> Dabei werden gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen vernachlässigt und die Rolle der evangelischen Kirchen lediglich nach einer Zuordnung von Verweigerung und Anpassung an den Staat dargestellt. Dadurch bleibt BESIERS einer normativen Perspektive verhaftet. Während BESIERS die Anpassung der Kirchen an den Staat erörtert, kehrt Rudolf MAU diese Position der Kirchen um.<sup>9</sup> MAU führt die Erfolglosigkeit der staatlichen Kirchenpolitik gegenüber den Kirchen als Beleg für deren Unabhängigkeit an. Jedoch kommt auch er nicht über eine politikwissenschaftliche Analyse hinaus und stellt somit nur einen Gegenpart zur Darstellung BESIERS dar.

Um die Schemata der absoluten Zuordnungen nach Anpassung und Verweigerung aufzubrechen, ist es notwendig, kulturelle, soziale, politische und religiöse Rahmenbedingungen in den Betrachtungshorizont mit einzubeziehen. POLLACK

---

<sup>6</sup> SILOMON, Anke: Situation, Probleme und Stand bei der Erforschung der Geschichte der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland, in: DÄHN, Horst/ HEISE, Joachim (Hrsg.): Staat und Kirche in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt a. M. 2003, S. 97-140.

<sup>7</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Die Rolle der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland in religions- und kirchensoziologischer Perspektive, in: MEHLHAUSEN, Joachim/ SIEGELE-WENSCHKEWITZ, Leonore (Hrsg.): Zwei Staaten – zwei Kirchen? Evangelische Kirche im geteilten Deutschland. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Leipzig 2000, S. 85-106.

<sup>8</sup> BESIERS, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993; DERS.: Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990, Frankfurt a. M. 1995.

<sup>9</sup> MAU, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED, Göttingen 1994.

erkennt in den neueren Arbeiten vier Forschungsansätze, welche diese Rahmenbedingungen aufnehmen:<sup>10</sup>

1. Der Ansatz der Biographieforschung: Als Vertreter dieses generationstheoretischen Ansatzes ist vor allem Hagen FINDEIS zu nennen, welcher durch Interviews mit kirchlichen Repräsentanten der DDR die Prägenkraft generationsspezifischer Erlebnisse untersucht, um so erfolgte Handlungsweisen erschließen und erklären zu können.<sup>11</sup>

2. Der ideengeschichtliche Ansatz zielt vor allem auf Erklärungen, weshalb sich die evangelischen Kirchen in der DDR zunehmend auf die Politik des Staates eingelassen haben. Insbesondere die Arbeiten von Clemens VOLLNHALS, Götz PLANER-FRIEDRICH und Friedrich Wilhelm GRAF verfolgen diesen Ansatz.<sup>12</sup>

3. Die Untersuchungen von Christoph KLEBMANN und Ehrhart NEUBERT folgen einem milieutheoretischen Ansatz. In diesem werden die Fragen nach der Beständigkeit von traditionellen, kulturellen und sozialen Strukturen, trotz neuer politischer Herrschaftsverhältnisse, analysiert und dargestellt.<sup>13</sup>

4. In Anknüpfung an den milieutheoretischen Ansatz ist der gesellschaftstheoretische Ansatz zu nennen. Dieser greift die Unterscheidung zwischen politischen Herrschaftsstrukturen und Kultur auf, erweitert sie jedoch mit politikwissenschaftlichen Analysen und gesamtgesellschaftlichen Überlegungen und setzt diese in ein Verhältnis zueinander. Vor allem Detlef POLLACK greift diesen Ansatz in seinen Arbeiten auf.

Die vorliegende Arbeit folgt überwiegend dem gesellschaftstheoretischen Ansatz, da dieser für eine Analyse der gesellschaftlichen Verantwortung der evangelischen Kirchen gegenüber sich und der Glaubensgemeinschaft am geeignetsten erscheint. Zudem ist es bei der betrachteten vierzigjährigen Zeitspanne notwendig, die

---

<sup>10</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Die Rolle der evangelischen Kirche, S. 89-98.

<sup>11</sup> FINDEIS, Hagen/ POLLACK, Detlef (Hrsg.): Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben – 17 Interviews, Berlin 1999.

<sup>12</sup> PLANER-FRIEDRICH, Götz: Trojanische Pferde. Wie sich die Stasi in die evangelischen Kirchen der DDR einschlich, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 47-56; GRAF, Friedrich Wilhelm: Eine Ordnungsmacht eigener Art. Theologie und Kirchenpolitik im DDR-Protestantismus, in: KAEUBLE, Hartmut/ KOCKA, Jürgen/ ZWAHR, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 295-321; zu VOLLNHALS, Clemens vgl. Anm. 5.

<sup>13</sup> KLEBMANN, Christoph (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR, Gütersloh 1993; NEUBERT, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasiproblems in den Kirchen, Freiburg i. B. 1993; DERS.: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Berlin 1997.

gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen einzubeziehen. Denn die allgemeinen gesellschaftlichen und internationalen Entwicklungstendenzen übten einen Einfluss auf die Gestaltung des Staat-Kirchen-Verhältnisses aus.<sup>14</sup>

Die Fokussierung auf ausgewählte Regionen der ehemaligen DDR stellt eine neue Entwicklung in der Zeitgeschichtsforschung dar. Der Forschungsstand für die evangelisch-lutherische Landeskirche Mecklenburg ist, im Gegensatz zu anderen evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR, noch sehr gering. So sind insbesondere die Arbeiten von Rahel FRANK<sup>15</sup> und Georg HERBSTTRITT<sup>16</sup> zu nennen, welche sich ausschließlich auf die mecklenburgische Landeskirche beziehen. Eine umfassende Forschungsarbeit zu den drei Nordbezirken der DDR<sup>17</sup> ist im Rahmen der Enquete-Kommission des mecklenburgischen Landtages entstanden.<sup>18</sup> Innerhalb dieser Arbeiten werden unterschiedliche Aspekte dargestellt und analysiert. Zu nennen sind hier die Namen Georg DIEDERICH, Bernd SCHÄFER, Martin ONNASCH, Jörg OHLEMACHER und Raimund BLÜHM. Obwohl sich die Forschungsergebnisse dieser Studien nicht allein auf Mecklenburg beziehen, stellen sie einen großen Beitrag und einen Erkenntnisgewinn in Bezug auf ausgewählte Bereiche der Landeskirche dar.

Ergänzt werden diese Forschungsarbeiten durch eine Fülle von autobiographischen Publikationen mecklenburgischer Pastoren seit 1989.<sup>19</sup> Durch die subjektive

---

<sup>14</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1994, S. 78f.

<sup>15</sup> FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“ Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971-1989, Schwerin 2004.

<sup>16</sup> HERBSTTRITT, Georg: Volkspolizei und Staatssicherheit. „Operatives Zusammenwirken“ gegen die evangelische Kirche in Mecklenburg, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 31. Jahrgang, Heft 4, Hannover 1998, S. 961-975; DERS.: Wegbereiter der Wende. Heinrich Rathkes „Kirche für andere“ und der Beitrag der mecklenburgischen Landeskirche für den Umbruch im Norden 1989/90, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 3.°Jahrgang, Heft 2, Rostock 1999, S. 4-12.

<sup>17</sup> Die drei Nordbezirke der DDR waren der Bezirk Schwerin, der Bezirk Neubrandenburg und der Bezirk Rostock zusammen.

<sup>18</sup> Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Bde. VI, VII, Schwerin 1997. Im Rahmen der Enquete-Kommission entstanden mehrere Forschungsarbeiten verschiedener Autoren zu unterschiedlichen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens in der DDR in den drei Nordbezirken.

<sup>19</sup> PILGRIM, Günther: Die Ameisen-Strasse. Oder vierzig Jahre Pastor in der DDR, Schwerin 1997; SCHRÖDER, Otto: Auf schmalem Grat. Aus dem Leben eines Pastors in der DDR, Hamburg 1994; SIEVERS, Gustav: Kein Zufall. Ein mecklenburgischer Landpastor erzählt, Berlin 1997.

Betrachtungsweise der Darstellungen können diese nur teilweise zur Bearbeitung der Landeskirche hinzugezogen werden.

Die vorliegende Arbeit ist daher von dem Interesse geleitet, zur Erweiterung des Forschungsstandes über die evangelisch-lutherische Landeskirche beizutragen.

Inhalt und Ziel der Arbeit sollen sein, die oben aufgeführten Fragen<sup>20</sup> anhand ausgewählter Bereiche zu untersuchen und zu beantworten. Dafür ist eine Eingrenzung des Begriffs der ‚gesellschaftlichen Verantwortung‘ erforderlich, aus der sich folgende zwei Thesen ableiten lassen: Die Institution der evangelischen Kirchen konnte nur eine Verantwortung übernehmen, wenn ein eigenständiger Handlungswille und selbstständige Handlungsmöglichkeiten gegeben waren. Darüber hinaus war diese Übernahme nur möglich, wenn das eigenverantwortliche Handeln auch in dem eigenen institutionellen Selbstverständnis und der christlichen Glaubensgemeinschaft zum Tragen kam sowie die Möglichkeiten für eine Partizipation in der Gesellschaft gegeben waren. Da es jedoch kein Messinstrument bzw. keine Maßeinheit für eine ‚gesellschaftliche Verantwortung‘ gibt, ist eine Aufstellung zentraler Untersuchungskriterien erforderlich. Damit kann das Wirken und die Übernahme ‚gesellschaftlicher Verantwortung‘ möglichst präzise aufgezeigt und analysiert werden. Daher gelten für den Verlauf der Arbeit folgende Untersuchungskriterien, aus denen sich gleichzeitig der Aufbau dieser Arbeit ergibt. Im folgenden Kapitel 2 wird das Kriterium der ‚Legitimation‘ angewendet. Anhand dieses Kriteriums wird untersucht, inwieweit die Institution der Kirchen dazu legitimiert war, Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft in der Gesellschaft zu übernehmen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Kriterium der ‚kirchlichen Interdependenz von der staatlichen Kirchenpolitik der DDR‘. Damit kann eine gesellschaftliche Verantwortung der evangelischen Kirchen in Bezugnahme auf die staatliche Politik gesehen und gemessen werden. In der Betrachtung des kirchlichen Agierens und Reagierens soll deutlich werden, inwieweit die Kirchen ihren

---

<sup>20</sup> 1. War es für die Institution der evangelischen Kirchen möglich, eine gesellschaftliche Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft der DDR zu übernehmen? 2. Konnten die evangelischen Kirchen in der DDR einen selbstverantworteten Handlungsraum erhalten oder waren sie von der staatlichen Kirchenpolitik abhängig?

Handlungsspielraum beibehalten und ihre theologischen Überzeugungen und Traditionen weiterführen konnten bzw. inwieweit sie sich bereits an die staatliche Politik angepasst hatten. Zudem kommt das Kriterium der ‚Gesetzesgrundlage‘ im dritten Kapitel zum Tragen. Um verantwortlich und gewissenhaft für sich und andere handeln zu können, ist eine gültige Rechtsgrundlage Voraussetzung. In Bezug auf das Handeln der Kirchen wird als Rechtsgrundlage die Verfassung der DDR hinzugezogen.

Im vierten Kapitel wird das Kriterium der ‚Kontroll- und Einflussorgane des Staates‘ untersucht. War durch die Einwirkung dieser staatlichen Organe ein eigenständiger kirchlicher Handlungsspielraum überhaupt möglich?

Anhand der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburg werden im fünften Kapitel die Kriterien der ‚Partizipation‘ sowie der ‚kirchlichen Handlungsfreiräume‘ dargestellt und analysiert. Das Kriterium der ‚Partizipation‘ zielt auf die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch gegebene Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kirchen und die christliche Glaubensgemeinschaft innerhalb der Gesellschaft. Das Kriterium der ‚kirchlichen Handlungsfreiräume‘ prüft das Vorhandensein eigenständiger und selbstverwalteter Handlungsräume der Kirchen anhand ausgewählter Bereiche der kirchlichen Arbeit. Die evangelisch-lutherische Landeskirche wurde als Beispiel herangezogen, da insbesondere diese Kriterien anhand des kirchenpolitischen Handelns dieser Landeskirche sowie durch die Integrität der dortigen Landesbischöfe deutlich werden.<sup>21</sup>

Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung ab, in die aber noch keine wertende Einschätzung der Autorin einfließt. Abschließend (Kapitel 6) werden die zentralen Fragen dieser Arbeit mithilfe der konstruierten Kriterien beantwortet. Mit einem Ausblick wird die Arbeit beendet.

Der zeitliche Rahmen umschließt die Jahre 1949-1989, wobei die Ereignisse des Umbruchs 1989 ausgespart werden. Dieser umfassende Zeitraum wurde gewählt, um eine möglichst vollständige Betrachtung zu erreichen. Während des Bestehens der DDR traten in unterschiedlichen Jahren stets verschiedene Maßnahmen, Verordnungen sowie kirchen- und staatspolitische Ereignisse auf. Um die Zielfrage möglichst genau beantworten zu können, ist daher eine Bezugnahme auf diese

---

<sup>21</sup> Die Landesbischöfe der mecklenburgischen Landeskirche im Zeitraum 1949-1989 waren: Niklot Beste (1946-1971), Heinrich Rathke (1971-1984) und Christoph Stier (1984-1996).

Ereignisse im Zeitraum 1949-1989 notwendig. Dabei treten nur die evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der DDR in den Betrachtungshorizont. Auf eine Bezugnahme zu den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) sowie der katholischen Kirche wird verzichtet.

Als Grundlage der Arbeit dienen sowohl staatliche als auch kirchliche Quellen. Dabei werden für die staatliche Seite überwiegend Quellen aus der von Frédéric HARTWEG herausgegebenen Dokumentensammlung verwendet.<sup>22</sup> Als Quellengrundlagen der evangelischen Kirchen dienen die Kirchlichen Jahrbücher<sup>23</sup> sowie die Dokumente des Evangelischen Pressedienstes.<sup>24</sup> Unter Zuhilfenahme dieser Quellengrundlagen soll ein Gleichgewicht in der Darstellung von Staat und Kirchen und damit ein ausgeglichenes Maß zwischen den verschiedenen ideologischen Weltanschauungen gefunden und hergestellt werden. Dennoch überwiegen in dieser Arbeit die kirchlichen Quellengrundlagen, da die staatlichen Quellen noch nicht komplett erschlossen, publiziert und zugänglich sind.

---

<sup>22</sup> HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, 1946-1967, bearb. v. Joachim HEISE, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 1995; DERS. (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, 1968-1989, bearb. v. Horst DOHLE, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1995.

<sup>23</sup> BECKMANN, Joachim (Hrsg.): Kirchliche Jahrbücher 1945-1971, 76.-98. Jahrgang, Gütersloh 1950-1973; HAUSCHILD, Wolf-Dieter/ Wilkens, Erwin (Hrsg.): Kirchliche Jahrbücher 1975-1987, 102.-118. Jahrgang, Gütersloh 1980-1990.

<sup>24</sup> HEBLER, Hans-Wolfgang (Hrsg.): epd- Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Dokumente zu seiner Entstehung, Bd. 1, Witten/ Frankfurt/ Berlin 1970; DERS. (Hrsg.): epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform. Dokumente und Materialien zur Reform der Evangelischen Kirche in Deutschland, Witten/ Frankfurt/ Berlin 1972.

## 2. Die Organisationsstruktur der Evangelischen Kirchen in der DDR

*„Die Evangelische Kirche in Deutschland ist ein Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, daß sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen.“<sup>25</sup>*

Unter der Wahrung der landeskirchlichen Eigenständigkeit formierten sich im August 1945 in Treysa die 28 Landeskirchen in Deutschland zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Der Prozess der Konsensfindung unter den Landeskirchen über die zukünftige Organisationsform der EKD war langwierig. Daher konnte erst am 13. Juli 1948 die Grundordnung der EKD in Eisenach verabschiedet werden und am 3. Dezember 1948 in Kraft treten.<sup>26</sup> Aufgrund der verschiedenen landeskirchlichen Bekenntnisgrundlagen wurde im ersten Artikel der Grundordnung der EKD betont, dass die EKD ein Bund von bekenntnisbestimmten Kirchen sei. Daher war der Artikel 1 der Grundordnung für das Selbstverständnis der EKD von hoher Bedeutung. Denn obwohl die EKD verfassungsrechtlich einen Bund darstellte, kam in diesem eine kirchliche Gemeinschaft zum Ausdruck<sup>27</sup>, weshalb die EKD insofern Kirche war.<sup>28</sup> Zudem sollte durch die Konstituierung der EKD der Bevölkerung nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs vor Augen geführt werden, dass eine christliche Gemeinschaft bestand.<sup>29</sup>

Innerhalb der EKD bestand eine theologische Trennung zwischen den evangelisch-lutherischen und unierten Kirchen, welche sich in den Zusammenschlüssen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) niederschlug.<sup>30</sup>

---

<sup>25</sup> Artikel 1,1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 199.

<sup>26</sup> Vgl.: HELMBERGER, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR, München 2008, S. 89f.

<sup>27</sup> Vgl.: BRUNOTTE, Heinz: Die Evangelische Kirche in Deutschland. Geschichte, Organisation und Gestalt der EKD, Gütersloh 1964, S. 69.

<sup>28</sup> Vgl.: HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Art. „Evangelische Kirche in Deutschland“, in: KRAUSE, Gerhard/ MÜLLER, Gerhard (Hrsg.): TRE, Bd. 10, Berlin/ New York 1982, S. 656-677, hier S. 670.

<sup>29</sup> Vgl.: HELMBERGER, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 89f.

<sup>30</sup> Diese Zusammenschlüsse gingen aus den preußischen Einigungsbestrebungen im 19. Jahrhundert hervor, als sich die reformierten und lutherischen Kirchen auf preußischem Territorium zu Unionen zusammenschlossen. Aus diesen Unionen entstanden 1922 die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union (APU), welche sich 1953 zur Evangelischen Kirche der Union (EKU) umbenannte. Zur EKU gehörten auf dem Gebiet der DDR die

Der Zusammenschluss der EKU zählte als eine Gliedkirche der EKD, während dies nur für die Landeskirchen in der VELKD zutrif, nicht aber ebenfalls für die VELKD.<sup>31</sup> Die gemeinsame Grundlage der unierten und evangelisch-lutherischen Landeskirchen in der EKD war das Evangelium. So erkannte die EKD in Gott ihren einzigen Herrn:

*„Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Indem sie diese Grundlage anerkennt, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Einen Herrn der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche.“<sup>32</sup>*

Durch dieses gemeinsame Bekenntnis wurde, trotz der konfessionellen Gegensätze untereinander, eine einheitliche Basis hergestellt. Denn über das Kirchenverständnis und über die Abendmahlsgemeinschaft bestand weiterhin keine Einigkeit.<sup>33</sup> Daher kam dem Artikel 19 der Grundordnung der EKD eine besondere Bedeutung zu:

*„Die Evangelische Kirche in Deutschland vertritt die gesamtkirchlichen Anliegen gegenüber allen Inhabern öffentlicher Gewalt. Sie erstrebt ein einheitliches Handeln ihrer Gliedkirchen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.“<sup>34</sup>*

Die EKD vertrat somit die Interessen aller Landeskirchen in der Öffentlichkeit und war Ansprechpartner für die Regierungen. Dadurch war die EKD die legitimierte

---

Evangelische Landeskirche Anhalt, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebiets und die Evangelische Landeskirche Greifswald. Die Landeskirchen außerhalb preußischen Einflusses blieben rein lutherisch geprägt. Diese Kirchen waren auf dem Gebiet der DDR die Evangelische Landeskirche Mecklenburg, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen. Um einen Gegenpart zur APU bzw. EKU darzustellen, schlossen sich 1948 diese drei Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR mit den rein lutherisch geprägten Landeskirchen aus den übrigen alliierten Besatzungsgebieten zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) zusammen. Obwohl die Kirchen der VELKD an ihren partikularistischen Interessen festhielten, bestand zwischen diesen Landeskirchen eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 31f.; HELMBERGER, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 90f.

<sup>31</sup> Vgl.: BRUNOTTE, Heinz: Die Evangelische Kirche in Deutschland, S. 76.

<sup>32</sup> Präambel der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 199.

<sup>33</sup> Vgl.: MASER, Peter: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, Berlin 1989, S. 45. Die Bestimmungen und Regelungen bezüglich des Abendmahls waren im Artikel 4 der Grundordnung der EKD geregelt.

<sup>34</sup> Artikel 19, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 203.

Stimme aller Gliedkirchen. Da die Landeskirchen jedoch innerhalb der EKD eigenständig waren, wird im Verlauf dieser Arbeit der Terminus ‚Kirchen‘ und nicht ‚Kirche‘ verwendet.<sup>35</sup>

## 2.1 Der Aufbau der EKD bis 1969

Die Kirchenleitung der EKD setzte sich zusammen aus der Synode, der Kirchenkonferenz und dem Rat der EKD. Eine formale Einordnung der kirchlichen Organe in eine hierarchische Abfolge war nicht möglich, da an dem Leitungsgeschehen der EKD durch die weitreichende Kompetenzverteilung mehrere Organe nebeneinander selbstständig beteiligt waren.<sup>36</sup>

Die Synode der EKD wurde von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt und hatte die Aufgabe,

*„[...]der Erhaltung und dem inneren Wachstum der Evangelischen Kirche zu dienen.“<sup>37</sup>*

Des Weiteren beriet und beschloss sie gesamtkirchliche Angelegenheiten und wählte gemeinsam mit der Kirchenkonferenz den Rat der EKD.<sup>38</sup>

Die Kirchenkonferenz wurde aus jeweils einem Mitglied der Kirchenleitung einer Landeskirche gebildet und von dem Ratsvorsitzenden der EKD geleitet. Die Aufgabe der Kirchenkonferenz war die Beratung der EKD und der Gliedkirchen, um ein einheitliches Handeln untereinander herstellen und wahren zu können.<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> Dabei ist folgendes zu beachten: Obwohl Stellungnahmen, Aktionen und Handlungen der Kirchen gegenüber dem Staat mit einer Stimme vertreten wurden, traf nicht jede Maßnahme auf alle Landeskirchen zu bzw. stimmten nicht alle Landeskirchen mit dem Agieren und Reagieren der EKD bzw. des BEK überein. Da sich aber die EKD bzw. der BEK aus den Kirchenleitungen der einzelnen Landeskirchen zusammensetzte, sind die Handlungen, Stellungnahmen und Aktionen gegenüber dem Staat als ein Konsens aller Landeskirchen zu werten. Desweiteren werden unter dem Terminus ‚Kirchen‘ die ‚Kirchenleitungen‘ verstanden, da diese die Anliegen und die Interessen der Amtsträger und Gemeinden der jeweiligen Landeskirche innerhalb der EKD bzw. im BEK sowie gegenüber dem Staat vertraten.

<sup>36</sup> Vgl.: MARX, Peter: Die Organisations- und Amtsstrukturen der Kirchen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung der evangelischen und katholischen Kirche aus Managementperspektive, Hamburg 2001, S. 62.

<sup>37</sup> Artikel 23 der Grundordnung der EKD, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 204.

<sup>38</sup> Vgl.: Ebd. S. 204.

<sup>39</sup> Vgl.: Artikel 28 der Grundordnung der EKD, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 206f. Ihr Vorsitzender war von 1949-1961 der Berliner Bischof Dibelius, der dieses Amt in Personalunion mit dem EKD-Ratsvorsitz innehatte.

Der Rat der EKD hatte die leitende und verwaltende Aufgabe in allen kirchlichen Angelegenheiten inne, soweit die Befugnisse nicht auf andere Organe übertragen wurden. Zu den Aufgaben zählte auch die öffentliche Interessensvertretung der evangelischen Bevölkerung in Form von Grundsatzklärungen, Denkschriften, Studien oder Diskussionsbeiträgen.<sup>40</sup>

Während also die Organe der Synode und des Rates die gesamtkirchlichen Interessen der EKD fördern und integrieren sollten, vertrat die Kirchenkonferenz durch das territorial-föderative System der EKD die Interessen der einzelnen Landeskirchen. Da 100 Mitglieder der 120 Mitglieder starken Synode Vertreter von Landeskirchen waren, schlug sich nach 1948 das föderalistische System auch im Rat und der Synode nieder. Dies zog einen Bedeutungsverlust der Kirchenkonferenz nach sich. So war innerhalb der EKD stets eine Spannung zwischen landeskirchlicher Selbstbestimmung und gesamtkirchlichen Interessen in der EKD vorhanden, wobei sich im Konfliktfall zumeist die kirchliche Autonomie durchsetzte.<sup>41</sup>

Der Rat der EKD unterhielt sowohl zur DDR-Regierung als auch zu der Regierung der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 offizielle Kontakte. Auf dem Gebiet der DDR war der Propst Heinrich Grüber mit dieser Aufgabe betraut, während Hermann Kunst die Kontaktaufnahme für die westlichen Gliedkirchen übernahm. Ein entscheidendes Merkmal der drei konfessionellen Zusammenschlüsse von EKU und VELKD, insbesondere aber von der EKD, war die gesamtdeutsche Ausrichtung.<sup>42</sup> Deshalb wurde bereits nach Gründung der DDR von der DDR-Regierung die Forderung erhoben, dass die Zweistaatlichkeit ebenfalls in den kirchlichen Strukturen festgelegt und erkennbar sein müsse.<sup>43</sup>

## **2.2 Der Bund evangelischer Kirchen in der DDR ab 1969**

Als die Organe der EKD nach dem Mauerbau 1961 nicht mehr gemeinsam tagen konnten, wurde als eine Zwischenlösung die Konferenz der Evangelischen

---

<sup>40</sup> Vgl.: Artikel 29 der Grundordnung der EKD, in: epd-Dokumentation. EKD Struktur- und Verfassungsreform, S. 207; MARX, Peter: Die Organisations- und Amtsstrukturen der Kirchen, S. 66.

<sup>41</sup> Vgl.: HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Art. „Evangelische Kirche in Deutschland“, in: TRE, Bd. 10, S. 672.

<sup>42</sup> Vgl.: HELMBERGER, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 93f.

<sup>43</sup> Vgl. HEINECKE, Herbert: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002, S. 299.

Kirchenleitungen in der DDR mit einer eigenen Geschäftsordnung versehen und dadurch aufgewertet. Um die Arbeitsfähigkeit der EKD-Synode erhalten und damit weiterhin einheitlich beschließen zu können, tagte diese ab 1963 zeitgleich in der Bundesrepublik und in der DDR.<sup>44</sup> Als 1968 durch Bestimmungen der neuen DDR-Verfassung die gesamtdeutsche EKD in die Nähe der Illegalität rückte, lösten sich die acht ostdeutschen Gliedkirchen aus der EKD und formierten sich in dem Bund evangelischer Kirchen in der DDR (BEK).<sup>45</sup> Um einen kirchlichen Handlungsspielraum in der DDR zu bewahren, entschied man sich gegen die Lösung, eine Ost-EKD zu gründen. Trotz der Trennung wurde in der Grundordnung des BEK jedoch betont:

*„Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für die Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“<sup>46</sup>*

Es bestand zwar keine rechtskräftige Verbindung mehr zwischen der EKD und dem BEK, dennoch bildete der Artikel 4,4 eine Brücke zwischen den beiden Kirchenbünden.

*„Für die acht Landeskirchen war es von vornherein klar, daß es sich bei dem geplanten »Bund« nicht um eine »Superkirche« sondern um eine föderalistisch strukturierte Gemeinschaft handeln sollte. Die traditionelle Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Landeskirchen stand nicht zur Disposition.“<sup>47</sup>*

Im Gegensatz zur EKD waren die Regelungen des BEK dennoch stärker auf eine Verbindlichkeit und Kooperation unter den selbstständigen Landeskirchen und auf gegenseitige Gemeinschaft hin orientiert. Eine mögliche Erklärung dafür ist das Bemühen um eine starke Stimme nach außen.<sup>48</sup> Für die bekenntnisorientierten Zusammenschlüsse der EKD und der VELKD war es ebenfalls nach dem Mauerbau

---

<sup>44</sup> Vgl.: Ebd. S. 300f.

<sup>45</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 218.

<sup>46</sup> Artikel 4,4, aus der Grundordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: epd-Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, S. 35.

<sup>47</sup> Zitiert nach: MAU, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus?, S. 62.

<sup>48</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 303.

nicht mehr möglich, gemeinsam zu tagen. Obwohl sie wie die EKD seit dem Mauerbau parallele Strukturen aufbauten, endete mit der Verabschiedung der DDR-Verfassung 1968 diese Zusammenarbeit. Aus der Situation der Handlungsunfähigkeit der Kirchen zogen die sächsische, die thüringische und die mecklenburgische Landeskirche die Konsequenz, auf der Sondertagung der regionalen Generalsynode 1968 in Freiberg die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR (VELKDDR) zu gründen.<sup>49</sup> Die EKD hingegen hielt weiterhin an ihren gesamtdeutschen Strukturen fest.<sup>50</sup>

Die zentralen Organe des BEK waren die Synode des Bundes und die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR. Die Synode bestand aus 60 Mitgliedern, von denen 50 Mitglieder nach einem festgelegten Stimmenverhältnis von den acht Landeskirchen gewählt wurden. Die restlichen zehn Mitglieder wurden von der Konferenz der Kirchenleitungen berufen.<sup>51</sup> Die Synode traf als höchstes kirchliches ‚Parlament‘ grundlegende Entscheidungen und war für die Verabschiedung von Kirchengesetzen verantwortlich.<sup>52</sup>

Die Konferenz der Kirchenleitung setzte sich aus den acht Landesbischöfen und je einem weiteren Vertreter der Landeskirchen zusammen. Zudem wurden von der Synode sieben weitere Mitglieder gewählt. Hinzu kam der Präses der Synode und der Leiter des Sekretariates des Bundes mit beratender Stimme.<sup>53</sup> Da die Konferenz der Kirchenleitung in der Regel aller zwei Monate tagte und in ihr die Landesbischöfe versammelt waren, nahm sie eine herausgehobene Stellung ein. Rahel FRANK bezeichnet die Konferenz der Kirchenleitung daher als höchstes Organ des Bundes.<sup>54</sup> Herbert HEINECKE ist gegenteiliger Ansicht, da die Beschlüsse der Synode eine höhere Verbindlichkeit hatten und die Konferenz der Kirchenleitung der Synode berichtspflichtig war. Daher schlägt HEINECKE vor, von einer Gleichberechtigung beider Organe zu sprechen.<sup>55</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl.: SCHNOOR, Werner: Die Vergangenheit geht mit. Einige Notizen vom Weg der Kirche in Mecklenburg von Theodor Kliefoth bis Heinrich Rathke, Schwerin 1984, S. 69.

<sup>50</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 307f.

<sup>51</sup> Artikel 10 der Grundordnung des BEK, in: epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, S. 36f.

<sup>52</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 29.

<sup>53</sup> Artikel 14 der Grundordnung des BEK, in: epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, S. 38.

<sup>54</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 29.

<sup>55</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 304.

Die Struktur des BEK kann nicht als zentralistisch bezeichnet werden, da die Gliedkirchen in einer territorial-föderalistischen Beziehung zueinander standen. Dennoch zeigte die Grundordnung des BEK eine Tendenz zu mehr Kooperation und zu einer Kompetenzverlagerung zugunsten des BEK gegenüber den Gliedkirchen auf. Dies wurde auch 1988 in der Selbstaflösung der VELKDDR deutlich, welche ihre Kompetenzen auf den BEK übertrug.<sup>56</sup>

### **2.3 Die mecklenburgische Landeskirche: Aufbau und Besonderheiten**

Die grundlegenden Organisationsstrukturen der Landeskirchen waren bei allen Landeskirchen in der DDR ähnlich und unterschieden sich nur in Details. Der Landesbischof stand an der Spitze der Landeskirche und hatte die theologische und kirchenpolitische Leitung inne. Zudem vertrat er die Interessen der Landeskirche nach außen. Für die kirchliche Verwaltung war der Landeskirchenrat zuständig.<sup>57</sup> Der Landesbischof sowie die Mitglieder des Landeskirchenrats wurden von der Landessynode und der Kirchenleitung gewählt. Die Mitglieder der Landessynode setzten sich aus kirchlichen Mitarbeitern und Laien zusammen. Ähnlich wie die Bundessynode tagte sie ein- bis zweimal im Jahr.<sup>58</sup> Die Kirchenkreise innerhalb einer Landeskirche wurden von einem Superintendenten geleitet, welcher die Ebene zwischen Landeskirche und Gemeinde darstellte.<sup>59</sup>

Der Aufbau der Landeskirchen war sowohl von zentralistischen als auch von demokratischen Prinzipien gekennzeichnet. Das demokratische Prinzip zeigte sich im Wahlvorgang der Synode. Diese wurde von den Kirchenvorständen der Gemeinden gewählt. Die Kirchenleitungen wählten daraufhin gemeinsam mit der Synode den Landesbischof. Durch diesen Ablauf waren die Wahlen dem Mitbestimmungsrecht der kirchlichen Basis unterworfen. Die zentralistische Tendenz in den Landeskirchen trat bei den Kirchenleitungen aufgrund der eingespielten Bürokratie um den Bischof auf. Die Organe der DDR lenkten ihre Aufmerksamkeit häufig zuerst auf die Kirchenleitungen. Dadurch entstand eine hierarchische Trennung in Laien und

---

<sup>56</sup> Vgl.: Ebd. S. 309.

<sup>57</sup> Für die kirchliche Verwaltungsbehörde gab es verschiedene Bezeichnungen, wie etwa Oberkirchenrat, Landeskirchenamt oder Konsistorium.

<sup>58</sup> Vgl.: SAB, Rahel von: „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980-1989, Schwerin 1998, S. 40.

<sup>59</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 291.

Geistliche, obwohl das Priestertum aller Gläubigen in der lutherischen Kirche gelehrt wurde.<sup>60</sup>

Die mecklenburgische Landeskirche war auf diesen Strukturen aufgebaut und organisiert. Zusätzlich wies sie jedoch zwei stabilisierende Faktoren für die kirchliche Organisation auf. Der eine Faktor ergibt sich aus der mecklenburgischen Familientradition und deren beruflichen Ämtern. So stellte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Jahr 1984 fest:

*„So entstammen von den derzeitig im Theologiestudium stehenden Angehörigen der Landeskirche 82% noch tätigen Pastorenfamilien bzw. sind deren Eltern, Großeltern im landeskirchlichen Dienst beschäftigte Angestellte gewesen. Diese Tendenz der ständigen Erneuerung des Kaderbestands, vorwiegend aus der eigenen landeskirchlichen sozialen Basis, wird deutlich sichtbar und ist über Generationen zurückzuverfolgen [...]“*<sup>61</sup>

Der zweite Faktor, welcher zur Stabilisierung der Landeskirche beitrug, war deren fest etablierte Verwaltungsstruktur. Bereits 1921 wurden das Amt des Bischofs und des Oberkirchenrats (OKR), die Landessynode und das Amt des Präses eingerichtet. Zudem waren die acht Landessuperintendenturen fest in die kirchliche Verwaltungsstruktur eingebunden. Diese bestanden ebenso wie die Propsteien bereits seit der Gründung der mecklenburgischen Landeskirche (1549) und stellten damit die ältesten Kirchenämter in Mecklenburg dar. Diese kirchlichen Organe dienten als entscheidende Arbeits- und Gesprächsebene und umfassten in der Regel sechs bis zehn Pfarrstellen. Allein das Amt der Kirchenleitung wurde erst 1972 durch einen Synodalbeschluss eingerichtet. Durch diese festen Verwaltungsstrukturen wurde ein ‚Eindringen‘ des DDR-Staates erschwert.<sup>62</sup>

Innerhalb der Landeskirche gab es ein starkes Ost-West-Gefälle. Dies ist auf die unterschiedlichen Sozialstrukturen der Regionen zurückzuführen. So waren die östlichen Regionen Mecklenburgs eher von einer ärmeren Landwirtschaftsstruktur geprägt, als die westlichen Regionen. Durch die nähere Stadtanbindung, das Entstehen von Neubaugebieten sowie den dortigen Bestand freier Bauerndörfer gab es in den westlichen Gebieten Mecklenburgs eine stärkere Wirtschaftskraft. Daher

---

<sup>60</sup> Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 33.

<sup>61</sup> Auszug aus der Diplomarbeit des Hauptmanns der kirchenpolitischen Abteilung der Staatssicherheit Claus-Dieter Wulfs. Zitiert nach: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 33.

<sup>62</sup> Vgl.: Ebd. S. 33f.

spielten sich die kirchlichen Auseinandersetzungen mit dem DDR-Staat zumeist im westlichen Teil ab. Infolge der Gebietsreform der DDR im Jahr 1952 wurde das Land Mecklenburg in die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg aufgeteilt. So existierte die mecklenburgische Landeskirche, während es das Land Mecklenburg nicht mehr gab.<sup>63</sup> Da zudem die staatlichen Bezirke nicht mehr mit den landeskirchlichen Territorien übereinstimmten, galt der Bezirk mit dem Sitz der Kirchenleitung als staatlicher Verantwortungsbereich. Für die mecklenburgische Landeskirche war dies die Bezirksverwaltung Schwerin, da dort der Sitz der Landeskirche war.<sup>64</sup> Die mecklenburgische Landeskirche umfasste in den siebziger und achtziger Jahren durchschnittlich 320 Pfarrstellen. Es war eine Größenordnung, welche eine gegenseitige Bekanntschaft untereinander zuließ und gleichzeitig genügend Freiraum für den Einzelnen bot. Dies erzeugte und förderte ein Gefühl des Zusammenhalts innerhalb der Landeskirche.<sup>65</sup> Dennoch entwickelte sich die mecklenburgische Landeskirche von einer Volkskirche zu einer Minderheitenkirche. So waren 1950 noch 1,2 Millionen Menschen Mitglied der mecklenburgischen Landeskirche, im Jahr 1969 wurden nur noch 909.000 Kirchenmitglieder gezählt und 1989 sank die Zahl auf weniger als eine halbe Million.<sup>66</sup>

## **2.4 Zusammenfassung**

Die Organisationsstrukturen der EKD und ab 1969 des BEK folgten einem demokratischen und repräsentativen Aufbau. Die kirchlichen Organe und Ämter wurden durch freie und demokratische Wahlen ernannt. Die kirchlichen Bestimmungen und Regelungen wurden in einer Grundordnung festgesetzt, welche von allen Gliedkirchen beschlossen wurde. Aufgrund der Kirchenverfassungen und dem Prinzip freier, demokratischer Wahlen waren die Kirchenbünde demokratisch legitimiert und konnten mit einer Stimme in der Öffentlichkeit agieren. Diesen demokratischen Organisationsstrukturen folgten die Landeskirchen. Durch das Mitbestimmungsrecht der kirchlichen Basis bei der Wahl der jeweiligen Kirchenleitung bestand eine indirekte Einflussnahme auf die Handlungsweise der Landeskirchen. Daher waren die beiden Kirchenbünde durch die Landeskirchen und

---

<sup>63</sup> Vgl.: Ebd. S. 37.

<sup>64</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 10.

<sup>65</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 37.

<sup>66</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 507.

diese wiederum durch die kirchliche Basis legitimiert und verpflichtet, die Interessen der christlichen Bevölkerung in der Gesellschaft zu vertreten und zu schützen.

### **3. Staat und Kirchen in den Jahren 1949-1989**

Im Folgenden wird anhand einiger wichtiger kirchenpolitischer Ereignisse das Staat-Kirchen-Verhältnis betrachtet und die davon ausgehenden Faktoren und Maßnahmen dargestellt und analysiert. Dabei stellt die vorgenommene Auswahl der kirchen- und staatspolitischen Ereignisse keine Bewertung nach Wichtigkeit dar. Sie wurden herangezogen, da durch sie die Ambivalenz im Miteinander von Kirchen und Staat eindeutig herausgestellt werden kann. So folgt auf die kirchenpolitische Handlungslinie des Staates stets eine chronologisch geordnete Darstellung über die Handlungslinie der Kirchen. Die Einteilung der drei Zeitphasen orientiert sich überwiegend an einem Aufsatz von Claudia LEPP und einer Darstellung von Detlef POLLACK.<sup>67</sup> Durch die chronologische Vorgehensweise in allen drei Zeitphasen wird eine Gegenüberstellung von Kirchen und Staat erzielt und somit die Möglichkeit einer analytischen Darstellung gegeben.

#### **3.1 Die Jahre 1949-1961**

Bereits die Ausgangslage der Gründung der DDR war von Spannungen zwischen Staat und Kirchen geprägt. Dabei wurden die Spannungen besonders von Seiten des Staates herbeigeführt, da die Gesellschaft als eine zentral steuer- und kontrollierbare Organisation eingerichtet werden sollte. Die Dominanz der DDR-Regierung in allen gesamtgesellschaftlichen Lebensbereichen sicherzustellen war dabei maßgebende Zielvorstellung.<sup>68</sup> Die Kirchen gingen gegenüber den neuen Entwicklungstendenzen auf Distanz. Da auch die Bevölkerung dem sich etablierenden System kritisch gegenüberstand und zudem die Kirchen auf einen enormen Mitgliederbestand

---

<sup>67</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche, in: DIES./ NOWAK, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90), Göttingen 2001, S. 46-93; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 5-7.

<sup>68</sup> Vgl.: FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 59-62; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 97f.

schaufen konnten, entwickelten sie ein starkes Selbstbewusstsein gegenüber politischen Entscheidungen und Maßnahmen.<sup>69</sup>

Dieses kirchliche Selbstbewusstsein lässt sich nicht nur auf den Rückhalt in der Bevölkerung zurückführen, sondern auch auf die Rolle der Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>70</sup> Nach 1945 übernahmen die Kirchen u.a. wirtschaftliche Versorgungs-, Betreuungs- und politisch-moralische Erziehungsaufgaben. Sie wurden zum ‚Anwalt der Deutschen‘,<sup>71</sup> zu einem gesellschaftlichen Integrationsfaktor, da sie als einzige Interessensvertretung des deutschen Volkes von den Alliierten als Gesprächspartner akzeptiert wurden.<sup>72</sup> Die Erinnerungen an die Haltung der Kirchen im Nationalsozialismus sowie die Gleichschaltungs- und Unterdrückungsversuche während dieser Zeit bestärkten die Kirchen darin, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen und sich Möglichkeiten gesellschaftlicher Einflussnahme zu sichern.<sup>73</sup> „Nicht ein zweites Mal sollte es möglich sein, das Volk von der Kirche zu trennen.“<sup>74</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, waren die Kirchen zum einen um die Schaffung konfessioneller Schulen und um den Erhalt des schulischen Religionsunterrichts bemüht. Ebenso waren sie um die Gründung von Studentengemeinden, den Aufbau von Evangelischen Akademien, die Einrichtung des Kirchentages und den Wiederaufbau kirchlicher Dienste und Werke bestrebt. Dabei orientierten sich die Kirchen daran, nicht zu einem ausführenden Organ der staatlichen Politik gemacht zu werden, denn ihr einziger Herr sollte Gott sein.<sup>75</sup> Zum anderen äußerten sie sich kritisch bzw. zustimmend zu Maßnahmen der Partei oder des Staates, die das gesellschaftliche Leben berührten.<sup>76</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl.: SCHRÖTER, Ulrich/ ZEDDIES, Peter (Hrsg.): Nach-Denken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD für die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit, Hannover 1995, S. 17; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 83f.

<sup>70</sup> Im Jahr 1946 zählten die evangelischen Kirchen einen Mitgliederbestand von 81,5%. Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 374.

<sup>71</sup> Vgl.: Ebd. S. 85.

<sup>72</sup> Vgl.: MARX, Peter: Die Organisations- und Amtsstrukturen der Kirchen, S. 60.

<sup>73</sup> Vgl.: GRESCHAT, Martin: Protestanten in der Zeit. Kirche und Gesellschaft in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1994, S. 180f.; ONNASCH, Martin: Die Rolle der Kirchen im politischen System der DDR. Forschungsstudie, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VII, Schwerin 1997, S. 11-36, hier S. 15f.

<sup>74</sup> POLLACK, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 85.

<sup>75</sup> „Jesus antwortete: Das erste ist: Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr.“ (Mk 12,29); „So haben doch wir nur einen Gott, den Vater. Von ihm stammt alles, und wir leben auf ihn hin. Und einer ist der Herr: Jesus Christus. Durch ihn ist alles, und wir sind durch ihn.“ (1. Kor 8,6); zitiert nach: Neue Jerusalem Bibel, Freiburg i. B. 2000.

<sup>76</sup> Vgl.: KJb 72-75, 1945-48, S. 227-238.

Durch die Verfassung von 1949 wurde den Kirchen ein rechtlich abgesteckter Raum zugesichert, innerhalb dessen sie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung Handlungsmöglichkeiten besaßen.<sup>77</sup> Mit der Fixierung kirchlicher Bereiche durch die DDR-Verfassung zielte die DDR-Regierung jedoch überwiegend darauf ab, den kirchlichen Einfluss zu lenken und zu minimieren. Denn sobald die Machtinteressen des Staates durch die kirchlichen Handlungsspielräume berührt wurden, zeigte der Staat den Kirchen deren Grenzen deutlich auf.<sup>78</sup>

### 3.1.1 Die kirchenpolitische Handlungslinie des Staates

Die Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses der DDR-Regierung trat besonders deutlich in den Jahren 1952/53 hervor. Als auf der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) der ‚Aufbau des Sozialismus‘ beschlossen wurde, erfolgte im Sommer 1952 ein ‚Generalangriff‘ auf die Kirchen und deren Mitglieder. Eine vom Politbüro des Zentralkomitees (ZK) der SED 1952 angeforderte Analyse zur Politik der Kirchen stellte in der Folgezeit den Ausgangspunkt der staatlichen Maßnahmen dar. Darin hieß es:

*„Die Kirchenleitungen führen eine umfassende ideologische Arbeit mit dem Ziel durch, breiteste Kreise der Bevölkerung unter dem Deckmantel kirchlicher Lehren gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzuhetzen. Der marxistisch-leninistischen Weltanschauung, der den Völkern Freiheit und Frieden bringt, wird das Christentum gegenübergestellt. [...] Die reaktionären Kirchenleitungen benutzen die Trennung zwischen Staat und Kirche dazu, die Kirche zu einem Machtorgan im Staate auszuweiten, [...] Dieses provokatorische Verhalten der evgl. Kirchenleitungen gegenüber unserem Staat zeigt, daß die Evgl. Kirche sich als Staat im Staate fühlt.[...]“<sup>79</sup>*

Auslöser des ‚Generalangriffs‘ war v.a. die gescheiterte Intervention der Sowjetunion, die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland (BRD) durch den

---

<sup>77</sup> Vgl.: epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr.2, Art. 40-48, S. 31-33.

<sup>78</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1980, Opladen 1982, S. 21ff.

<sup>79</sup> Auszüge aus der Analyse über die Politik der Kirchen in der DDR vom 22. Juli 1952. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok.18, S. 65-72.

EVG-Vertrag zu verhindern.<sup>80</sup> POLLACK ist nicht sicher, ob mit diesen Maßnahmen die kirchliche Existenz komplett vernichtet werden sollten, da eine Formulierung in dieser Art nirgends auftaucht. Sicher ist aber, dass die Kirchen auf ihren Bereich zurückgedrängt und ‚eingeschlossen‘ werden sollten.<sup>81</sup> Ebenfalls aus der ‚Analyse über die Politik der Kirchen in der DDR 1952‘ trat das Ziel, die Kirchen als einen politisch-öffentlichen Faktor auszuschalten, deutlich hervor.

Am offensichtlichsten zeigten sich die Maßnahmen des Staates gegenüber der ‚Jungen Gemeinde‘.<sup>82</sup> Diese wurde ab 1953 offiziell als illegale Organisation bezeichnet und sollte völlig zurückgedrängt werden. Nach Auffassung der Regierung war nur die Freie Deutsche Jugend (FDJ), als einzig staatlich anerkannte und geförderte Jugendorganisation, eine Vertretung der Jugend. Eine andere Organisation war daneben nicht gewünscht und erlaubt. Veranstaltungen und Versammlungen der ‚Jungen Gemeinde‘ wurden verboten. Das Zeitungsorgan der FDJ ‚Junge Welt‘ startete eine großangelegte Kampagne gegen die ‚Junge Gemeinde‘.<sup>83</sup> Darin wurde diese beschuldigt, eine religiös getarnte Organisation des Feindes zu sein:

*„Es erweist sich, daß die heuchlerisch mit christlichem Schein verbrämte »Junge Gemeinde« direkt durch die in Westdeutschland und vorwiegend in Westberlin stationierten amerikanischen Agenten- und Spionagezentralen angeleitet wird.“<sup>84</sup>*

---

<sup>80</sup> Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) sah in einem Vertrag 1952 die Zusammenfassung der Truppen Frankreichs, Italiens, der Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter einem gemeinsamen Oberbefehl vor. Der Vertrag scheiterte am Widerstand des französischen Parlaments, welches den mit der EVG verbundenen Souveränitätsverzicht nicht hinnehmen wollte. Vgl.: Ebd. S. 33ff.; DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR – zwischen Anfechtung und Behauptung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VI, S. 155-210, hier S. 161.

<sup>81</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 113ff.

<sup>82</sup> Bei der ‚Jungen Gemeinde‘ handelte es sich um offene Kreise von Jugendlichen, die sich nach der Konfirmation zu Bibelstunden oder anderen jugendgemäßen Veranstaltungen trafen. Sie bestanden in der jeweiligen evangelischen Ortsgemeinde und fanden sich in kirchlichen Räumen ein.

<sup>83</sup> Vgl.: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, S. 35ff.; ausführlich bei NOACK, Axel: Die Evangelische Studentengemeinde im Jahr 1953. Hintergrundinformation zu einem Kapitel der SED-Kirchenpolitik, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 60-88.

<sup>84</sup> Extrablatt der ‚Jungen Welt‘, Organ des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend, April 1953, in: MASER, Peter: Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000, S. 19.

Für die staatlichen Stellen war die ‚Junge Gemeinde‘ als Organisation nicht greifbar, da sie nicht deren ideologische und politische Ziele teilte. Alle Handlungen der ‚Jungen Gemeinde‘ wurden so interpretiert, dass sie den Staat unterwandern und gefährden sollten und zur Tarnung ihrer politischen Ziele und ihrer Führungsspitze religiöse Handlungen ausführten. Jede nicht staatlich steuerbare Organisation zog die Vermutung der Feind- und Gegnerschaft nach sich.<sup>85</sup> Zudem wurde gegen die ‚Junge Gemeinde‘ sowie gegen die Kirchenleitungen der Vorwurf erhoben, die Einheit der Jugend zu spalten, diese gegen die DDR aufzuwiegeln und zu feindlichen und strafbaren Handlungen zu nötigen:

*„Die Mitgliedschaft in der FDJ wird von dem größten Teil der Mitglieder der >>Jungen Gemeinde<< dazu benutzt, die Arbeit der FDJ zu erschweren. [...] Der Einfluß der reaktionären Kirchenleitungen und ihrer Handlanger zeigt sich bei den Mitgliedern der >>Jungen Gemeinde<< in ideologischen Unklarheiten und drückt sich in hetzerischen, verleumderischen und provozierenden Argumenten aus.“<sup>86</sup>*

Die darauf folgenden staatlichen Konsequenzen trafen überwiegend die Jugend. So wurden Schüler der Erweiterten Oberschule (EOS) von der Schule verwiesen und eine weitere Ausbildung untersagt, wenn sie sich nicht von der ‚Jungen Gemeinde‘ trennten. Außerdem wurden Schüler öffentlich vor Mitschülern bloßgestellt. Bis Pfingsten 1953 wurden rund 3000 Schüler von Schulen verwiesen.<sup>87</sup>

Im Jahr 1953 entspannte sich die Lage jedoch durch den aus Moskau vorgegebenen ‚Neuen Kurs‘ der SED-Führung. Die Regierung gab Fehler zu und einige Mitglieder der Kirchen ‚feierten‘ die Wende als Sieg. In dem sogenannten Kommuniqué von 1953 wurden Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Kirchen getroffen und festgelegt. Von den Kirchen wurde insbesondere die Rücknahme der Maßnahmen gegenüber der ‚Jungen Gemeinde‘ gefordert und die Beachtung des Prinzips der Toleranz im Schul- und Hochschulbereich verlangt.<sup>88</sup> In der folgenden Zeit verzichtete die DDR-Führung auf massive Eingriffe in das kirchliche Leben. In

---

<sup>85</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 116f.

<sup>86</sup> Analyse über die Politik der Kirchen in der DDR. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok.18, S. 68.

<sup>87</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen, S. 51.

<sup>88</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 48f.

einigen Bereichen kam der Staat den Kirchen sogar entgegen.<sup>89</sup> Andererseits löste die DDR-Regierung viele der 1953 gegebenen Versprechungen nicht ein bzw. interpretierte die Abmachungen in ihrem Interesse um.<sup>90</sup>

Das Ziel des Staates gegenüber den Kirchen blieb dabei gleich. Mit Betonung der Trennung von Kirchen und Staat und durch ideologisch formierte Bildungs- und Medienpolitik sollten diese aus der Öffentlichkeit heraus gedrängt und ihnen die gesamtgesellschaftliche Relevanz genommen werden.<sup>91</sup>

Um die Zurückdrängung der Kirchen auf einen gesellschaftlich nicht relevanten Faktor zu erreichen, wandelten sich die Methoden der Regierung von offener Konfrontation hin zu einer Doppelstrategie. Die Kirchen sollten zum einen unterwandert werden, um dadurch eine innerkirchliche Einflussnahme des Staates sicherzustellen. Zudem sollte zwischen den Kirchenleitungen und der christlichen Glaubensgemeinschaft eine Kluft erzeugt werden, um mit punktuellen Schritten die Wirkungsmöglichkeiten der Kirchen einzuschränken. Zum anderen bestritt die DDR-Regierung jedes kirchenfeindliche Vorgehen und betonte öffentlich die Rücksichtnahme auf die Christen in der Gesellschaft der DDR.<sup>92</sup>

Mit der Einführung der staatlichen Jugendweihe 1954 bestimmte nicht mehr die Rolle der ‚Jungen Gemeinde‘ die Auseinandersetzungen von Kirchen und Staat, sondern die Frage der Jugendweihe. POLLACK bezeichnet die Jugendweihe als getarnten Angriff auf die Kirchen. Er kommt zu diesem Schluss, da die Jugendweihe

---

<sup>89</sup> Beispielsweise bei der Genehmigung und Durchführung des Leipziger Kirchentages 1954, bei der Wiederaufnahme verwiesener Schüler und Studenten in Ober- und Hochschulen, bei der Durchführung des Religionsunterrichts im Anschluss an den Unterricht etc.

<sup>90</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 51f.

<sup>91</sup> „Die Politik der Partei gegenüber der Kirche umfaßt einige Probleme. Das ist einmal die [...] behandelte Frage der Verbreitung unserer Weltanschauung, der Verbreitung naturwissenschaftlicher, atheistischer Erkenntnisse und andere Maßnahmen, die darauf eingestellt sind, die Massenbasis der Kirche und ihren Einfluß auf die Massen einzuschränken. Das ist zweitens der Kampf gegen die reaktionären Kräfte in der Kirche und gegen deren ständiges Bemühen, die Kirche und die Religion zur Unterstützung der Politik der Reaktion auszunutzen. Das ist aber auch der ständige Kampf für die Stärkung fortschrittlicher Kräfte in der Kirche und [...] die Gewinnung der Millionenmassen der christlichen Bevölkerung für die aktive Unterstützung der Politik der Partei.“ Vortrag von Paul Wandel vor Bezirks- und Kreisräten der Partei im Februar 1955. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok. 29, S. 161; Vgl.: FALCKE, Heino: Die unvollendete Befreiung. Die Kirchen, die Umwälzung in der DDR und die Vereinigung Deutschlands, München 1991, S. 12.

<sup>92</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 128f.

in die gleiche Jahreszeit wie die Konfirmation gelegt wurde.<sup>93</sup> Durch die Hervorhebung der weltanschaulichen Neutralität der Jugendweihe nahm der Staat den Kirchen die Möglichkeit zur Kritik und aufkommender Gegenargumente:

*„An der Jugendweihe können alle Jugendlichen ungeachtet ihrer Weltanschauung teilnehmen. Die Konfirmation wird von ihr nicht berührt, es besteht volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Teilnahme ist freiwillig.“<sup>94</sup>*

Durch die Einführung der Jugendweihe hatte der Staat ein weiteres Instrument zur versteckten Zurückdrängung des gesellschaftlichen Einflusses der Kirchen gefunden. Die nachwachsenden Generationen konnten den Kirchen auf diesem Wege gezielt entfremdet werden.<sup>95</sup> Die Jugendlichen sollten nach bestimmten Werten erzogen werden und aktiv dazu bereit sein, in der Gesellschaft mitzuwirken und an dieser mitzuarbeiten. Die Bereitschaft zur Mitgestaltung des Sozialismus und die Aufnahme des Jugendlichen in die sozialistische Gesellschaft, sollten einen aktiven Anfangspunkt in der Jugendweihe haben.<sup>96</sup>

Als sich Mitte der fünfziger Jahre eine neue außenpolitische Situation ergab<sup>97</sup> und die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung beider deutscher Staaten sank, konnte die Regierung der DDR noch stärker und offensiver ihr politisches Ziel gegenüber den Kirchen verfolgen. So nahm die Propaganda für die Jugendweihe ab 1955 deutlich zu, die Kirchensteuern wurden nicht mehr durch den Staat eingezogen und die finanzielle Zuwendung des Staates für die Kirchen wurde um die Hälfte

---

<sup>93</sup> Vgl.: Ebd. S. 130.

<sup>94</sup> Aufruf zur Jugendweihe in: Neues Deutschland vom 14.11.1954. Zitiert nach: Ebd.

<sup>95</sup> Vgl.: MASER, Peter: Die Kirchen in der DDR, S. 23.

<sup>96</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 132f.

<sup>97</sup> Die Bundesrepublik wurde 1954 Mitglied der NATO, die DDR trat im gleichen Jahr dem Warschauer Pakt bei. Beide deutsche Staaten erhielten ihre staatliche Souveränität, welche aber auf unterschiedlichen Gesellschaftssystemen basierte. Trotz dieser Situation erklärten beide Staaten die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu ihrem politischen Hauptziel. Die DDR-Führung verdeutlichte aber, dass es zu einer Wiedervereinigung nur kommen könnte, wenn die „Errungenschaften der DDR erhalten und in ganz Deutschland eingeführt würden.“ Diese Erklärung war unannehmbar für die BRD, da diese weiterhin auf ihrer „Politik der Stärke“ beharrte. Somit rückte die Hoffnung der Bevölkerung auf Wiedervereinigung in beiden deutschen Staaten in weite Ferne. Die DDR war bestrebt, alle innerdeutschen Kontakte zur BRD komplett abzubrechen. Dadurch erhöhte sich aber gleichzeitig der Druck auf Christen und Kirchen, da die EKD die letzte gesamtdeutsche Organisation darstellte. Vgl.: LEPP, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969), Göttingen 2005, S. 219f.; GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 75.

gekürzt.<sup>98</sup> Kurz zuvor wurden die Bahnhofsmissionen geschlossen und mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter verhaftet, da diese der Spionage für die Westmächte beschuldigt wurden.

Der Minister des Inneren, Karl Maron, forderte die kirchlichen Vertreter in einer Besprechung am 10. Februar 1956 dazu auf, die neue Lage zu akzeptieren,

*„ihre Haltung zur DDR zu ändern und zu ihr eine positive Stellung zu beziehen“.*<sup>99</sup>

Ausdrückliches Ziel des Staates war der Abbruch der Beziehungen der ostdeutschen Gliedkirchen zur EKD, um sie besser kontrollieren und auf ihr Regime verpflichten zu können. Die Regierung der DDR suchte bewusst Konfliktmaterial, um den Gliedkirchen der EKD auf dem Gebiet der DDR mangelnde Loyalität gegenüber dem Staat unterstellen zu können. Zudem beharrte der Staat auf eine Loyalitätserklärung von den Kirchen, was im eigentlichen Sinne die Anerkennung der staatspolitischen Ziele meinte. Da die DDR-Regierung es aber noch nicht wagte, die Kirchen in der Gesellschaft öffentlich zu diffamieren, setzte der Staat verstärkt auf die Propagierung staatlicher Maßnahmen. Besonders auf dem Gebiet der Jugendweihe kam dies zum Ausdruck. Die staatliche Seite hielt nicht länger an der weltanschaulichen Neutralität der Jugendweihe fest. Walter Ulbricht erklärte in Bezug auf die Jugendweihe:

*„Bei uns wird die Wahrheit gelehrt, und sie ist einfacher als gewisse Hirngespinnste. Ihr sollt wissen, auf welche natürliche Weise zum Beispiel das Planetensystem, die Erde, der Mensch und alle anderen Lebewesen entstanden sind. Nicht überirdische Kräfte wirken da, sondern alles im Weltall hat seine natürlichen Ursachen [...]“.*<sup>100</sup>

Die Jugendweihe wurde somit zum offenen Bekenntnis gegenüber dem Staat. Diejenigen, welche sich nicht dafür aussprachen bzw. Eltern, welche ihre Kinder nicht an der Jugendweihe teilnehmen ließen, mussten mit staatlichen Repressionen rechnen. Diese schlugen sich besonders im beruflichen Werdegang des Kindes nieder, indem es beispielsweise nicht zur Erweiterten Oberschule (EOS) und zum anschließenden Studium zugelassen wurde. Der staatliche Druck auf die Christen und die Kirchen in der DDR nahm stetig zu, wie etwa durch den Lange-Erlass im

---

<sup>98</sup> Von den zugesprochenen 20 Millionen D-Mark wurden nur noch 10 Millionen D-Mark an die Kirchen gezahlt.

<sup>99</sup> Zitiert nach: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 138.

<sup>100</sup> Walter Ulbricht, zitiert nach: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 67.

Februar 1958,<sup>101</sup> die ansteigende Zahl der Jugendlichen, welche an der Jugendweihe teilnahm bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Konfirmanden, sowie die verstärkte weltanschauliche Auseinandersetzung der Kirchen mit dem Staat. Diese Faktoren ließen die Kirchen wiederholt das Gespräch mit dem Staat suchen.<sup>102</sup>

Der am 22. Februar 1957 geschlossene Militärseelsorgevertrag zwischen der EKD und der Bundesrepublik Deutschland war ein weiteres willkommenes Moment zur Konfliktinszenierung des Staates gegenüber den ostdeutschen Gliedkirchen der EKD.<sup>103</sup> Obwohl dieser Vertrag nur für die westdeutschen Gliedkirchen der EKD Gültigkeit besaß, sah die DDR-Regierung darin einen willkommenen propagandistischen Vorwand, um ihre auf die Spaltung der EKD hinführende Kirchenpolitik voranzutreiben und als ‚Defensive‘ zu tarnen. Die offiziellen Beziehungen zur EKD wurden abgebrochen und die Gesprächsbereitschaft mit den ostdeutschen Gliedkirchen eingestellt. Verhandlungen sollten nur noch mit den einzelnen Landeskirchen stattfinden und die Verhandlungspartner vom Staat ausgesucht werden. Diese Reaktion machte die Taktik des Staates, die östlichen Gliedkirchen von der EKD abzuspalten, offensichtlich. Um einer Handlungsunfähigkeit der östlichen Gliedkirchen entgegenzuwirken, kam es auf Drängen der östlichen Kirchen im Frühjahr 1958 hinter verschlossenen Türen zu mehreren Treffen zwischen Kirchenvertretern und Vertretern des Staates. Bei diesen Gesprächen traten die Kirchen von dem Vorwurf des verfassungswidrigen Handelns des Staates zurück und erklärten, dass die ostdeutschen Gliedkirchen nicht an den Militärseelsorgevertrag gebunden seien. Zudem respektierten sie die Entwicklung zum Sozialismus:

*„Ihrem Glauben entsprechend erfüllen die Christen ihre staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzlichkeit. Sie respektieren die*

---

<sup>101</sup> Der Minister für Volksbildung in der DDR, Fritz Lange, beschloss im Februar 1958 einen Erlass. Nach diesem durfte u.a. der evangelische Christenlehreunterricht erst zwei Stunden nach dem regulären Unterricht in den Schulräumen stattfinden. Zudem waren die Religionslehrer an eine Genehmigung des Schulleiters gebunden.

<sup>102</sup> Vgl.: MÄKINEN, Aulikki: Friedrich-Wilhelm Krummacker – Der Mann der Einheit, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 2, Rostock 2002, S. 39-44, hier S. 40; GERLACH, Stefanie V.: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System?, Frankfurt a. M. 1999, S. 56f.; ONNASCH, Martin: Die Rolle der Kirchen, S. 23f.

<sup>103</sup> Vgl.: BESIER, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche, S. 216ff.

*Entwicklung zum Sozialismus und tragen zum friedlichen Aufbau des Volkslebens bei.*<sup>104</sup>

Die staatlichen Vertreter werteten dies als eine Loyalitätsbekundung für den Staat. Von kirchlicher Seite stellte diese Erklärung jedoch nur eine indirekte Loyalitätsbekundung dar.<sup>105</sup> Am 23. Juli 1958 erschien eine Pressenotiz zu diesem Gespräch, welches später als ‚Kommuniqué von 1958‘ bekannt geworden ist. Auf dieses weitgehend von der DDR-Regierung diktierte Kommuniqué beriefen sich in den Folgejahren immer wieder der Staat und die Kirchen. Es stellte faktisch die neue staatskirchenrechtliche und politische Grundlage dar. Dadurch, dass die Kirchen die Souveränität der Partei- und Staatsführung anerkannten, erhielt die DDR-Regierung einen flexiblen Handlungsspielraum in kirchenpolitischen Fragen und konnte gleichzeitig deren Handlungsspielraum weiter eingrenzen. Somit gelang es dem Staat, den politischen Einfluss der Kirchen in der Gesellschaft weiter einzuschränken, da der Staat die Kirchen als Bedrohung seines totalen Herrschaftsanspruches ansah. Er wollte die Kirchen auf eine Kultgemeinschaft und gesellschaftlich unwichtige Gruppe zurücksetzen.<sup>106</sup>

### **3.1.2 Die kirchliche Handlungslinie**

In der Formierungsphase der DDR besaßen die Kirchen sozial und rechtlich gesehen eine starke Position, da die DDR-Verfassung von 1949 den Kirchen das Recht verbürgte, über Struktur, Finanz- und Personalfragen eigenständig zu entscheiden.<sup>107</sup> Zudem bildete die institutionelle Einheit der EKD durch die östlichen und westlichen Gliedkirchen eine Klammer zwischen beiden deutschen Staaten.

Die Regierung stand dieser kirchlichen Einheit skeptisch gegenüber und war einerseits darum bemüht, eine institutionelle Trennung herbeizuführen sowie die Kirchen im Bereich der DDR an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Andererseits war dem Staat auch daran gelegen, die Kirchen für sich zu gewinnen, um dadurch

---

<sup>104</sup> Verlautbarung über Beratungen zwischen Vertretern von Staat und Kirche, in: epd-Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 10, S. 50.

<sup>105</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Tabu, S. 263; FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 66; GERLACH, Stefanie V.: Staat und Kirche, S. 56ff.

<sup>106</sup> Vgl.: GERLACH, Stefanie: Staat und Kirche, S. 56ff.; LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen, S. 52f.

<sup>107</sup> Vgl.: epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 2, Art. 40-48, S. 31-33.

den staatlichen Steuerungs- und Kontrollanspruch noch gezielter durchsetzen zu können.<sup>108</sup> Die Bemühungen des Staates um die Kirchen wird in einem Antwortschreiben Wilhelm Piecks vom Oktober 1949 an Bischof Otto Dibelius sichtbar. In diesem wurde Bischof Dibelius stellvertretend für die EKD aufgefordert, Stellung zur DDR und zu deren Friedenspolitik zu beziehen:

*„Es würde dem deutschen Volk und der Kirche sehr dienlich sein, wenn Sie sich gegen die Vorgänge im Westen wenden und sich an die Seite der Deutschen Demokratischen Republik in die nationale Kampffront für die Einheit Deutschlands, einen gerechten Friedensvertrag und für die nationale Unabhängigkeit des deutschen Volkes einreihen würden. [Die Regierung der DDR dient] einzig und allein den wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und nationalen Interessen des deutschen Volkes dient und [lässt] somit auch der Kirche Gerechtigkeit widerfahren.“<sup>109</sup>*

Zusätzlich wurden Pfarrer umworben und zu einer Mitarbeit in politischen Gremien eingeladen, während gleichzeitig den Kirchenleitungen harte Vorwürfe gemacht wurden. Der Versuch, die Pfarrschaft von der Kirchenleitung zu trennen, sollte dazu dienen, die Unabhängigkeit und Unsteuerbarkeit der Kirchen aufzubrechen und eigene Herrschaftsansprüche besser durchsetzen zu können. Die kirchliche Basis sollte von der kirchlichen Leitung entzweit werden. Die staatlichen Polarisierungsversuche wurden von den Kirchen durchschaut. In keinster Weise wollten sie sich diffamieren und angreifen lassen, sondern stattdessen die geistige und politische Eigenständigkeit wahren. Anweisung nehmen die Kirchen allein von Gott entgegen. Damit begründeten sie ihre Autonomie theologisch.<sup>110</sup> Sie forderte die Geistlichen auf, sich in politischen Dingen zurückzuhalten und von Beitritten zu politischen Organisationen abzusehen. Mit theologischen Begründungen und Argumentationen gelang es den Kirchen, sich nicht auf den staatlichen Freund-/Feind-Status festlegen zu lassen. Diese theologischen Begründungen der Kirchen gaben jedoch keine Handlungsweise für verschiedene politische Gesellschaften vor. Sie dienten vielmehr als Orientierung, sich langsam Gedanken über eine zukünftige handlungsfähige Organisationsform zu machen.<sup>111</sup>

---

<sup>108</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 99.

<sup>109</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 101.

<sup>110</sup> Vgl.: Röm 14, 9-11/ 1. Kor 8,5-6.

<sup>111</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 102f.; ONNASCH, Martin: Die Rolle der Kirchen, S. 21f.

Den Kirchen war an der Lösung von grundlegenden Problemen gelegen. Dabei waren sie aber nicht auf Konflikt aus, sondern an Verständigung und sachlicher Klärung interessiert.<sup>112</sup> In einem Brief an Otto Grotewohl erklärte Bischof Dibelius im April 1950:

*„Die Kirche wünscht keinen Kampf mit der Staatsgewalt, sowenig sie ihn fürchtet.“<sup>113</sup>*

Die Kirchen wollten eine Brücke sein im Annäherungsprozess beider deutscher Staaten und waren somit auch stets um Neutralität bemüht. Sie achteten sehr genau darauf, nicht auf eine Seite festgelegt zu werden, um für die Einheit Deutschlands wirkungsvoll eintreten zu können.<sup>114</sup> Ihren Mitgliedern schrieben die Kirchen die jeweilige politische Haltung nicht vor, ermutigten sie aber immer wieder,

*„überall da, wo ihr Glaube direkt oder indirekt angegriffen wird, mit Entschiedenheit und Freudigkeit zu bekennen, daß Christus unser Herr ist und daß wir ihm mit Leib und Seele angehören“.<sup>115</sup>*

Sie vertrauten auf die richtige Gewissensentscheidung ihrer Mitglieder. In den ersten Jahren der DDR riefen die Kirchen nicht zum Widerstand gegenüber der DDR und deren Maßnahmen auf, sondern gedachten sogar in Fürbitten der Regierung.<sup>116</sup>

Ab Sommer 1952 wurde die staatliche Zurückhaltung gegenüber den Kirchen aufgegeben. Massiv wurde gegen die ‚Junge Gemeinde‘ interveniert. Darauf reagierten die Kirchen mit großer Empörung und unternahmen rechtliche Einsprüche gegenüber staatlichen Stellen. In den Gemeinden wurde dieses Thema ebenfalls aufgegriffen, um den Leidtragenden Trost zu spenden.

Dem Staat sollte deutlich gemacht werden, dass es sich bei der ‚Jungen Gemeinde‘ weder um einen illegalen Raum noch um eine Organisation handelte:<sup>117</sup>

*„Eine Organisation ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenschluß von einzelnen Personen vorliegt, die in Listen namentlich erfaßt sind und ihren Eintritt oder Austritt besonders vollziehen, sowie Mitgliederbeiträge zahlen. Nichts von alledem ist für die Junge Gemeinde gegeben. Die Junge*

---

<sup>112</sup> Vgl.: FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 41-44.

<sup>113</sup> Vgl.: KJb 77, 1950, S. 116.

<sup>114</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 111.

<sup>115</sup> KJb 77, 1950, S. 118.

<sup>116</sup> Vgl.: Ebd. S. 118f.

<sup>117</sup> Vgl.: KJb 79, 1952, S. 196-211.

*Gemeinde ist nichts anderes als alle diejenigen, die zur konfirmierten Jugend in der evangelischen Kirche sich zählen. Deshalb kann an deren Veranstaltungen jeder teilnehmen oder auch nicht teilnehmen.*<sup>118</sup>

Die Kirchen beriefen sich auf die Verfassung und klagten die DDR des Verfassungsbruchs an. Die Vorwürfe gegen die ‚Junge Gemeinde‘ als eine vermeintlich ‚getarnte Organisation‘ wiesen sie entschieden zurück. Zudem wurde ein Verfahren gegen den Initiator der Hetzkampagne beantragt.<sup>119</sup> In dieser Periode wurde den Kirchen jedoch vor Augen geführt, dass sie kaum Machtmittel gegenüber dem Staat besaßen. Die verfassungsrechtlichen und politischen Mittel waren zwar ebenfalls Instrumente der Kirchen, sie konnten jedoch nur wirksam werden, wenn sie in der Gesellschaft als selbstständige Funktionssysteme anerkannt wurden. Daher blieben den Kirchen nur die religiöse Argumentation und die theologische Begründung. Jedoch konnten diese auch nur wirksam werden, wenn der Angesprochene die Gültigkeit dieser Argumente und Begründungen anerkannte und akzeptierte. Da es in der DDR von Seiten des Staates keine gesamtgesellschaftliche kirchliche Akzeptanz gab, waren die Kirchen auf ihre Mitglieder angewiesen und konnten diese nur zur Standhaftigkeit im Glauben ermutigen. Sie bestärkten die Mitglieder in ihrem Glauben und versprachen ihnen, alles Mögliche zu versuchen, um die Not der Bedrängten zu lindern.<sup>120</sup> Der Rückhalt ihrer Mitglieder gab den Kirchen ein starkes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Trotz der repressiven Maßnahmen gegen die ‚Junge Gemeinde‘ ist es erstaunlich, dass sehr viele Jugendliche standhaft blieben. Das kann zum einen auf eine gefestigte Glaubensgrundlage zurückgeführt werden und zum anderen auf die weit verbreitete Erwartung eines baldigen Endes der DDR sowie auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands.<sup>121</sup>

In der Frage der Jugendweihe reagierten die Kirchen sehr streng. Die Erfahrungen der Auseinandersetzungen um die ‚Junge Gemeinde‘ bestärkten die Kirchen in ihrem

---

<sup>118</sup> Ebd. S. 206.

<sup>119</sup> Vgl.: Ebd. S. 207.

<sup>120</sup> Vgl.: Ebd. S. 210.

<sup>121</sup> Siehe ausführlich dazu den Hirtenbrief des Bischofs Otto Dibelius an die Berlin-Brandenburgische Kirche, in: Ebd. S. 211-216: *„Kein Staat hat das Recht, die Einheit der Kirche Jesu Christi anzutasten. Wir können uns mit mancherlei Gestaltungen des politischen Lebens abfinden. Aber wir können niemals dem Satz zustimmen, daß Staatsgrenzen zugleich Kirchengrenzen seien und daß, wenn der Staat seine Grenzen abschließt, die Kirche sich in diese Grenzen miteinschließen lassen müsse.“* Vgl. zusätzlich den Bericht Dibelius’ im August 1952 vor der Berlin-Brandenburgischen Synode, in: Ebd. S. 225: *„Die evangelische Kirche steht für die Einheit des deutschen Vaterlandes ein.“*

Vertrauen auf die Standhaftigkeit ihrer Mitglieder. Aus diesem Vertrauen kann auch die strikte Ablehnung der Kirchen gegenüber der Jugendweihe abgeleitet werden. Zudem sah die Kirchenverfassung aller evangelischen Kirchen in Deutschland eine Unvereinbarkeit der kirchlichen Konfirmation und der staatlichen Jugendweihe vor, weshalb die Kirchen von Anfang an die Möglichkeit ausschlossen, sowohl die Jugendweihe als auch die Konfirmation durchzuführen.<sup>122</sup>

*„Die Jugendweihe ist von jeher eine Angelegenheit derjenigen Menschen gewesen, die die Kirche und ihre Botschaft ablehnen. Es kann kein Zweifel sein, daß auch die für 1955 neu geplanten Jugendweihen an die alten Traditionen der Jugendweihe anknüpfen. Wir sind uns mit den überzeugten Anhängern des Marxismus-Leninismus darin einig, daß christlicher Glaube und marxistische Weltanschauung in einem unüberbrückbaren inneren Gegensatz stehen. Daher dringen wir auf eine klare Unterscheidung zwischen kirchlichen Konfirmationen und der weltlichen Jugendweihe.“<sup>123</sup>*

An die möglichen Folgen für die Jugendlichen und deren Eltern dachten die kirchlichen Amtsträger noch nicht. In Bekenntnisfragen wollten die Kirchen, zumindest in dieser Frage, eine klare Antwort. Damit waren sie dem Staat in seiner Freund-/Feind-Einstellung ähnlich. Gegenüber dem Staat argumentierte die Kirchenleitung damit, nicht die Jugendweihe an sich in Frage zu stellen, sondern lediglich die Teilnahme christlicher Jugendlicher an dieser Veranstaltung. Gleichzeitig forderten die Kirchen den Staat auf, im Sinne der weltanschaulichen Neutralität die Schule nicht für die Propagierung, Vorbereitung und Durchführung der Jugendweihe zu benutzen. Ebenfalls sprachen sie sich massiv gegen den großen Druck aus, den der Staat gegenüber Eltern und Kindern anwandte und forderten die Unterlassung der Androhung von Repressionen:

*„Wir müssen uns dagegen wenden, daß der Staatsapparat für Werbung und Durchführung der Jugendweihen eingesetzt wird. Es wird zwar immer betont, daß die Teilnahme an der Jugendweihe freiwillig sei, aber von*

---

<sup>122</sup> Vgl.: KJb 82, 1955, S. 127f.

<sup>123</sup> Zitiert nach: DÄHN, Horst: Der Konflikt Konfirmation – Jugendweihe 1955-1958. Kirchliche Handlungsspielräume und ihre Grenzen, in: DERS./ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“, Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 28-45, hier S. 34f.

*staatlicher Seite werden alle Machtmittel angewandt, um die Teilnahme zu erzwingen.*<sup>124</sup>

Die Gemeindeglieder hingegen forderten die Kirchen auf, ihre Standhaftigkeit zu wahren und riefen dazu auf, Zivilcourage und Festigkeit zu beweisen. Allerdings wurden von den Kirchenvertretern Maßnahmen für den Fall ausgearbeitet, dass sich christliche Jugendliche an der Jugendweihe beteiligt hätten. Unter diese Maßnahmen fielen u.a. die Versagung kirchlicher Rechte, wie die Teilnahme am Abendmahl, das Recht auf Trauung und Amt des Paten sowie das aktive und passive Wahlrecht. Hatten sich jedoch ‚abgefallene‘ Jugendliche nach einer gewissen Zeit bewährt, dann konnten sie wieder zur Konfirmation zugelassen und ihnen die kirchlichen Rechte zurückgegeben werden.<sup>125</sup> Über die Jahre hinweg lockerte sich allerdings dieser harte Kurs der Kirchen.<sup>126</sup>

Obwohl die Kirchenleitungen mit entschiedenem Widerstand gegen die Verfestigung der Jugendweihe in der Gesellschaft eintraten, wurde zwischen 1954 und 1958 die Jugendweihe als Ersatzritus für die Konfirmation mit allen Mitteln flächendeckend durchgesetzt.<sup>127</sup> Die Kirchen waren in der Auseinandersetzung dem Staat unterlegen, da viele Christen durch die angedrohten Repressionen bei Nichtteilnahme an der Jugendweihe zu den Kirchen auf Distanz gingen. Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie die Mitgliederzahlen erlebten einen massiven Einbruch, so dass die östlichen Gliedkirchen der EKD gezwungen waren gegenüber den staatlichen Stellen einen moderateren Ton anzuschlagen.<sup>128</sup> Auffällig ist, dass die Kirchen in dieser Phase der Bedrängnis Mittel anwandten, auf die sie auch in einer entspannten

---

<sup>124</sup> Auszug aus einer Handreichung der Kirchenvertreter über ‚die Beschwerden der Kirche‘ 1956 an den Minister des Inneren Karl Maron und Staatssekretär Josef Hegen. Zitiert nach: Ebd. S. 38.

<sup>125</sup> Vgl.: KJb 82, 1955, S. 127f.

<sup>126</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 154f.

<sup>127</sup> Es sind keine genauen statistischen Angaben über die Teilnehmerzahl der Jugendweihe in den ersten Jahren vorhanden. Staatliche Angaben berufen sich jedoch im Jahr 1954 auf einen Teilnehmeranteil von 18,9%. Die Kirchen hingegen gehen im Jahr 1956 von einer Konfirmationsquote von 90% aus. Es ist von einer Korrektur der staatlichen Zahlenangaben nach unten auszugehen, jedoch gilt, dass sich die Jugendweihe unter den Jugendlichen bis zum Jahr 1958 etabliert hatte. Dabei muss man regionale Unterschiede einrechnen. Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 57f.; DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, Geschichte und politische Deutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1998, S. 18.

<sup>128</sup> So sanken die Mitgliedszahlen der der ostdeutschen Gliedkirchen der EKD von 1950 mit 14.802.217 Mitgliedern bis 1964 auf 10.091.907 Mitglieder. Das ist ein Rückgang der evangelischen Kirchenmitglieder in einem Zeitraum von 14 Jahren um 30%. Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 380ff.; LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen, S. 52.

Phase im Staat-Kirchen-Verhältnis zurückgriffen. So führten die Kirchen Gespräche mit staatlichen Stellen, verfassten Eingaben, Denkschriften und Worte an die Gemeinden und benannten die Problematiken offen in Kanzelabkündigungen und öffentlichen Kundgebungen. Diese angewendeten Methoden waren immer in einer klaren Sprache ohne Verwendung von angepassten Formulierungen verfasst. Auf diese Weise kamen auch kritische Punkte und scharfe Formulierungen zur Sprache, jedoch stets in einem konfrontationsvermeidenden Ton.<sup>129</sup>

Mit der Einstellung der staatlichen Gesprächsbereitschaft gegenüber den Kirchenvertretern ab Dezember 1956 wurde die Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses der DDR-Regierung noch deutlicher. Um die Handlungsfähigkeit der Kirchen zu wahren, schrieb die Konferenz der Kirchenleitung auf dem Gebiet der DDR (KKL) am 20. März 1958 eine Gesprächsbittschrift an Ministerpräsident Otto Grotewohl. Den Höhepunkt des Briefes bildete die Frage:

*„Können wir, die wir aus unserem Glauben heraus für uns eine atheistische Weltanschauung ablehnen müssen, noch als Bürger der DDR leben, ohne uns wesentlicher bürgerlicher Rechte versagt oder beschnitten zu sehen?“<sup>130</sup>*

Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Der Staat war im Besitz sämtlicher politischer und rechtlicher Machtmittel und benutzte die Methode des Kommunikationsabbruchs gegenüber den Kirchen. Die Kirchen konnten demgegenüber allein auf den Rückhalt bei den Gemeindemitgliedern zurückgreifen. Dieser hatte aber aufgrund der staatlichen Pressionen und Einschränkungen gegenüber Christen sowie der Einführung der Jugendweihe seit Mitte der fünfziger Jahre stetig abgenommen. Die Kirchen mussten daher auf das Entgegenkommen des Staates hoffen, welche nur zustande kamen, wenn sie sich auf den politischen Kurs einließen und die staatlichen Erwartungen erfüllten. Diese Situation führte 1958 die leitenden Kirchenvertreter zu der Bereitschaft, Vereinbarungen mit dem Staat in einem Kommuniqué festzulegen. Obwohl die Kirchenvertreter in diesem Kommuniqué nicht die geforderte Loyalitätsbekundung gegenüber dem Staat abgaben, wertete der Staat die kirchlichen

---

<sup>129</sup> Als Beispiel für eine schärfere Tonlage kann eine im Juni 1952 eingereichte Beschwerde der Kirchenleitung Greifswald gesehen werden. Diese schrieb an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg: „Bei der sonst zwischen uns und der Abteilung »Verbindung zu den Kirchen« bestehenden guten Zusammenarbeit wäre es zur Vermeidung von Auswirkungen, die der Regierung ebenso wie uns erwünscht sein können, zweckmäßig gewesen, wenn die Dienststelle, die die Weisung der Kreisvolkspolizei erteilt hat, sich über die Abteilung »Verbindung zu den Kirchen« an uns gewandt hätte.“, KJb 79, 1952, S. 202.

<sup>130</sup> Zitiert nach: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 147.

Zusagen als Loyalitätserklärung der Kirchen.<sup>131</sup> Daher wurde das Kommuniqué von Kirchenvertretern auf der Kirchlichen Ostkonferenz am 23. Juli 1958 kritisiert:

*„Die vorliegende Fassung sei unannehmbar oder doch äußerst bedenklich, da sich die Kirche unter den gegebenen Umständen weder mit den Friedensbestrebungen der DDR in der von dieser verfolgten Zielsetzung, dem Sieg des kommunistisch-materialistischen Sozialismus identifizieren, noch die Entwicklung zum (als materialistische Weltanschauung verstandenen) Sozialismus respektieren, noch den tatsächlich begründeten Vorwurf der Verfassungsverletzung fallen lassen könne und dürfe.“<sup>132</sup>*

Zuvor hatte Bischof Mitzenheim in einem interpretierenden Begleitschreiben zu dem Kommuniqué deutlich hervorgehoben, dass

*„[...] von Seiten der Kirche keine uneingeschränkte Loyalitätserklärung abgegeben wurde“.<sup>133</sup>*

Da der Staat den Kirchen vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie ungestörte Religionsausübung zusicherte, nahmen die Kirchenvertreter den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zurück. Auch hier war die Kritik aus den kirchlichen Reihen groß. Denn die Zurücknahme des Vorwurfs bedeutete gleichzeitig die Anerkennung der bestehenden politischen Praxis zur Verfassung.<sup>134</sup> Die Kirchen verzichteten somit auf die festgeschriebenen Kirchenrechte in der Verfassung von 1949. Durch die Erklärung, nicht an den Militärseelsorgevertrag gebunden zu sein, wurde außerdem deutlich, dass die ostdeutschen Gliedkirchen von den Bestimmungen der EKD abzuweichen begannen.<sup>135</sup> Die an das Kommuniqué geknüpften Hoffnungen der Kirchenvertreter gegenüber der Regierung wurden in den nachfolgenden Jahren enttäuscht, da sich keine wirklichen Besserungen im kirchlichen Handlungsspielraum und für deren Mitglieder einstellten.<sup>136</sup>

Durch den Mauerbau am 13. August 1961 wurden die Handlungsmöglichkeiten der EKD beinahe vollständig beschnitten. Synoden konnten nicht mehr gemeinsam

---

<sup>131</sup> Vgl.: Ebd. S. 149f.

<sup>132</sup> Zitiert nach: BESIÉ, Gerhard: SED-Staat und Kirche, S. 282.

<sup>133</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 281.

<sup>134</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen, S. 53.

<sup>135</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Tabu, S. 263.

<sup>136</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 74f.; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 153; FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 66.

tagen, Gemeindekontakte rissen ab und die Basis der Gemeinsamkeiten von Ost- und Westkirchen wurde immer kleiner. Der politische Druck auf die EKD, speziell jedoch auf die ostdeutschen Gliedkirchen, wurde stetig verstärkt, bei gleichzeitiger Zunahme der Isolierung der Kirchen von der Gesellschaft.<sup>137</sup> Anhand der Erfahrungen der vergangenen Jahre war die kirchliche Reaktion auf den Mauerbau jedoch bewusst zurückhaltend. In einem Brief des Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Scharf, und des Bischofs von Berlin-Brandenburg, Dibelius, an die Gemeinden vom 15. August 1961 verzichteten die Kirchen auf eine Situationsanalyse und eine Stellungnahme zum Mauerbau:

*„Wir haben nicht danach zu fragen, wie und wodurch es zu Maßnahmen hat kommen können, die unser Vaterland noch mehr als bisher auseinanderreißen.“<sup>138</sup>*

Vielmehr beschränkte sie sich auf Trost und Hoffnung gegenüber den christlichen Glaubensgemeinschaften in beiden deutschen Staaten:

*„Die Aufgabe der Kirche ist es, zum Frieden zu helfen, zur Besonnenheit zu rufen, wo Leidenschaften entbrennen wollen, zur Liebe zu mahnen, wo der Haß alles zu verschlingen droht. [...] Um diese unseres Amtes willen bitten wir Euch alle: Verliert Euch jetzt nicht in Bitterkeit und Haßgefühl! Werft den Glauben nicht weg [...]. Vergesst nicht, daß aller menschlichen Gewalt ein Ziel gesetzt ist [...]. Gottes Hand ist über allem, was Menschen tun. Er schmilzt Leiden und Nöte um in neue Kraft, und denen, die ihn lieben, müssen Dinge zum Besten dienen!“<sup>139</sup>*

Durch diese Erklärung wird die Zurückhaltung der Kirchen zum Mauerbau besonders deutlich. Eine offensive und kritische Stellungnahme der EKD hätte nur eine eventuelle Verschlechterung der politischen Lage für die ostdeutschen Gliedkirchen zur Folge gehabt. POLLACK ist der Ansicht, dass die Situation deshalb nur in einem theologischen Sinn gedeutet wurde und die Erklärung insgesamt einer genauen und kritischen Einschätzung der real politischen Situation schuldig blieb.<sup>140</sup>

---

<sup>137</sup> Vgl.: MENDT, Dietrich: Kirche im Sozialismus zwischen Anpassung und Widerstand. Die Ostperspektive, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 151-157, hier S. 151f.

<sup>138</sup> Kirche in der Zeit 16, Düsseldorf 1961, S. 363.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 180.

*„Wir bleiben Brüder, auch wenn man es uns schwer macht, beieinander zu sein.“<sup>141</sup>*

Hielt sich die EKD gegenüber kritischen Äußerungen zum Mauerbau zurück, so tat sie dies nicht in der Betonung der Beständigkeit des Miteinanders von ost- und westdeutschen Gliedkirchen und im Festhalten an der gesamtdeutschen Organisationsstruktur.

### **3.2 In den Jahren 1962-1974**

In den sechziger Jahren verfolgte der Staat nach wie vor das Ziel, die institutionelle Trennung der EKD herbeizuführen, die Kirchen in der DDR von der Gesellschaft zu isolieren und ihre Handlungen auf einen begrenzten kirchlichen Raum zu beschränken. Nach staatlicher Auffassung galt das ‚Kommuniqué von 1958‘ als eine von den Kirchen abgegebene Loyalitätsbekundung zum Staat. Aufgrund dessen wurde die öffentlich-konfrontativ und propagandistisch gehaltene staatliche Kirchenpolitik abgemildert und durch eine eher verdeckte Politik gegenüber den Kirchen ersetzt.<sup>142</sup> Eine Herbeiführung der Gleichstellung von Christen hinsichtlich ihrer Ausbildungschancen und beruflichen Perspektiven wurde jedoch ebenso wenig realisiert, wie bereits erlassene Maßnahmen gegen Christen nicht zurückgenommen wurden.<sup>143</sup>

#### **3.2.1 Die kirchenpolitische Handlungslinie des Staates**

Der Staat setzte auf eine Vertiefung der Differenzierungsprozesse zwischen den evangelischen Kirchen in der DDR und denen in der Bundesrepublik, was dazu führte, dass der Staat nur noch zu Gesprächen mit Vertretern der östlichen Gliedkirchen der EKD bereit war. Des Weiteren wurden zunehmend die Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Marxisten betont.

---

<sup>141</sup> Kirche in der Zeit 16, Düsseldorf 1961, S. 363.

<sup>142</sup> Nicht die kirchliche Zusage führte zu einer Kursänderung, sondern eine relative politische und wirtschaftliche Stabilität. Ausführlich bei: WEBER, Hermann: Die DDR 1945-1990, 3. überarb. und erw. Aufl., München 1999, S. 60-70.

<sup>143</sup> Vgl.: FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 67f.

So hielt der Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht im Oktober 1960 vor den Abgeordneten der Volkskammer fest:

*„Wir können nicht daran vorbeigehen, daß sich infolge der Verwandlung Westdeutschlands in die Hauptaufmarschbasis der aggressiven NATO, infolge der vertraglich festgelegten Verfilzung kirchlicher Stellen mit Militarismus und NATO-Politik und infolge der Propaganda führender westdeutscher Kirchenleute für die Atomkriegspolitik des Bonner Staates die früher einmal möglich gewesene Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und einer westdeutschen sogenannten deutschen Kirchenleitung unmöglich ist. Mit unserer Einstellung zur Kirche hat das jedoch nichts zu tun.“<sup>144</sup>*

Anschließend äußerte Ulbricht, in der Haltung kirchlicher Amtsträger der DDR eine Veränderung feststellen zu können, und betonte daher:

*„Das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze.“<sup>145</sup>*

Mit dieser Aussage hob Ulbricht hervor, dass der neue Kurs des Staates auf die Zusammenarbeit mit den Christen und nicht mit den Kirchen zielte. Zudem trat in dieser Rede die Zielvorstellung des Staates, die östlichen Gliedkirchen von den westlichen zu trennen, eindeutig hervor. Um seine kirchenpolitischen Ziele zu erreichen, verstärkte der Staat seine Doppelstrategie. Bei den Kirchen verfolgte er die Integrationslinie und bemühte sich, trotz der Absage an die Zusammenarbeit mit ihnen, diese und deren Mitglieder für die Unterstützung ihrer politischen und gesellschaftlichen Ziele zu gewinnen.<sup>146</sup> Dies sollte dazu führen, dass der politische Druck auf die westlichen Gliedkirchen der EKD stärker aus den östlichen Gliedkirchen selbst kam. Dazu erschien es notwendig, Spannungen zwischen Staat und Kirchen abzubauen und den politischen Druck auf die östlichen Kirchenleitungen, die sich dem widersetzen, zu verstärken. Die ‚progressiven‘ und ‚kirchlich-realistischen‘ Kräfte wurden gefördert, die ‚reaktionären‘ bzw. ‚feindlich-negativen Kräfte‘ dagegen bekämpft.<sup>147</sup>

---

<sup>144</sup> epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, S. 51f., Nr. 11.

<sup>145</sup> Ebd. S. 52.

<sup>146</sup> Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 78f.; HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, S. 282f.

<sup>147</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 182f.

Bis Mitte der sechziger Jahre führte die DDR-Regierung einen eher versteckten Kampf um die Trennung der Ostkirchen von der EKD. Dies änderte sich jedoch mit der neuen Ostpolitik der BRD, auf welche die DDR mit einer noch stärkeren Politik der Abgrenzung reagierte.<sup>148</sup> Die institutionelle Trennung der östlichen Gliedkirchen von der EKD wurde fortan bei jeder Gelegenheit öffentlich gefordert. Hatte sich die DDR in den Jahren zuvor mit öffentlicher Kritik an den Kirchen zurückgehalten, so tat sie es jetzt umso härter zum Ende einer Reformphase in der DDR. Das zeigte sich u.a. in stärkeren Repressionen gegenüber Jugendlichen, die ins kirchliche Leben integriert waren. Das Ziel dieser Repressionen war es, die Kirchenaktivitäten auf das Gebiet der DDR zu beschränken.<sup>149</sup>

Als 1968 die alte Verfassung von 1949 durch eine neue Verfassung ersetzt wurde, wirkte sich das auch auf die rechtliche Stellung der Kirchen aus. Gegenüber der Verfassung von 1949 stellte diese für die Kirchen quantitativ und qualitativ erhebliche Veränderungen dar.<sup>150</sup> Zwar hatte die Politik der DDR bis 1968 die Verfassungsnorm und die Verfassungswirklichkeit durch verschiedene staatliche Verordnungen und Maßnahmen stark auseinander dividiert, wie beispielsweise der Lange Erlass 1958, die Änderung des Steuereinzugsverfahren 1956 und die Einführung der Jugendweihe zeigen. Dennoch basierten die Rechte der Kirchen auf einer verfassungsrechtlichen Grundlage.

Wurde in der Verfassung von 1949 das Kirchenrecht noch mit acht Artikeln festgehalten, so erwähnte die neue Verfassung das Kirchenrecht nur in zwei Artikeln (Art. 20/1, Art. 39).<sup>151</sup>

---

<sup>148</sup> Durch die neue Ostpolitik der großen Koalition in der BRD 1966 verstärkte die DDR ihre Abgrenzungspolitik. Ihre nicht vorhandene Dialogbereitschaft untermauerte sie mit dem Argument, dass die BRD von „Monopolbourgeoisisten“ und Militaristen geleitet würde und dass der Dialog mit Imperialisten und Faschisten nicht zu vereinbaren sei. Denn eine Aufweichung der Grenzen hätte die Gefährdung des Systems im Inneren der DDR bedeutet. Zudem war die DDR-Regierung nun auch nicht mehr bereit, die rechtlich-organisatorische Anbindung der Ostkirchen an die EKD hinzunehmen, und forderte die offizielle Abspaltung. Die Dialogbereitschaft des Staates mit den Vertretern der Ostgliedkirchen wurde an die Preisgabe der Einheit mit der EKD gekoppelt.

<sup>149</sup> Vgl.: Ebd. S. 214.

<sup>150</sup> Vgl.: ausführlich bei FRIEBEL, Thomas: Kirche, S. 71-73.

<sup>151</sup> Aus der Verfassung der DDR 1949, in: epd-Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 2, S. 31ff. Diese garantierten die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Selbstverwaltung der Religionsgemeinschaften innerhalb der allgemeinen Gesetze, ihren öffentlich-rechtlichen Status samt Besteuerungsrecht aufgrund der staatlichen Steuerlisten, den Religionsunterricht in den Schulräumen, Besitzgarantien und das Recht, sich „zu den Lebensfragen des Volkes zu äußern“.

*„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.“<sup>152</sup>*

Der Staat sicherte den Gläubigen zwar das Recht zu, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen, doch der Schutz einer ungestörten Religionsausübung wurde nicht mehr gewährt:

*„Die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeiten aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“<sup>153</sup>*

Der Institution Kirche wurde die selbstständige Ordnung und Tätigkeit abgesprochen sowie die Bindung an den Staat und die unmittelbare Führungsrolle der Partei vorgeschrieben:

*„Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“<sup>154</sup>*

Dadurch konnten kritische Äußerungen seitens der Kirchen als verfassungswidrig erklärt werden. Außerdem wurde den Kirchen die Rechtsfähigkeit entzogen. Sie sollten ihre Angelegenheiten in ‚Übereinstimmungen‘ sowie durch ‚Vereinbarungen‘ mit dem Staat ordnen. Allerdings wird durch den Wortlaut ‚Vereinbarungen‘ die kirchliche Abhängigkeit von der Gesprächsbereitschaft des Staates deutlich. Das kirchenpolitische Anliegen der DDR-Regierung war es, Christen und Kirchen gegenüber zu verdeutlichen, dass der Handlungsspielraum der Kirchen nur auf das DDR-Gebiet begrenzt war und die Bildung einer selbstständigen Ostkirche gefördert werden sollte.<sup>155</sup>

Durch die Verfassung von 1968 erreichte die Regierung ihr kirchenpolitisches Hauptziel der sechziger Jahre. Die östlichen Gliedkirchen trennten sich rechtskräftig

---

<sup>152</sup> Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin 1969, Art. 39,1, S. 36.

<sup>153</sup> Ebd. Art. 39,2, S. 37.

<sup>154</sup> Ebd. Art. 1, S. 9.

<sup>155</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Tabu, S. 793.

von den westlichen Gliedkirchen. Unter dem Dach des neugegründeten Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) formierten sich die einzelnen Landeskirchen der DDR. Diese Möglichkeit war von staatlicher Seite nicht vorgesehen gewesen, da ihm dadurch die Gelegenheit genommen wurde, mit den einzelnen Landeskirchen Einzelverträge und Vereinbarungen zu treffen. Des Weiteren konnte der Staat nicht davon ausgehen, dass der Bund nur eine temporäre Einrichtung war, denn dies wurde in der Ordnung des BEK eindeutig verneint.<sup>156</sup> Die Neuformierung der evangelischen Landeskirchen der DDR unter dem Dachverband des BEK stellte eine Bedrohung für die herrschende Partei dar. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Gesprächsaufnahme mit dem BEK erst anderthalb Jahre später stattfand und dann 1971 offiziell vom Staat anerkannt wurde.<sup>157</sup>

Als Erich Honecker im Mai 1971 die Regierung der DDR übernahm, setzte eine Phase der Stabilisierung und Liberalisierung ein. Gesellschaftliche Kritikpunkte sollten durch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse abgebaut und der Sozialismus noch stärker propagiert werden. Zudem war es der Beginn einer Phase, in der die DDR-Regierung zunehmend internationale Reputation erfuhr.<sup>158</sup> Die DDR wurde als Folge des internationalen Ansehens ‚transparenter‘ und war dazu angehalten, auf die internationale Meinung Rücksicht zu nehmen. Um bei Zunahme des öffentlichen Interesses und Beobachtens die inneren Machtverhältnisse weiterhin wahren und sichern zu können, wurde die Abgrenzungspolitik nach innen verschärft. So ‚überzog‘ die Staatssicherheit die Gesellschaft der DDR mit Informanten, damit nach außen die Form gewahrt werden konnte. Es gab nun keine direkten Unterdrückungen und Diffamierungen, sondern es wurde vermehrt auf Formen indirekter Repressionen zurückgegriffen.<sup>159</sup>

---

<sup>156</sup> „Der Bund als ein Zusammenschluß von bekenntnisbestimmten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen strebt an, in der Einheit und Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus zusammenzuwachsen,“ (Artikel 1,2), in: epd-Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 3, S. 34.

<sup>157</sup> Vgl.: LANGER, Jens: Das Evangelium in der Öffentlichkeit und die Karriere einer Leerformel. Zur gesellschaftlichen Position der evangelischen Kirchen in der DDR, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 115-126, hier S. 116.

<sup>158</sup> Das kam u.a. durch den 1972 abgeschlossenen Grundlagenvertrag mit der BRD, die 1973 erfolgte Mitgliedschaft der DDR bei den Vereinten Nationen und die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte 1975 in Helsinki. Vgl. hierzu: WEBER, Hermann: Die DDR 1945-1990, S. 86-89.

<sup>159</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 254.

### 3.2.2 Die kirchliche Handlungslinie

Auf die Doppelstrategie des Staates in den sechziger Jahren reagierten die Kirchen mit Zurückhaltung bei politischen Fragen und Maßnahmen. Zudem waren sie – im Interesse um die Wahrung ihres selbstständigen Handelns – darum bemüht, den institutionellen Rückhalt innerhalb der EKD aufrechtzuerhalten. Durch die politische Zurückhaltung versuchten die Kirchen, die Integrations- und Vereinnahmungsbestrebungen des Staates zu unterlaufen. Deutlich wird dies in einem Brief von Bischof Krummacher an den Bezirksratsvorsitzenden von Rostock im August 1961:

*„Die Kirche des Evangeliums ist nicht an eine bestimmte Gesellschafts- oder Wirtschaftsordnung gebunden. Sie tut ihren Dienst in Achtung vor der staatlichen Obrigkeit, aber nicht in Bindung an irgendeine staatliche Politik. Es ist der Kirche daher verwehrt, konkrete Einzelentscheidungen des politisch-gesellschaftlichen Lebens im Namen des Evangeliums in einer Weise gutzuheißen, die nur aufs neue zu einer Vermischung von Kirche und Politik führen würde, wie wir sie in der Vergangenheit leider zu oft erlebt haben.“<sup>160</sup>*

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges waren die Kirchen nicht mehr gewillt, sich zu einem Organ des Staates machen zu lassen. Andererseits vermieden sie es auch, sich zu einem Gegenpart des Staates zu entwickeln, da stetig die Gefahr der Zurücknahme von Zusagen und Verbesserungen bestand. Die Kirchen wollten sich weder politisch in Anspruch nehmen lassen noch offen zur Staatsmacht in Opposition treten. Mit dieser Haltung wollten sie auch allen Kritikpunkten und Anpassungsvorwürfen zuvorkommen. Die theologisch begründete, aber politisch motivierte Konfliktvermeidungsstrategie der Kirchen war darauf ausgerichtet, den Staat in seinem Totalitätsanspruch zu unterlaufen und die Eigenständigkeit zu wahren. Während die Bevölkerung sich überwiegend resigniert ins Private zurückzog, existierte unter den Gemeindemitgliedern eine große Zahl von Menschen, die aktiv gegen Hoffnungslosigkeit und Resignation ankämpften.<sup>161</sup>

Die politische Zurückhaltung der Kirchen stieß allerdings an ihre Grenze, als der Totalitätsanspruch auf den Bereich ausgeweitet wurde, in welchem der Mensch allein Gott gegenüber verpflichtet ist: seinem Gewissen. Der Staat sah zwar von massiven

---

<sup>160</sup> KJb 88, 1961, S. 149.

<sup>161</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 192f.

Eingriffen in den kirchlichen Lebens- und Handlungsraum ab, aber die Auseinandersetzungen verschoben sich auf den politisch-ideologischen Totalitätsanspruch des Staates gegenüber den Menschen. Diese Auseinandersetzung um die Gewissensfreiheit riss auch in den sechziger Jahren nicht ab und wurde überwiegend um die weltanschauliche Erziehung der Kinder in Schulen und Gesellschaft geführt. So wurde der Entwurf eines neuen ‚Jugendgesetzes der DDR‘ im September 1963 scharf kritisiert, da der Staat einen ideologischen Totalitätsanspruch auf die Kinder anwendete, welcher keinen Raum für den kirchlichen Glauben und auch für die Eltern keinen Erziehungsspielraum beinhaltete:<sup>162</sup>

*„Die Aufgabe der Mädchen und Jungen, der jungen Frauen und Männer ist es, Schmiede der Zukunft, Bauherren des Sozialismus und Pioniere der Nation zu sein. Das bestimmt den Inhalt ihres Lebens. [...] Noch nie stand eine junge Generation in Deutschland vor einer so begeisternden, aber auch verpflichtenden Aufgabe. Das verlangt von jedem Jugendlichen ohne Unterschied der Weltanschauung und des Glaubens, daß er ehrlich arbeitet und sich ausgezeichnete Fachkenntnisse aneignet, charakterliche Stärke und Kampfesmut erwirbt.“<sup>163</sup>*

In der Frage des Wehrdienstes tauchte die Auseinandersetzung zwischen Kirchen und Staat um die totale Beanspruchung des Menschen ebenfalls auf.<sup>164</sup> Die Kirchen wehrten sich nicht gegen die Verpflichtung der Bürger zum Wehrdienst, da der Wehrdienst verpflichtend für alle war. Sie traten aber für jene ein, die sich aufgrund ihres Glaubens nicht zum Dienst an der Waffe verpflichten wollten und dadurch in einen Gewissenskonflikt kamen. Daher kritisierten die Kirchen die staatliche Missachtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen. Auf ihr Bitten hin wurden einige Wehrdienstverweigerer in kirchliche Ausbildungsberufe geschickt. Diese Entscheidungen staatlicher Stellen sowie der zurückhaltende Umgang mit Wehrdienstverweigerern zeigen deutlich auf, dass der Staat tatsächlich an einer Konflikteindämmung und nicht an einer Konflikterweiterung interessiert war.

---

<sup>162</sup> Vgl.: Ebd. S. 193; WEBER, Hermann: Die DDR 1945-1990, S. 67f.

<sup>163</sup> Auszug aus dem Jugendgesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Mai 1964. Abgedruckt in: DOHLE, Horst/ DROBISCH, Klaus u.a. (Hrsg.): Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945-1966 unter Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum 1933 bis 1945, Berlin (Ost) 1967, S. 413.

<sup>164</sup> Die allgemeine Wehrpflicht wurde am 24. Januar 1962 eingeführt.

Dennoch konnten die Kirchen nicht erreichen, dass offiziell die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung eingeräumt wurde.

Die Fürsprache der Kirchen bewirkte aber 1964 die Einrichtung eines Wehrdienstes ohne Waffe, dies waren die sogenannten ‚Bausoldaten‘. Möglicherweise wurde dieser Ersatzdienst wegen der hohen Verweigerungszahl eingeführt. Wer aufgrund von religiösen Weltanschauungen oder ähnlichen Gründen den Dienst an der Waffe ablehnte, kam zu den Bausoldaten. Diese Maßnahme war im Bereich der anderen sozialistischen Staaten Osteuropas eine Neuerung und einzigartig. Obwohl diese Entwicklung für die Kirchen einen Teilerfolg darstellte und von ihnen begrüßt wurde, drängte sie weiterhin auf die Einrichtung eines zivilen Ersatzdienstes.<sup>165</sup>

Jedoch hatte das staatliche Entgegenkommen auch hier seine Grenzen, wie aus der Anordnung über die Aufstellung der Baueinheiten herauszulesen ist:

*„Neben der Heranziehung zu Arbeitsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 ist mit den Angehörigen der Baueinheiten folgende Ausbildung durchzuführen:*

- a) Staatspolitische Schulung,*
- b) Schulung über gesetzliche und militärische Bestimmungen,*
- c) Exerzierausbildung ohne Waffe,*
- d) Militärische Körpertüchtigkeit,*
- e) Pionierdienst und spezialfachliche Ausbildung,*
- f) Schutzausbildung,*
- g) Ausbildung in der Ersten Hilfe.“<sup>166</sup>*

Demnach gestand zwar der Staat die Verweigerung des Dienstes an der Waffe zu, dennoch war in den Ausbildungsrichtlinien eine militärische und staatspolitische Schulung grundlegend.

Die Jahre nach dem Mauerbau waren bestimmt von kirchlichen Einheitsbeteuerungen, welche jedoch nicht darüber hinwegtäuschen konnten, dass ein gemeinsames Handeln kaum mehr möglich war. Von den staatlichen Stellen

---

<sup>165</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 192-198; LINKE, Dietmar: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993, S. 31f.; GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 213f. Die ‚Bausoldaten‘ wurden nicht an Waffen ausgebildet und hatten statt eines Fahneoides nur ein Gelöbnis abzulegen. Bausoldaten mussten während ihrer Dienstzeit, aber auch hinterher, mit Schikanen rechnen. So hatte ein Dienst als Bausoldat negative Auswirkungen auf die Ausbildungschancen, da ein Studienplatz oft verwehrt blieb.

<sup>166</sup> § 6 aus der Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 7. September 1964. Abgedruckt in: DOHLE, Horst/ DROBISCH, Klaus u.a. (Hrsg.): Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung, S. 417f.

wurde die Ausreise und Einreise von Bürgern in Ost und West verhindert und gemeinsame Synodaltagungen konnten nicht mehr stattfinden. Zu den staatlichen Behinderungen der kirchlichen Arbeit kam hinzu, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Umgebungen zu einem Auseinanderdriften der östlichen und westlichen Gliedkirchen der EKD führten.<sup>167</sup> Beide deutsche Staaten wurden mit unterschiedlichen Situationen und gesellschaftlichen Problemstellungen konfrontiert. Eine einheitliche Handlungsstruktur war nicht mehr möglich, wenn die Kirchen den Menschen weiterhin unterstützend und verantwortungsvoll zur Seite stehen wollten. Dennoch hielten sie an der kirchlichen, organisatorischen und institutionellen Einheit fest. Eine Trennung wäre nur theologisch begründbar gewesen, da diese die Preisgabe der kirchlichen Eigenständigkeit und eine Verletzung der Barmer Theologischen Erklärung bedeutet hätte.<sup>168</sup> Zudem sahen sich die Kirchen in ihrer gesamtdeutschen Organisationsstruktur noch immer in einer Brückenfunktion zwischen Ost und West. Durch das Festhalten an der Einheit beschränkten sich aber die politischen Handlungsmöglichkeiten der EKD immer mehr. Hinzukommend bestand die stete Gefahr, dass die Kirchen durch kritische Äußerungen an staatlichen Handlungsweisen das Staat-Kirchen-Verhältnis verschärften bzw. durch Neutralität und unkritische Äußerungen den Staat unterstützten.<sup>169</sup>

Mit der Verfassung von 1968 waren die östlichen Gliedkirchen der EKD zur Eile gezwungen. Hatten sich die Kirchen in den Fragen nach der künftigen Organisationsform und der Positionsbestimmung noch Zeit gelassen, so musste jetzt schnell reagiert werden, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben und um einer Kriminalisierung zu entgehen. Des Weiteren sollte der Einflussnahme des Staates auf die einzelnen Landeskirchen sowie der Möglichkeit, Vereinbarungen mit diesen zu treffen, entgegengewirkt werden. Gegenüber dem Staat sollte die landeskirchliche Geschlossenheit aufgezeigt und verdeutlicht werden. So wurde nach weitreichenden

---

<sup>167</sup> Vgl.: LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen, S. 57ff.

<sup>168</sup> Die Barmer Theologische Erklärung war das theologische Fundament der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Sie wurde auf der ersten Bekenntnissynode im Mai 1934 in Barmen verabschiedet. Ausführlich dazu: JENSSEN, Hans-Hinrich/ TREBS, Hermann (Hrsg.): Theologisches Lexikon. Art. „Barmer Theologische Erklärung“, Berlin (Ost) 1981, S. 63-65.

<sup>169</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 198f.

innerkirchlichen Debatten um die weitere Organisationsform am 10. Juni 1969 die neue Ordnung des Bundes von allen acht Landeskirchen unterzeichnet.<sup>170</sup>

Allerdings ging das permanente Ringen des Staates um den totalen Einfluss im Schul- und Erziehungsbereich auch nach Gründung des BEK weiter.<sup>171</sup> Deutlich wird dies an der 1970 erlassenen Veranstaltungsordnung. Diese stellte einen Rückschritt dar und erschwerte die Arbeit der Kirchen extrem, da nun u.a. Bibelrüstzeiten, Konfirmandenreisen, moderne Gottesdienste, Kirchenmusiken sowie Synodaltagungen und andere Versammlungen der Anmeldepflicht unterlagen.<sup>172</sup> Nach Auffassung von Bischof Schönherr sollten die Kirchen durch die Verschärfung der Anmeldeverordnung auf traditionelle Amtshandlungen, agendarischen Gottesdienst und den Unterricht mit Kindern beschränkt werden.<sup>173</sup>

Nach der Gründung des BEK mussten die Kirchen in der DDR ihre Rolle in der sozialistischen Gesellschaft neu überdenken und die kirchliche Haltung gegenüber dem Staat neu formulieren. Denn staatlicherseits wurde nach der ‚Neuformierung‘ der Kirchen in der DDR eine ‚Identifikation‘ mit dem Staat gefordert.<sup>174</sup> Das Resultat des kirchlichen Nachdenkens über die theologische und kirchenpolitische Neuorientierung wurde in folgenden Formeln deutlich.

So verstand sich der BEK als eine ‚Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR‘ und formulierte vor der Synode des Bundes im Juli 1971 in Eisenach:

*„Die Kirchen des Bundes sehen in der Deutschen Demokratischen Republik ihren Staat und meinen es ernst damit. Die Kirchen haben sich die Aufgabe gesetzt, den Christen zu helfen, den Platz in ihrem Staat zu finden, an dem sie ihre Mitverantwortung in der Weise wahrnehmen können, zu der sie*

---

<sup>170</sup> Vgl.: Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: epd Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Nr. 3, S. 33-40; näheres bei GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 96-106.

<sup>171</sup> Eine ausführliche chronologische Übersicht über das Konfliktfeld Kirche und Schule in der DDR im Zeitraum 1969-1989 findet sich bei REIHER, Dieter: Konfliktfeld Kirche – Schule in der DDR 1969 bis 1989, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 114-133, hier S. 117-124.

<sup>172</sup> Vgl.: DÄHN, HORST: Konfrontation oder Kooperation?, S. 129; GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 206-213.

<sup>173</sup> Vgl.: KJb 98, 1971, S. 239; SCHÖNHERR, Albrecht: Gratwanderung. Gedanken über den Weg des Bundes der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1992, S. 50f.

<sup>174</sup> Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 198f.

*Zeugnis und Dienst des Evangeliums verpflichten. [...] Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Ort genau zu bedenken haben: In dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie.*<sup>175</sup>

Zudem wollte der Bund eine ‚Kirche für andere‘ sein, denn

*„Kirche bleibt nur darin Kirche, daß sie für andere da ist.“<sup>176</sup> [...] Kirche für andere konkretisiert sich immer wieder in Zeugnis und Dienst der Gemeinde.<sup>177</sup> [...] Erst im Dienst an den anderen verwirklicht sich das Evangelium.“<sup>178</sup>*

Das aus diesen Formulierungen resultierende und von Bischof Schönherr begründete Konzept einer ‚Kirche im Sozialismus‘ machte das Anliegen des Bundes deutlich. Die zunehmende Kluft zwischen Kirchen und Gesellschaft in der DDR sollte überwunden werden. Die Kirchen wollten nicht Außenseiter, nicht Opposition, sondern aktiver Mitarbeiter in der Gesellschaft sein. Während diese Formel jedoch vom Staat als eine theologische Anpassung an die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in Anspruch genommen wurde, blieb sie für die Kirchen eher eine Ortsbestimmung.<sup>179</sup> Zudem meinte ‚Kirche für andere‘ nicht nur den Dienst an der christlichen Glaubensgemeinschaft, sondern ebenfalls die Fürsorge für Nichtchristen. So begriffen die Kirchen die Minderheitenrolle der Christen in der DDR als Chance.

Die Vorgehens- und Handlungsweise des Bundes in den siebziger Jahren beschrieb Bischof Schönherr als ‚Gratwanderung‘ zwischen ‚Opportunismus und Opposition‘.<sup>180</sup> Damit der BEK ein loyales und konfrontationsfreies Verhältnis zum Staat herstellen konnte, versuchte er die permanenten Feindverdächtigungen des Staates zu unterlaufen und hielt sich in politischen Angelegenheiten zurück. Auf diesem Wege wollte der Bund seinen guten Willen gegenüber dem Staat zeigen.

---

<sup>175</sup> Kirche als Lerngemeinschaft, S. 172.

<sup>176</sup> Ebd. S. 175.

<sup>177</sup> Ebd. S. 176.

<sup>178</sup> Ebd. S. 179.

<sup>179</sup> Vgl.: SCHÖNHERR, Albrecht: Gratwanderung, S. 38f.; MASER, Peter: Die Kirchen in der DDR, S. 26; ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende. Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Ausgangsphase der DDR, Pfaffenweiler 1994, S. 12.

<sup>180</sup> Vgl.: SCHÖNHERR, Albrecht: Gratwanderung, S. 39.

Andererseits zeigte der BEK auch die Grenzen des Entgegenkommens deutlich auf, um nicht als ein stabilisierender Faktor in das System eingebaut zu werden.<sup>181</sup>

So war die Diskriminierung von Christen im Bildungswesen und in den Betrieben der Streitpunkt, der die Annäherung zwischen Staat und Kirchen am meisten behinderte und welcher sich am hartnäckigsten hielt. In diesem Bereich rückte der BEK nicht von seiner Kritik ab, sondern steigerte sie zusätzlich:<sup>182</sup>

*„Wir haben dem Herrn Staatssekretär vorgetragen, daß bei den Zulassungen zu den Vorbereitungsklassen der Erweiterten Oberschule offensichtlich weitere Verschärfungen eingetreten sind. [...] Neuerdings wird häufiger bereits die Teilnahme am christlichen Unterricht und an der Konfirmation und damit das religiöse Bekenntnis selbst als Grund für die Ablehnung entweder offen angegeben oder muß aus den Umständen zwingend als solcher angenommen werden.“<sup>183</sup>*

Die zunehmende Ideologisierung der Gesellschaft zu Beginn der Regierungszeit Honeckers stand im Gegensatz zu kirchlichen Anliegen und verstärkte den Konflikt um die Gleichberechtigung der christlichen Bevölkerung zusätzlich.<sup>184</sup>

Das Problem an dem Kurs des BEK war, dass dessen gewählte Vertreter oftmals zwischen den Gemeinden und dem Staat standen. Ließen die kirchlichen Vertreter des BEK sich auf das staatliche System ein, enttäuschten sie die christliche Gemeinschaft. Es kam vor, dass Mitglieder wegen des Anpassungskurses aus der Kirche austraten. Für die staatliche Seite war das Engagement des BEK wiederum zu wenig, denn dieser bekannte sich nicht rückhaltlos zum Sozialismus und brachten in seinen Beiträgen immer wieder Kritik vor.<sup>185</sup>

Das war das Merkmal der handlungspolitischen Struktur der Kirchen in dieser Zeit. Die Durchmischung des Entgegenkommens mit Kritik als Grundprinzip kirchlichen Handelns bei gleichzeitiger Abwägung möglicher Folgen ihres Handelns und ihrer Stellungnahmen: „Die Überpolitisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens machte eine unabhängige politische Stellungnahme, die allein dem eigenen Gewissen oder theologischen Überlegungen verpflichtet war, geradezu unmöglich.“<sup>186</sup>

---

<sup>181</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 260.

<sup>182</sup> Vgl.: KJb 98, 1971, S. 241ff.

<sup>183</sup> Aus dem Bericht der Konferenz der Kirchenleitung für die Synode des BEK im Juli 1971, in: Ebd. S. 240f.

<sup>184</sup> Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 206.

<sup>185</sup> Vgl.: KJb 102, 1975, S. 315.

<sup>186</sup> POLLACK, Detlef: Kirche, S. 274.

### 3.3 Die Jahre 1975-1989

Als die Kirchen in den siebziger Jahren nicht mehr den Rückhalt in der Bevölkerung hatten und zu einer Institution für eine Minderheit herabgesunken waren, lockerte die Partei- und Staatsführung ihre kirchenpolitische Haltung. Die Kirchen konnten zu diesem Zeitpunkt der Stabilisierung der DDR-Regierung nicht mehr gefährlich werden, weshalb den Kirchen ein gewisser Spielraum zugesagt wurde. „Der Kampf zwischen Kirche und Staat war also immer auch ein Kampf um die Bevölkerung, und er vollzog sich in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung.“<sup>187</sup>

#### 3.3.1 Phase der Entspannung

Besonders deutlich wird die Erweiterung der kirchlichen Handlungsräume durch die DDR-Regierung an der im Juni 1975 beschlossenen Ausbildungsvereinbarung. In dieser erkannte der Staat die Ausbildung von Fachkrankenschwestern und -pflegern in evangelischen Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen an und stellte sie dadurch auf eine legitime Basis. Gleichzeitig konnte nach dieser Regelung das Pflegepersonal kirchlicher Einrichtungen das Krankenpflege-Fernstudium an den staatlichen medizinischen Fachschulen aufnehmen und mit einem Diplom abschließen.<sup>188</sup> Zusätzlich genehmigte der Staat kirchliche Neubauten in neuen Wohngebieten. Paul Verner, Mitglied des Sekretariats des ZK der SED, begründete diese Genehmigung damit, dass in absehbarer Zeit die Kirchen nicht ‚absterben‘ würden. Ebenso nahm er an, dass die Kirchen sich in den neuen Wohngebieten auch ohne Neubauten organisieren würden.<sup>189</sup> In diesem Sinne kann das Entgegenkommen des Staates nicht nur als Schwäche ausgelegt werden, sondern durch das Zulassen kirchlicher Aktivitäten in den Neubaugebieten ebenfalls als ein Ausdruck neu gewonnener Souveränität. Bei dem staatlichen Entgegenkommen wurden jedoch stets die staatliche Zielsetzungen und die Methoden gegenüber den Kirchen verfolgt und eingesetzt. Dem Staat war daran gelegen, sich auf die kirchliche Loyalität verlassen

---

<sup>187</sup> Ebd. S. 79.

<sup>188</sup> Vgl.: DÄHN, Horst: Konfrontation oder Kooperation?, S. 138ff.

<sup>189</sup> Bischof Schönherr ist ebenfalls der Ansicht, dass die Zulassung von Neubauten aus der staatlichen Einsicht in das längerfristige Bestehen der Religion erfolgte. Vgl.: SCHÖNHERR, Albrecht: Gratwanderung, S. 46f.

zu können. Dafür waren nicht nur die erhöhte internationale Reputation und die wirtschaftlichen Anliegen verantwortlich, sondern das Interesse an der Machterhaltung und Erweiterung der SED im Inneren. „Eine mit der Religionspolitik des Staates zufriedene Kirche konnte die SED sowohl außenpolitisch als Vorzeigebjekt als auch innenpolitisch als Legitimationsinstrument gut gebrauchen.“<sup>190</sup> Zur Erreichung dieses Zieles setzte der Staat seit Mitte der siebziger Jahre auf die Methode der intensiven Gesprächsführung. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit sollte durch diese flächendeckenden Gespräche ein Weg zur Steuerung der Kirchen geschaffen werden. Gleichzeitig wurde so nach außen der Eindruck einer vertrauten Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Staat vermittelt. Diese Methode lief auf die vermehrte Einschleusung Inoffizieller Mitarbeiter (IM) in sämtliche kirchliche Leitungsebenen hinaus.<sup>191</sup> Allerdings verschärfte sich auch in der Zeit der Annäherung zwischen Kirchen und Staat das Verhältnis, wenn die Überwachung des des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die Gespräche nicht ausreichten bzw. keinen Erfolg erzielten<sup>192</sup> Dabei kam es der SED jedoch bevorzugt darauf an, repressive und administrative Maßnahmen zu vermeiden und stattdessen auf Gratifikationen zu setzen.<sup>193</sup>

Die staatlichen Zugeständnisse an die Kirchen zeigen, dass diese nicht mehr als ein negativer und unsicherer Faktor für die staatliche Machtsicherung gesehen wurden. Durch einen verträglichen Interessenaustausch sollten die realistischen kirchlichen Kräfte gestärkt und zur Sicherung der Innenpolitik eingesetzt werden sowie das gesellschaftliche Engagement der Kirchen für staatliche Belange instrumentalisiert werden.<sup>194</sup> Die Bereitschaft des Staates zu einem Grundsatzgespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Honecker und der Leitung des BEK unter Bischof Schönherr kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Durch dieses Spitzengespräch im März 1978 wurden die Kirchen erstmals vom Staat als eine gesellschaftlich relevante Gruppe und Organisation wahrgenommen bzw. anerkannt sowie die Trennung von

---

<sup>190</sup> POLLACK, Detlef: Kirche, S. 278.

<sup>191</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die männliche Form für Angehörige von Gruppen ( z.B. Inoffizielle Mitarbeiterinnen/ Inoffizielle Mitarbeiter, Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler Amtsträgerinnen/ Amtsträger ) verwendet. Es sind jedoch darunter Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen.

<sup>192</sup> So wurden u.a. die Differenzierungspolitik, der administrative Eingriff, das polizeiliche Verbot und die strafprozessuale Maßnahme angewendet sowie auf das Mittel des Kommunikationsabbruchs zurückgegriffen.

<sup>193</sup> Vgl.: Ebd. S. 275ff.

<sup>194</sup> Vgl.: ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende, S. 17.

Kirche und Staat deutlich betont. Zudem schuf es eine neue Grundlage für die weitere Entwicklung des Staat-Kirchen-Verhältnisses, worauf sich beide Parteien in der Folgezeit immer wieder beriefen. Mit diesem Treffen wurde nicht nur die gesellschaftliche Stellung der Kirchen aufgewertet, es wurde auch deutlich gemacht, dass die Christen nicht mehr als Bürger zweiter Klasse zu behandeln seien.<sup>195</sup> Schon im Vorfeld des Gesprächs benannte die KKL in einem Bericht vor der Synode des Bundes im Mai 1977 in Görlitz ihre Aufgabe als ‚Kirche im Sozialismus‘:

*„Die evangelischen Christen [...] sind bereit ihre Mitverantwortung für das Leben in Politik und Gesellschaft ungeachtet ideologischer Gegensätze mit ihren spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen.“<sup>196</sup> [...] Was >>Kirche im Sozialismus<< ist, bewährt sich zuallererst daran, ob der einzelne Bürger in der sozialistischen Gesellschaft der DDR mit seiner Familie als bewußter Christ leben und das Vertrauen haben kann, daß ihm und allen Christen dies auch in Zukunft möglich sein wird.<sup>197</sup> [...] Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche stellen sich als Prozeß dar, der nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden könne. [...] Der prozessuale Charakter des Verhältnisses von Staat und Kirche macht das Gespräch zu der gebotenen Voraussetzung miteinander weiterzukommen.“<sup>198</sup>*

Das Anliegen des BEK war demnach der Dienst am Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. Das Bewusstsein für die Gleichstellung und Gleichberechtigung der christlichen Bevölkerung innerhalb der sozialistischen Gesellschaft war dabei die Sorge und die stete Forderung des Bundes. So stellte das Gespräch mit dem Staat, mit der Bevölkerung und unter den einzelnen Landeskirchen das wichtigste Instrument in der kirchlichen Handlungslinie dar.

Im Spitzengespräch von 1978 wurden u.a. die Zusagen für weitere kirchliche Neubauten gegeben, feste Sendezeiten in Funk und Fernsehen zu besonderen Festtagen und Anlässen vereinbart und der Ausbau der seelsorgerischen Betreuung im Strafvollzug und in Altersheimen beschlossen.<sup>199</sup> Da sich diese Vereinbarungen nicht nur auf kirchliche Einrichtungen beschränkten, konnte der Bund gezielt in der Gesellschaft wirken und Präsenz zeigen.

---

<sup>195</sup> Vgl.: SCHRÖTER, Ulrich/ ZEDDIES, Peter (Hrsg.): Nach – Denken, S. 74f.

<sup>196</sup> Kirche als Lerngemeinschaft, S. 208.

<sup>197</sup> Ebd. S. 209.

<sup>198</sup> Ebd. S. 210.

<sup>199</sup> Vgl.: Ebd. S. 212f.

Von staatlicher Seite wurde betont,

*„daß unsere sozialistische Gesellschaft jedem Bürger, unabhängig von Alter und Geschlecht, Weltanschauung und religiösem Bekenntnis, Sicherheit und Geborgenheit bietet. Sie gibt ihm eine klare Perspektive und die Möglichkeit, an der Zukunft mitzubauen, seine Fähigkeiten und Talente, seine Persönlichkeit voll zu entfalten.“*<sup>200</sup>

Die Betonung der Gleichberechtigung aller Bürger beinhaltete somit zugleich den uneingeschränkten Zugang zu Bildung und die berufliche Entwicklung für christliche Jugendliche. Diese Zusage wurde jedoch schon bald in Frage gestellt, da der Staat die Einführung des Wehrkundeunterrichts im September 1978 für Jungen und Mädchen der neunten und zehnten Klasse plante.<sup>201</sup>

In der Bevölkerung von Ost- und Westdeutschland kam es zu heftigen Protesten und Unterschriftensammlungen gegen die Einführung dieses Unterrichtsfachs. Ebenso übten christliche Gemeinden einen Handlungsdruck auf die Kirchenleitung aus und viele Eltern kündigten an, ihr Kind nicht zum Wehrkundeunterricht gehen zu lassen.<sup>202</sup> Die Kirchen griffen diese entstandenen Bewegungen auf und stellten sich an deren Spitze.<sup>203</sup> Aber die kirchlichen Einwände bewirkten beim Staat nicht die erhoffte Zurücknahme des geplanten Unterrichts. Unter Wahrung der Vereinbarungen des Spitzengesprächs wurde der kirchlichen Kritik staatlicherseits in einem Gespräch mit Paul Verner im Juli 1978 begegnet.<sup>204</sup> Der Staat ließ zwar nicht ab von seinem Plan, gestand den Kirchen aber zu, öffentlich ihren Standpunkt festzulegen. Schon die Möglichkeit des Gesprächs lässt den Willen des Staates auf Ausgleich mit den Kirchen deutlich werden.<sup>205</sup>

---

<sup>200</sup> Kirche als Lerngemeinschaft, S. 219.

<sup>201</sup> „Der Wehrkundeunterricht dient der sozialistischen Wehrerziehung der Jugend und ist fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses an der Schule. Er fördert die Entwicklung der Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit der Schüler.“ Zitiert nach: BESIER, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990, S. 253.

<sup>202</sup> Vgl.: Ebd. S. 255.

<sup>203</sup> Die kirchliche Ablehnung wurde folgendermaßen begründet: „Wir sehen die Gefahr, daß obligatorische Wehrerziehung Minderjähriger zu einer Gewöhnung an militärische Mittel der Konfliktlösung führt, die sich langfristig als Hindernis für wirkliches Abrüstungsbewußtsein erweisen könnte. Um der Abrüstung willen brauchen wir eine Erziehung, die Menschen zu gewaltlosen Formen der Beilegung von Streit fähig macht.“, KJb 105, 1978, S. 359.

<sup>204</sup> Vgl.: BESIER, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990, S. 259f.

<sup>205</sup> Durch den Misserfolg im kirchlichen Bemühen um die Nichteinführung des Wehrunterrichts, wurde den Kirchen indirekt deren Machtlosigkeit vor Augen geführt.

### 3.3.2 Kirche als Organisationsraum für ‚Andere‘

In den siebziger Jahren kam es in der DDR zu einer Bewegung innerhalb der Gesellschaft, die auf die internationale Einbeziehung und die außenpolitische Öffnung der DDR zurückzuführen ist. Es kam zu neu erwachten politischen Hoffnungen und zu kulturellen Aufbrüchen. Eine Folge dieser Bewegung war der Anstieg der Antragsteller auf ständige Ausreise. Diese beriefen sich auf die KSZE-Schlussakte und die von der DDR unterzeichneten internationalen Verträge.<sup>206</sup> Zudem führten die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft und die Unzufriedenheit über gesellschaftliche Missstände zur Entstehung kleinerer, sozial engagierter Basisgruppen. Die Basisgruppen setzten sich für unterschiedliche Themenschwerpunkte ein, wie Frieden, Menschenrechte, Umwelt und Probleme von Minderheiten. In diesen Gruppen wirkten Christen und Nichtchristen gemeinsam und strebten danach, sich außerhalb des staatlich vorgegebenen Rahmens gesellschaftlich zu engagieren.<sup>207</sup> Da aber neben dem Staat nur die Kirchen über den verfassungsmäßig gesicherten Raum verfügten, in dem gesellschaftsrelevante Themen besprochen und diskutiert werden konnten, sammelten sich diese Gruppen unter dem Dach der Kirchen.<sup>208</sup> Dabei ging es den Basisgruppen in erster Linie um das Aufbrechen der Verkrustungen in der Gesellschaft und nicht um den Erhalt geschaffener Ordnungen, jedoch ebenso wenig um die Bewahrung des kirchlichen Handlungsraumes. Für die Gruppen waren die Kirchen nur ‚Operationsbasis‘, von der aus Veränderungen eingeleitet werden sollten.<sup>209</sup> So hatte die Etablierung dieser Gruppen eher politische als religiöse Gründe. Die Kirchen wiederum verstärkten – aus Enttäuschung über die erfolglose Intervention gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts – ihr friedenspolitisches Engagement. So fand im November

---

Obwohl es zahlreiche Eingaben und Beschwerden der Bevölkerung an die staatlichen Stellen und an die Kirchen (über 2000 Eingaben) gab, verweigerte letztendlich nur ein geringer Teil (0.08 – 0.14%) die Teilnahme am Wehrkundeunterricht. Damit verloren die Kirchen ihr Drohpotential für Verhandlungen mit dem Staat. Vgl.: HUECK, Nikolaus: Lerngemeinschaft im Erziehungsstaat. Religion und Bildung in den evangelischen Kirchen in der DDR, Gütersloh 2000, S. 272-279.

<sup>206</sup> Die 1973 in Helsinki eröffnete Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) endete mit der Verabschiedung der sog. Schlussakte von Helsinki am 1.8.1975. Vgl.: GOECKEL, Robert: Die evangelische Kirche und die DDR, S. 272.

<sup>207</sup> Eine ausführliche Auflistung der Basisgruppen findet sich bei MASER, Peter: Die Kirchen in der DDR. S. 126f.

<sup>208</sup> Vgl.: ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende, S. 24f.

<sup>209</sup> Vgl.: LINKE, Dietmar: ‚Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist‘, S. 74.

1980 auf Initiative der kirchlichen Jugendarbeit die erste Friedensdekade unter dem Motto ‚Frieden schaffen ohne Waffen‘ statt.<sup>210</sup>

Der Staat sah in den Friedensbewegungen nichts anderes als die Sammlung feindlich-negativer Kräfte:

*„Es ist offensichtlich, daß bestimmte kirchliche Kräfte unter dem Vorwand einer »eigenständigen«, »unabhängigen« Friedensbewegung bestrebt sind, im Interesse imperialistischer Kreise oppositionelle Kräfte gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht zu organisieren.“<sup>211</sup>*

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte eine eigene, staatlich organisierte Friedensbewegung mit dem Ziel mobilisiert werden, in anderen Friedensbewegungen eine ‚innere Opposition‘ aufzubauen. Des Weiteren ging der Staat nicht auf die Forderungen der bestehenden Friedensbewegungen ein, sondern beurteilte die Bewegungen nach ihren etablierten Freund-/Feind-Schemata. Gemäß staatlicher Argumentation waren Sozialismus und Frieden wesenseins, weshalb Friedensbewegungen Organisationen seien, die unter dem Deckmantel des Friedens staatsfeindliche Bestrebungen verdecken.<sup>212</sup>

*„Um die konsequente Bekämpfung und Konfrontationsvermeidung miteinander kombinieren zu können, ging man in der Regel so vor, daß man jedes öffentliche Auftreten der Friedensgruppen zu unterbinden versuchte, während man den Friedensaktivitäten, wenn sie im kirchlichen Raum blieben, eine gewisse Entfaltungsmöglichkeit zugestand.“<sup>213</sup>*

Dennoch erregte die zweite Friedensdekade 1981 unter dem Motto ‚Schwerter zu Pflugscharen‘ ein erhebliches Aufsehen. Der Staat erließ ein Verbot zum Tragen eines Aufnehmers mit dem Motto der Friedensdekade,<sup>214</sup> da dieser in kürzester Zeit zu einem Symbol der staatsunabhängigen Friedensbewegungen geworden war und auch von Nichtchristen getragen wurde. Das Verbot zog massive Repressalien nach

---

<sup>210</sup> Vgl.: Ebd. S. 68.

<sup>211</sup> Auszug aus einem Fernschreiben Honeckers an die Ersten Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED am 16.4.1982 mit Gegenstand der Friedensdekade „Schwerter zu Pflugscharen“. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 89, S. 450f.

<sup>212</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 305.

<sup>213</sup> Ebd. S. 305.

<sup>214</sup> Der Aufnehmer war von dem biblischen Wort hergeleitet worden: „*Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.*“ (Mi 4,3) Zitiert nach: Neue Jerusalem Bibel.

sich.<sup>215</sup> Die Kirchen verteidigten zwar das Tragen der Aufnäher und sprachen sich gegen die staatlichen Repressionen aus, mussten aber die Beschränkung ihres Handlungsspielraumes einsehen.<sup>216</sup>

*„Sich im Sinne des Bibelwortes »Schwerter zu Pflugscharen« für den Frieden einzusetzen, heißt insbesondere, sich für Abrüstung einzusetzen. [...] Wir wissen, daß wir Christen [...] nicht die Einzigen oder Ersten sind, die sich in den gegenwärtigen Friedensbedrohungen für Abrüstung einsetzen. [...] Fortschritte werden nur gelingen, wenn wechselseitige Angst voreinander abnimmt und Vertrauen zueinander wächst. Wir Christen haben die politisch realisierbaren Lösungen auch nicht zur Hand. [...] Das Bibelwort »Schwerter zu Pflugscharen« hat dabei für uns Christen die Bedeutung eines bildhaft ausgedrückten Leitspruches. Es ist keine für den Alltag empfohlene politische Anweisung.“<sup>217</sup>*

Die Situation für die Kirchen war äußerst schwierig. Auf der einen Seite wollten sie das Verhältnis zum Staat nicht gefährden, auf der anderen Seite wollten sie ihren Dienst an der Gesellschaft tun, was die Unterstützung der Gruppen beinhaltete. Die Kirchen wollten als Vermittler zwischen Staat und Gruppen fungieren und einen Ausgleich beider Positionen erzielen. Dieser vermittelnde Anspruch brachte ihnen jedoch Kritik von beiden Seiten ein. Die Basisgruppen übten Kritik an dem politischen Kurs der Kirchen, da diese eine klare Position einnehmen und aus der Rolle des Vermittlers ausscheiden sollten, während der Staat mit den Kirchen unzufrieden war und diese unter Druck setzte.<sup>218</sup>

So hieß es in einem Fernschreiben Erich Honeckers an die Bezirks- und Kreisleitungen der SED:

*„Auf Grund dieses Sachverhaltes macht es sich gegenwärtig in besonderem Maße erforderlich, mit kirchlichen Kreisen auf allen Ebenen, besonders mit Pfarrern, Synodalen und Kirchengemeinderäten, aber auch mit aktiven Kirchengemeindemitgliedern in den Kreisen, Städten und Gemeinden*

---

<sup>215</sup> So wurden Schülern der Zugang zur Schule verweigert, Werktätige am Betreten der Betriebe gehindert und mit Verlust von Lehrstellen gedroht. Zudem kam es zu Verhaftungen.

<sup>216</sup> Vgl.: ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende, S. 27f.

<sup>217</sup> Bischof G. Forck in einer Stellungnahme zur Friedensdekade 1981 und den Konflikt um die Aufnäher, in: KJb 114, 1987, S. 153.

<sup>218</sup> Eine ausführliche Darstellung der Beziehung zwischen dem Staat, der Kirche und den einzelnen Gruppen findet sich bei WAGNER, Harald: Kirchen, Staat und politisch alternative Gruppen. Engagement zwischen Evangelium und Reglementierung, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, S. 104-114; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 352.

*Gespräche zu führen. [...] Der Einfluß destruktiver Positionen ist zielstrebig zurückzudrängen.*<sup>219</sup>

Diese Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses des Staates spiegelte sich insbesondere im Bildungs- und Erziehungssystem wider. Aus einer vertraulichen Information des Abteilungsleiters im Staatssekretariat für Kirchenfragen an Staatssekretär Klaus Gysi vom Juli 1989 wird die Radikalisierung gegenüber den Kirchen und der christlichen Glaubensgemeinschaft ersichtlich:

*„Kirchliche Kräfte mischen sich immer wieder in den Bereich der Volksbildung ein. Sie haben den Eindruck, daß sich das an der Basis zunehmend steigert. Aus diesem Grunde erwartet sie [Ministerin Margot Honecker], daß Genosse Staatssekretär Gysi den kirchenleitenden Kräften beim nächsten Gespräch in dieser Hinsicht einen »Schuß vor den Bug gibt«. [...] Wenn die Kirche mit ihrer negativen Tätigkeit nicht aufhört, wird das Volksbildungsministerium entsprechend reagieren. Durch das Zulassungsverfahren zur EOS in den nächsten Jahren ist es dann möglich, alle die auszuscheiden, die jenen kirchlichen Kräften folgen. Wer nicht zum Wehrkundeunterricht geht, kommt jetzt schon nicht zur EOS und das wird konsequent weitergeführt.“*<sup>220</sup>

Andere Bereiche des kirchlichen Lebens waren ebenfalls von den zunehmenden Repressionen des Staates betroffen. So war einigen Kirchenzeitungen das Erscheinen nicht mehr möglich oder sie unterlagen der staatlichen Zensur, Gemeindeglieder wurden bei Gottesdienstbesuchen genötigt, Kontrollen und Repressionen zu erdulden, und Pfarrer mussten Belehrungen durch staatliche Stellen erfahren.<sup>221</sup> Durch Gespräche mit den kirchlichen Amtsträgern, der Beobachtung und Festsetzung von Initiatoren der verschiedenen Friedensbewegungen sowie durch die Einschleusung von IM sollten die Friedensbewegungen in den Kirchen zurückgedrängt werden.

---

<sup>219</sup> Auszug aus einem Fernschreiben Honeckers an die Ersten Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED am 16.4.1982 mit Gegenstand der Friedensdekade „Schwerter zu Pflugscharen“. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 89, S. 453.

<sup>220</sup> Auszug einer vertraulichen Information des Abteilungsleiters im Staatssekretariat für Kirchenfragen, Dr. Hans Wilke, an Staatssekretär Klaus Gysi vom 17.7.1980. Abgedruckt in: Ebd. Dok. 80, S. 435f.

<sup>221</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 352.

Die DDR-Regierung war nicht bereit, die Kirchen als ‚Freiraum für Andersdenkende‘ zu dulden und eine weitere Politisierung der Kirchen zuzulassen.<sup>222</sup>

*„Eine elementare Voraussetzung für die alles in allem positive Gesamtentwicklung war und ist die Standortbestimmung der evangelischen Kirche [...] als Kirche im Sozialismus. [...] Was dabei besondere Besorgnis hervorruft, ist der offene und wachsende Mißbrauch bestimmter kirchlicher Einrichtungen für Zwecke und Aufgaben, die nichts mit der Kirche, der Religionsausübung zu tun haben, sondern im Gegenteil das Recht der Gläubigen auf freie Religionsausübung beeinträchtigen und sogar gefährden.“<sup>223</sup>*

Anhand der staatsinternen Information an Klaus Gysi und der Erklärung Werner Jarowinskys<sup>224</sup> wird der Unterschied zwischen öffentlicher Stellungnahme und staatsinternen Vereinbarungen sowie die praktizierte staatliche Kirchenpolitik des Differenzierens offensichtlich. Mit dem Eindringen der Staatssicherheit in die Umweltbibliothek der Berliner Zionsgemeinde in der Nacht vom 24. zum 25. November 1987 demonstrierte die DDR-Regierung ihren Führungsanspruch und den verschärften staatlichen Kurswechsel öffentlich. Das erste Mal seit den fünfziger Jahren drangen staatliche Organe in kirchliche Räume ein.<sup>225</sup> Seinen Höhepunkt erreichte der Kurs der Partei gegenüber den Kirchen in der Gründung des Freidenkerverbandes im Januar 1989. Das Ziel der Gründung war die Vorbeugung des politischen Missbrauchs der Kirchen durch die Basisgruppen und die Zurückdrängung der reaktionären kirchlichen Kräfte. Der Freidenkerverband sollte als Äquivalent für Religion und Kirchen dienen sowie gleichzeitig den Kirchen die gesellschaftliche Grundlage entziehen.<sup>226</sup>

Die Pfarrer standen im Umgang mit den politisch-alternativen Gruppen vor der Frage, ob sich die Inhalte und Tätigkeiten der Gruppen mit den Inhalten des

---

<sup>222</sup> Vgl.: Ebd. S. 306.

<sup>223</sup> Auszug aus der Erklärung Jarowinskys gegenüber dem Vorsitzenden der KKL, W. Leich zu prinzipiellen Fragen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche am 2. Februar 1988. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 108, S. 554f. Die Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses tritt aus diesem Dokument besonders deutlich hervor.

<sup>224</sup> Werner Jarowinsky war seit 1984 Mitglied des Politbüros des ZK der SED in der DDR. In seinen Verantwortungsbereich fielen u.a. die Kirchenfragen.

<sup>225</sup> Vgl.: ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende, S. 28f.; POLLACK, Detlef: Kirche, S. 345.

<sup>226</sup> Vgl.: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, S. 505.

Evangeliums zur Deckung bringen ließen. Hinzu kam die Angst, bereits Erreichtes im Staat-Kirchen-Verhältnis wieder zu verlieren bzw. auf die Dauer keine Neutralität zwischen Gruppen und Staat wahren zu können. Dennoch distanzieren sich die Kirchen nicht von den Gruppen und kamen somit der staatlichen Aufforderung nicht nach. Sie wollten ‚Anwalt für die Leidenden‘ und Stimme für diese Menschen sein. Hier muss hervorgehoben werden, dass die Kirchen nicht alles mitmachten und auffingen. Widersprachen Handlungen und Inhalte der Gruppen dem Evangelium, war die Grenze erreicht.<sup>227</sup>

Innerhalb der Kirchenleitungen gab es keine einheitliche Haltung gegenüber den Basisgruppen. So kann gesagt werden, dass die Konsequenzen für die Gruppen erheblich von der Einstellung der einzelnen Kirchenperson abhingen, wobei die Ziele von den Kirchen und den Gruppen nicht weit voneinander entfernt waren. Beide sahen die Notwendigkeit von Verbesserungen im politischen und gesellschaftlichen System der DDR. Die Mittel jedoch, welche beide zur Erreichung dieser Verbesserungen anwendeten, unterschieden sich erheblich. Die Kirchen verfolgten die Methode des Gesprächs mit dem Staat, um auf diesem Wege Zugeständnisse zu bekommen und auch zu erhalten. Die Gruppen setzten dagegen auf Provokationen und Konfrontationen und forderten offen grundlegende Machtumverteilungs- und Demokratisierungsprozesse ein.<sup>228</sup>

„Erst als im Spätsommer 1989 die DDR-Bürger zu Tausenden über die österreichisch-ungarische Grenze das Land verließen und damit die Forderung nach grundlegenden Veränderungen in Staat und Gesellschaft unabweisbar wurden, gaben die Kirchen ihren um jeden Preis auf Vermittlung bedachten Kurs auf.“<sup>229</sup>

Damit stellten sie den Führungsanspruch der SED explizit in Frage. Allerdings erklärten die Kirchen, dass sie dadurch zur Stabilität der DDR und nicht zu Destabilisierung der DDR beitragen wollten. Erstmals nach Jahrzehnten scheuten sie die Konfrontation nicht und waren auch nicht gewillt ihr auszuweichen. Die Kirchen hatten zu diesem Zeitpunkt die Illusion verworfen, dass man das System menschlicher machen könnte, ohne dabei die Machtverhältnisse anzutasten. Obwohl die Verständigung mit dem Staat noch immer maßgebende Zielvorstellung im

---

<sup>227</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 353ff.

<sup>228</sup> Vgl.: ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende, S. 38ff.

<sup>229</sup> POLLACK, Detlef: Kirche, S. 370.

kirchlichen Handeln war, knüpften die Kirchen diese Verständigungsbereitschaft nun an die Bedingung grundlegende Probleme der Gesellschaft offen zur Sprache zu bringen.<sup>230</sup>

### **3.4 Zusammenfassung**

Die Darstellungen der kirchenpolitischen Handlungslinie des Staates und der Handlungsweise der evangelischen Kirchen im Zeitraum von 1949 bis 1989 zeigen die verschiedenen Phasen und die daraus resultierende Ambivalenz im Staat-Kirchen-Verhältnis deutlich auf. Besonders hervorzuheben ist dabei die Abhängigkeit des Staat-Kirchen-Verhältnisses von den gegebenen politischen Umständen in Außen- und Innenpolitik sowie von den allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Auffällig ist die Diskontinuität in der staatlichen Kirchenpolitik, vor allem da staatliche Zusagen an die und Vereinbarungen mit den Kirchen zugleich verschärfende Maßnahmen staatlicherseits nach sich zogen. So wurde nach der Rücknahme der Maßnahmen gegen die ‚Junge Gemeinde‘ 1953 die Einführung der Jugendweihe beschlossen und nach Anerkennung des BEK 1971 die Veranstaltungsordnung eingeführt. Zudem erfolgte nach dem Spitzengespräch 1978 die Einführung des Wehrkundeunterrichts.

Ist in der staatlichen Handlungslinie gegenüber den Kirchen keine Kontinuität zu erkennen, so trifft dies auf das kirchenpolitische Ziel des Staates nicht zu. Die Integration der Christen in das politische System bei gleichzeitiger Ausgrenzung der Kirchenleitungen wurde in den vierzig Jahren nicht aus den Augen verloren und konsequent verfolgt. Der DDR-Regierung ging es im Wesentlichen um die Frage, wie man die Institution Kirche zunächst politisch-gesellschaftlich unwirksam machen konnte, um diese schließlich ganz zum Verschwinden zu bringen. Unter Anwendungen verschiedener Vorgehensweisen ging es in den Jahren 1949-1989 stets um die Maxime, den Kirchen nicht den Rang einer eigenständigen Kraft in der Gesamtgesellschaft zukommen zu lassen. Dabei verzichtete der Staat innerhalb des gesamten Zeitraumes nicht auf das Instrument des ‚Differenzierens‘ zwischen Kirchenbasis und Kirchenleitung sowie zwischen den Kirchen und der DDR-Gesellschaft. Bis zum Mauerfall blieb dieses Instrument ein selbstverständliches

---

<sup>230</sup> Vgl.: Ebd. S. 370f.

Element der staatlichen Kirchenpolitik.<sup>231</sup> Zudem forderte der Staat von den Christen beständig „[...] die ideologische Parteinahme für ihr System, für ihre Herrschaft“.<sup>232</sup>

Der SED gelang es in den ersten 20 Jahren durch massive atheistische Propaganda, antikirchliche Agitation und unter Anwendung von Einschüchterungen und Pressionen, der Gesellschaft klar vor Augen zu führen, dass das christliche Bekenntnis und die Kirchengliederung Nachteile in allen gesellschaftlichen Bereichen nach sich zogen.<sup>233</sup>

Obwohl der Staat seit Mitte der siebziger Jahre um ein auf Verständigung zielendes Verhältnis mit den Kirchen bemüht war und auf deren Einbindung in den Staat bis hin zu deren Instrumentalisierung für den Staat zielte, spiegeln die miteinander geführten Gespräche keine Gleichberechtigung untereinander wider. Denn eine ‚Gesprächsebene‘, auf welcher sich zwei gleichberechtigte Partner miteinander auseinandersetzen, ist nicht gleichzusetzen mit einer ‚Verhandlungsebene‘.<sup>234</sup> Daran wird deutlich, dass der Staat die Kirchen in den letzten zwanzig Jahren der DDR als eine Organisation in der sozialistischen Gesellschaft wohl notgedrungen akzeptierte, nicht aber als gleichwertige Partner respektierte. Dieses Verhältnis ist auch in der staatlich bekundeten, dennoch nicht realen gesellschaftlichen Gleichberechtigung christlicher Menschen abzulesen. Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirchen um die Erziehung und Bildung der Jugend sowie um die Benachteiligungen der Christen im Bildungs- und Gesellschaftssystem rissen über den gesamten Zeitraum 1949-1989 hinweg nicht ab.

Mit der Gründung des BEK traten die Kirchen aus ihrer reagierenden Funktion in eine agierende über. Die DDR wurde nun nicht mehr als Schicksal, sondern als ein Ort bewussten Handelns verstanden. An diesem konnten die Kirchen ihrem Dienst am Menschen und für den Menschen nachkommen. Dabei folgte die Kirchenleitung stets theologisch begründbaren Leitlinien und war durch Unstimmigkeiten der Theologie mit den staatlichen Maßnahmen zu Kritik an diesen bereit. Dennoch blieb

---

<sup>231</sup> Vgl.: MAU, Rudolf: Der Weg des Bundes 1969 bis 1989 als Problem der SED, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 35-46, hier S. 37.

<sup>232</sup> DIETRICH, Christian: Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in den Jahren 1968/69, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 23-34, hier S. 23.

<sup>233</sup> Vgl.: MAU, Rudolf: Der Weg des Bundes, S. 35.

<sup>234</sup> Vgl.: Ebd. S. 42.

die Kirchenleitung stetig darum bemüht, Verständigung mit dem Staat zu erzielen und lehnte die Übernahme der Oppositionsrolle ab.<sup>235</sup>

Als Mitte der achtziger Jahre die Kirchen zu Orten wurden, an denen direkt Regimekritik geübt wurde und sich Menschen versammeln konnten, welche grundlegende Veränderungen forderten, wurde offensichtlich, dass die Kirchen zu einem Problem für den Staat geworden waren. Sie hatten die Rolle als Vermittler und die gesellschaftstabilisierende Funktion zwischen dem Staat und den Basisgruppen inne. Mit dieser Rolle waren sie aber in den achtziger Jahren überfordert, da sie mehr und mehr zwischen die Fronten gerieten und zum Kristallisationspunkt gesellschaftlich tabuisierter Konflikte wurden.<sup>236</sup> Die Sammlung politischer und alternativer Gruppen unter dem Dach der Kirchen und die davon ausgehenden friedlichen Proteste führten jedoch auch dem Staat dessen Machtlosigkeit vor Augen. „Jetzt, am Ende, gegenüber der von diesen Sammlungs- und Aktionszentren ausgehenden Bewegung erwies sich das jahrzehntelang funktionierende Herrschaftsinstrumentarium der SED als machtlos.“<sup>237</sup>

---

<sup>235</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 371f.

<sup>236</sup> Vgl.: Ebd. S. 372.

<sup>237</sup> MAU, Rudolf: Der Weg des Bundes, S. 35.

#### 4. Einfluss- und Kontrollorgane des Staates

Durch die Proklamation des ‚Neuen Kurses‘ 1953 wurde die konfrontativ gehaltene staatliche Politik gegenüber den Kirchen zugunsten des Versuchs aufgegeben, die kirchlichen Stellen zu unterwandern und für die Ziele der SED zu instrumentalisieren. Dafür wurde eine Differenzierungspolitik angewendet, welche die Kirchen in ‚Kirchenbasis‘ und die ‚Kirchenhierarchie‘ bzw. die ‚Kirche als Institution‘ unterteilte. Das Ziel dieser Differenzierungspolitik sollte sein, die Präsenz der Kirchen in der Gesellschaft und die kirchlichen Einflussmöglichkeiten in der Öffentlichkeit zurückzudrängen, bei gleichzeitiger Einbindung des ‚Kirchenvolks‘ in die sozialistische Gesellschaft.<sup>238</sup> Dabei war die formale Wahrung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche besonders wichtig. Denn aus der verfassungsmäßig garantierten institutionellen Unabhängigkeit der Kirchen und aus ihren gesamtdeutschen Bindungen ergaben sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Strategie.<sup>239</sup> Die Grundlage für das neue kirchenpolitische Verhalten wurde mit dem Dokument ‚Die Politik der Partei in Kirchenfragen‘ vom 14. März 1954 beschlossen und festgelegt.<sup>240</sup>

Daher konstituierten sich im Zeitraum von 1954 bis 1957 drei Apparate, welche die neuen kirchenpolitischen Vorgaben umsetzten und an der Durchführung der staatlichen Kirchenpolitik bis 1989 mitwirkten. So wurde am 1. November 1954 die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen im ZK der SED eingesetzt, gefolgt von der am 2. Dezember 1954 neu berufenen kirchenpolitischen Abteilung im MfS und der im

---

<sup>238</sup> Vgl.: BEIER, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“. Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989/90), Göttingen 1997, S. 20f.; MAU, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus?, S. 75f.

<sup>239</sup> Vgl.: GOERNER, Martin G.: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 59-78, hier S. 60f.

<sup>240</sup> In diesem heißt es u.a. *„Die Parteileitungen müssen bestrebt sein, durch systematische Arbeit unter der christlichen Bevölkerung diese zur Mitarbeit bei der Lösung der Lebensfragen des deutschen Volkes zu gewinnen. Dabei sind die reaktionären Kräfte zu isolieren. [...] Die Parteileitungen leiten die Genossen in der Nationalen Front, in den Friedensräten und im Staatsapparat an, Maßnahmen durchzuführen, die auf die Schaffung einer Massenbasis unter der christlichen Bevölkerung gerichtet sind. [...] In Verbindung damit ist die unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe getarnte chauvinistische und militaristische Hetze durch bestimmte Kreise der evangelischen und katholischen Kirchenhierarchie zu entlarven. Das Ziel muß sein, diese Elemente von den Massen der Kirchenanhänger zu isolieren.“* Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok. 26, S. 151f.

Frühjahr 1957 gegründeten Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen.<sup>241</sup> Als Repräsentant gegenüber den Kirchen trat der Staatssekretär für Kirchenfragen auf. Für die Konzeption der staatlichen Kirchenpolitik war jedoch der Arbeitskreis für Kirchenfragen beim ZK der SED zuständig, der somit das eigentliche Machtzentrum darstellte. Um die Interessen und die ‚Herrschaft‘ der SED zusätzlich zu sichern, wurde im MfS eine kirchenpolitische Abteilung eingerichtet.<sup>242</sup> Dabei war der Aufbau einer zentral gelenkten Parteibürokratie und das Funktionieren dieses Apparates eine wesentliche Voraussetzung für die SED, in allen Gesellschaftsbereichen zu wirken und diese dadurch steuerbar zu machen.

#### 4.1 Apparate des Staates

Die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen im ZK der SED hatte die Funktion, als Informations-, Anleitungs- und Kontrollorgan der Partei auf dem Gebiet ‚Kirchen und Religionsgemeinschaften‘ zu wirken. Sie bereitete kirchenpolitische Entscheidungen der Parteiführung vor und formulierte Beschlüsse und Vorgaben, welche die Dienststelle für Kirchenfragen umzusetzen hatte.<sup>243</sup> Obwohl die Arbeitsgruppe formal keinen Einfluss auf die staatlichen Apparate hatte, war sie, wie alle Ebenen der SED, gegenüber den parallelen Strukturen des Staatsapparats faktisch weisungsberechtigt.<sup>244</sup>

Da die Arbeitsgruppe öffentlich kaum in Erscheinung trat, ist ihre Rolle in der Forschung umstritten. Martin Georg GOERNER erkennt einen fortwährenden Bedeutungsverlust der Arbeitsgruppe, welcher mit Gründung der Dienststelle für Kirchenfragen 1957 begann. Er begründet seine Annahme, indem er auf die nicht vorhandene formale Weisungsberechtigung der Arbeitsgruppe gegenüber der

---

<sup>241</sup> Die Bezeichnung „Dienststelle“ macht dessen besondere Stellung im staatlichen Organisationsapparat deutlich. Normalerweise verfügten Staatssekretäre über Staatssekretariate. In diesem Fall verfügte der Staatssekretär nur über eine Dienststelle, möglicherweise um diese Regierungsinstanz klein zu halten. In der Forschungsliteratur hat sich jedoch teilweise die Bezeichnung „Staatssekretariat für Kirchenfragen“ etabliert, wie beispielsweise bei Armin BOYENS: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 120-138 sowie Rudolf MAU: Eingebunden in den Realsozialismus?, S. 89; vgl. hierzu: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 83f. Diese Arbeit folgt der Bezeichnung ‚Dienststelle‘.

<sup>242</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1997, S. 3f. (BF informiert Nr. 16)

<sup>243</sup> Vgl.: GOERNER, Martin G.: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen, S. 74.

<sup>244</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 42.

Dienststelle hinweist. Der Staatssekretär für Kirchenfragen nahm seine Anweisungen direkt vom zuständigen ZK-Sekretär entgegen.<sup>245</sup> Clemens VOLLNHALS hingegen sieht die SED-Gruppe als das eigentliche Machtzentrum der Kirchenpolitik, welches es auch im Zeitraum von 1949 bis 1989 stets geblieben sei. Dem für die Kirchenpolitik zuständigen ZK-Sekretär arbeitete die Gruppe zu, so dass deren Vorgaben über den ZK-Sekretär an die Dienststelle für Kirchenfragen weitergeleitet wurden.<sup>246</sup> Es war nicht gestattet, direkte Gespräche zwischen einzelnen Ministerien und den Kirchen zu führen, da alles über den Staatssekretär geklärt werden musste. Dennoch wurden ab 1970 sogenannte Sachgespräche eingeführt, welche die Dienststelle für Kirchenfragen vermittelte und die dessen Bedeutungsverlust einleiteten. So wendeten sich seit den achtziger Jahren die kirchlichen Amtsträger direkt an die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen, weshalb eher der Annahme von VOLLNHALS zuzustimmen ist.<sup>247</sup>

Für die inoffizielle ‚Bearbeitung‘ der Kirchen und Religionsgemeinschaften war die Abteilung 4 der Hauptabteilung XX (HA XX/4) im MfS zuständig, welche sich 1964 durch Neustrukturierungen aus der Abteilung 4 der Hauptabteilung V (HA V/4) gebildet hatte. Die HA V/4 stellte das Pendant zu der strukturell ähnlichen Abteilung für Kirchenfragen im ZK der SED dar und hatte sich im Dezember 1954 formiert.<sup>248</sup>

Als im Oktober 1957 der MfS-Minister Ernst Wollweber von Erich Mielke abgelöst wurde, begann der systematische Ausbau des MfS. Eine neue Richtlinie verdeutlicht prägnant dessen Hauptaufgabe:

*„Das Ministerium für Staatssicherheit leistet diese politisch-operative Arbeit auf der Grundlage der von Partei und Regierung gefaßten Beschlüsse und der vom Volk gegebenen Gesetze. Das Ministerium ist beauftragt, alle Versuche, den Sieg des Sozialismus aufzuhalten oder zu*

---

<sup>245</sup> Vgl.: GOERNER, Martin G.: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen, S. 75ff.

<sup>246</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 3f.

<sup>247</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 42. Auch Rahel von Saß stimmt der These von Vollnhals zu. Vgl. dazu: SAß, Rahel von: Der „Greifswalder Weg“, S. 36.

<sup>248</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 5. Die Aufgabe des MfS war es, „die volkseigenen Betriebe und Werke, das Verkehrswesen und die Güter vor Anschlägen verbrecherischer Elemente sowie gegen alle Angriffe zu schützen, einen entschiedenen Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione zu führen, unsere demokratische Entwicklung zu schützen und unserer demokratischen Friedenswirtschaft eine ungestörte Erfüllung der Wirtschaftspläne zu sichern.“ Vgl.: GIESEKE, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90, Berlin 2000, S. 83f.

*verhindern – mit welchen Mitteln und Methoden es auch sei –, vorbeugend und im Keim zu ersticken.*<sup>249</sup>

Die Aktivität der HA XX/4 beschränkte sich jedoch nicht nur auf Spitzel- und Unterwanderungstätigkeiten. Die Abteilung hatte außerdem eine zentrale Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung der staatlichen Kirchenpolitik inne. Wichtige Schlüsselpositionen im Staatsapparat wurden mit Mitarbeitern des MfS im vertikalen und horizontalen Verantwortungs- und Befehlsraum besetzt, so dass sowohl eine dienstliche wie auch eine verdeckte Einflussnahme auf Entscheidungen gegeben war und zudem ein ständiger Informationsfluss bestand.<sup>250</sup>

Das MfS galt als ‚Schild und Schwert‘ der Partei und war nur gegenüber dem ZK-Apparat der SED rechenschaftspflichtig. Diese Bezeichnung muss jedoch ideologisch aufgefasst werden. Nicht das Parteikollektiv benutzte die Staatssicherheit zur Durchsetzung ihrer Ziele und zur Machterhaltung, sondern das Politbüro des ZK der SED. Der MfS-Apparat agierte außerhalb der bereits vorhandenen Parallelstruktur von SED (Partei) und DDR (Regierung/ Staat). Dadurch schuf die SED-Führung ein weiteres Kontrollorgan für alle gesellschaftlichen Ebenen einschließlich seiner Parteimitglieder, insbesondere da dessen umfassendes Steuerungs- und Manipulationspotential keine rechtliche Beschränkung kannte.<sup>251</sup>

Mit der Gründung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen entstand für das MfS ein neuer ‚Sicherungsbereich‘. Durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Dienststelle für Kirchenfragen mit eigenen MfS-Mitarbeitern konnten Parteiinteressen gezielt durchgesetzt werden. Die Dienststelle blieb in der Hierarchie der kirchenpolitischen Apparate des Staates allerdings stets

---

<sup>249</sup> Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Abgedruckt in: MÜLLER-ENBERGS, Helmut (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. Auflage, Berlin 1996, S. 195.

<sup>250</sup> Vgl.: NEUBERT, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei, S. 54ff.; VOLLNHALS, Clemens: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der „Partei“. Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, in: DERS./ WEBER, Jürgen (Hrsg.): Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur, München 2002, S. 113-156, hier S. 126f.

<sup>251</sup> Vgl.: SÜß, Walter: „Schild und Schwert“ – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED, in: HENKE, Klaus-Dietmar/ ENGELMANN, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 2. Auflage, Berlin 1995, S. 83-97, hier S. 84ff.

ein drittrangiges Organ.<sup>252</sup> Im Jahr 1962 benannte ein neuer ‚Perspektivplan‘ Schwerpunkte für die Arbeit der Staatssicherheit zur Gestaltung einer noch systematischeren und qualifizierteren Arbeitsweise.<sup>253</sup> Um den hierfür vermehrten Informationsbedarf sicherzustellen, gründete sich eine sogenannte Auswertungsgruppe. Diese Arbeitsgruppe, auch unter dem Namen ‚Institut Wandlitz‘ bekannt, wurde 1966 dem Referat V ‚Information und Auswertung‘ unterstellt. Zu deren Aufgaben gehörten u.a. die systematische Auswertung kirchlicher Zeitschriften, Publikationen und Nachschlagewerke aus dem In- und Ausland sowie die Erstellung umfangreicher Sach- und Personalkarteien und detaillierter Auskunftsbereiche. Hinzu kam die Informationsbeschaffung dieser Arbeitsgruppe für propagandistische Belastungskampagnen, Auskunftsbereiche und Kurzanalysen über Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Dem Referat ‚Familienforschung‘ kam ebenfalls eine wichtige Funktion zu, da dort überliefertes nationalsozialistisches Material nach Informationen über Personen und belastende Dokumente durchgesucht wurde.<sup>254</sup>

Bis 1971 verbesserte sich die Effizienz des IM-Netzes erheblich, da es gelang, neben Pfarrern, Oberkirchenräten und Laien auch zwei Bischöfe anzuwerben.<sup>255</sup> Zudem wurde in den siebziger Jahren „die fachliche Anleitung der kirchenpolitischen Referate, der gegenseitige Informationsfluß zwischen dem MfS und den Bezirks- und Kreisämtern sowie die Koordination des IM-Einsatzes, besonders bei Synoden, deutlich intensiviert“.<sup>256</sup> Durch die kirchlichen Friedensbewegungen Anfang der achtziger Jahre entstand für die kirchenpolitische Abteilung des MfS eine neue Situation:

*„Es sind solche politisch-operativen Abwehrmaßnahmen offensiv zu entwickeln, damit sich feindlich-negative Kräfte, ganz gleich unter welcher Begründung (staatlich unabhängige Friedensbewegung, Umweltschutz, Menschenrechte u.a.) nicht formieren und organisieren können.“*

---

<sup>252</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 11f.; BOYENS, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 120.

<sup>253</sup> Ausführlich bei VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 20.

<sup>254</sup> Ebd. S. 12f.

<sup>255</sup> Es handelte sich um Bischof Braecklein – Thüringen (IM „Ingo“) und Bischof Gienke – Greifswald (IM „Orion“), vgl.: Ebd. S. 13.

<sup>256</sup> Ebd. S. 15.

*Konterrevolutionäre Aktivitäten nach dem Beispiel in der VR Polen sind bereits in ihren Ansätzen vorbeugend zu verhindern.*<sup>257</sup>

Unter diesen Umständen wurde im Herbst 1983 zusätzlich noch ein Referat zur Bekämpfung des ‚politischen Untergrundes‘ gegründet, mit dem die kirchenpolitische Abteilung ihre endgültige Struktur erhielt.<sup>258</sup>

Bei Bezugnahme auf das MfS muss außerdem die Rolle der Volkspolizei erwähnt werden. Zwischen beiden Organen bestand ein enger Zusammenhang, besonders zum Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei (K1), welche im Bereich der staatlichen Kirchenpolitik eine entscheidende Rolle spielte. So war die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ihre maßgebende Aufgabe, welche die Kontrolle der christlichen Gesellschaft, Pfarrer und Bischöfe mit einschloss. Im Vergleich mit der Staatssicherheit wendete die Volkspolizei ebenfalls verschiedene Formen der inoffiziellen Überwachung und Bespitzelung an. So nahmen beispielsweise hauptamtliche Volkspolizisten in Zivil an Gottesdiensten und Versammlungen teil, um eventuelle Verstöße gegen Gesetze und Normen oder kritische Predigten auszukundschaften. Zudem wurden die Methoden der Postkontrolle und der Einsatz von ‚Vertrauenspersonen‘ angewendet.<sup>259</sup> Die Volkspolizei erfuhr während des Bestehens der DDR mehrfach eine Neustrukturierung in ihrem Abteilungs- und Kompetenzbereich. Dies wirkte sich auf das Verhältnis zur Staatssicherheit und auf die polizeilichen Möglichkeiten im Vorgehen gegen die Kirchen aus.<sup>260</sup> Dennoch bestand während der gesamten vierzig Jahren eine enge Zusammenarbeit, wobei die Volkspolizei aber eine zweitrangige Stellung einnahm.

Mit der Konstituierung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen 1957 ergibt sich die Frage, worin die Notwendigkeit bestand, ein weiteres Organ der Kirchenpolitik der SED zu schaffen. Sowohl mit der Arbeitsgruppe für

---

<sup>257</sup> Planvorgabe des MfS für das Jahr 1983. Zitiert nach: Ebd. S. 16.

<sup>258</sup> Ebd.

<sup>259</sup> Vgl.: HERBSTTRITT, Georg: Volkspolizei und Staatssicherheit. „Operatives Zusammenwirken“ gegen die evangelische Kirche in Mecklenburg, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 31. Jahrgang, Heft 4, Hannover 1998, S. 963f.; vgl. zu den Gottesdienstkontrollen: HENSCHEL, Martin: Kirchliches Leben und religiöses Brauchtum in Rostock. Einige Beispiele von Anfechtung und Behauptung in der Zeit von 1945 bis 1989, in: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd: „Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR, S. 233-250, hier S. 235ff.

<sup>260</sup> Ausführlich bei: HERBSTTRITT, Georg: Volkspolizei und Staatssicherheit, S. 961-975.

Kirchenfragen beim ZK der SED als auch mit der kirchenpolitischen Abteilung des MfS ließ sich die Kirchenpolitik steuern und kontrollieren. Zu erklären ist dies u.a. mit der staatlichen Doppelstrategie. Auf diesem Wege konnten die kirchenpolitischen Zielvorstellungen und Vorgaben der SED-Partei hinter einem staatlichen Amt verborgen und der offizielle Anschein einer Staat-Kirchen-Beziehung gewahrt werden. Zudem ging es darum, die staatliche Kirchenpolitik in einem Amt zu zentralisieren, um so einen offiziellen Ansprechpartner gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu haben.<sup>261</sup>

Die Dienststelle für Kirchenfragen war dem Ministerium des Inneren angegliedert und stellte die offizielle Verbindungsinstanz mit den Kirchenleitungen auf dem Gebiet der DDR dar. Sie vertrat kirchenpolitische Entscheidungen des Staates gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften und setzte diese auch durch. Für die Kirchen war der Staatssekretär ein Ansprechpartner, der die Anliegen und Wünsche an die entsprechenden Staatsstellen weiterleitete.<sup>262</sup>

Die Leiter der Dienststelle waren in einer schwierigen Situation, da sie zwischen der Regierung und den Kirchenführern standen. Die Kirchenführer begegneten der Dienststelle mit Skepsis, während die Funktionäre des ZK der SED auf linientreues Handeln bestanden. Daher wurde die bewährte Praxis des MfS, Schlüsselpositionen in der Dienststelle mit Leuten eigenen Vertrauens zu besetzen, angewendet. Dadurch konnte das MfS jederzeit auf Informationen zurückgreifen und durch dienstliche wie auch durch verdeckte Zusammenarbeit direkten Einfluss auf die Dienststelle nehmen.<sup>263</sup> Die Stellung des Staatskirchensekretariats war damit auch wesentlich von ihrem Leiter, dessen kirchenpolitischer Einstellung sowie von seiner Akzeptanz bei den Kirchenführern abhängig. Der erste Leiter, Werner Eggerath, scheiterte bereits nach drei Jahren an diesen Voraussetzungen, weshalb schon 1960 Hans Seigewasser zu seinem Nachfolger bestimmt wurde. Mit Seigewasser wurde ein Mann eingesetzt, welcher die Beziehungen zum ZK der SED pflegte und energisch eine Kirchenpolitik der ‚Differenzierung‘ vorantrieb. Auch sein Nachfolger Klaus Gysi führte ab 1979 diese Politik fort, ergänzte sie jedoch mit einer Politik der Einbeziehung der Kirchenführer. In beiden Amtszeiten wurde die Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen personell aufgestockt. Machtpolitisch war allerdings das Gegenteil der Fall. Seit 1978 wurden entscheidende Fragen zwischen dem ZK der SED und dem

---

<sup>261</sup> Vgl.: BOYENS, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, S. 120ff.

<sup>262</sup> Vgl.: Ebd. S. 123.

<sup>263</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 18.

BEK direkt verhandelt, was zu einem Bedeutungsverlust der Dienststelle führte. Zudem stellte die Dienststelle für Kirchenfragen eine Mischung aus Regierung, dem MfS und der SED dar, so dass nicht von einer eigenständigen und selbstverwalteten Dienststelle gesprochen werden kann.<sup>264</sup>

#### 4.2 Methoden der Einfluss- und Kontrollorgane

Der Anspruch der SED in allen Gesellschaftsbereichen wirken zu können und diese steuerbar zu machen, erforderte u.a. deren ‚Durchdringung‘ und ‚Bearbeitung‘ mit IM der Staatssicherheit.<sup>265</sup> Diese waren das Werkzeug der Staatssicherheit und stellten von Beginn an dessen Hauptkräfte dar.<sup>266</sup>

Bereits in der am 20. November 1952 beschlossenen Richtlinie 21, welche die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informanten und geheimen Mitarbeitern erstmals detailliert festhielt, wurde deren hohe Bedeutung aufgeführt. So hieß es in dem ‚Studienmaterial‘ über die Geschichte des MfS:

*„Die Rolle und Stellung der Inoffiziellen Mitarbeiter wurde exakt bestimmt und hervorgehoben, daß die Inoffiziellen Mitarbeiter die wichtigste Waffe des MfS im Kampf gegen die Geheimdienste, Agentenzentralen, volksfeindlichen Organisationen sowie deren Agenten und andere feindliche Elemente sind und nur zur Bekämpfung des Feindes eingesetzt werden dürfen.“<sup>267</sup>*

Die Anwerbung der IM durch die Staatssicherheit erfolgte in drei Phasen. Zuerst wurde mit Hilfe anderer IM und technischer Mittel, wie der Postkontrolle, Datenspeicherung, Beobachtung der Konto-Bewegungen, Wohnungsdurchsuchungen und Abhörmaßnahmen, ein Persönlichkeitsbild des IM-Kandidaten erarbeitet und dessen ‚Tauglichkeit‘ geprüft. Auf diese Phase folgte die Kontaktaufnahme und die Werbephase für eine Mitarbeit im IM-Netz der Staatssicherheit. Der eigentliche IM-Vorgang stellte die dritte Phase dar, in welcher der Kandidat sich zur Mitarbeit verpflichtete.<sup>268</sup> Dabei war der Verzicht auf eine schriftliche Verpflichtungserklärung

---

<sup>264</sup> Vgl.: BOYENS, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, S. 126-136.

<sup>265</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 20.

<sup>266</sup> AMMER, Thomas/ MEMMLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Staatssicherheit in Rostock. Zielgruppen, Methoden, Auflösung, Köln 199, S. 156.

<sup>267</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 157.

<sup>268</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 21; AMMER, Thomas/ MEMMLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Staatssicherheit in Rostock, S. 159ff.

üblich. Insbesondere im kirchlichen Bereich erfolgte die Zusage zumeist auf mündlicher Basis.<sup>269</sup>

Die Staatssicherheit beurteilte jeden IM nach unterschiedlichen Kriterien und nahm eigene Einstufungen vor. Demnach sagten die unterschiedlichen IM-Kategorien nichts über den Rang des IM in der Kirchenhierarchie aus. Es war möglich, dass Kirchenlaien, Sekretärinnen oder auch einfache Pastoren genauso wie Mitglieder kirchlicher Gremien als IMB<sup>270</sup> eingestuft wurden. Entscheidend war der Nutzen und der Wert dieser IM.<sup>271</sup>

Eine ähnliche Kategorisierung wurde vom MfS mit Blick auf die Motivation in der Zusammenarbeit vorgenommen. So wurde nach materiellen Vorteilen, gegenseitigem Vorteil und Wiedergutmachung unterschieden, welche Nötigung und Erpressung seitens des MfS beinhaltete, sowie die Mitarbeit aus Überzeugung. Im kirchlichen Bereich wurde zumeist der Grund der Mitarbeit aus Überzeugung angegeben. Ehrhard NEUBERT sieht in dem Überzeugungshandeln der IM ein Synonym für einen hohen Grad innerer Abhängigkeit und Bindung. Die erfolgreiche Anwerbung von IM aus kirchlichen Kreisen ist demnach zurückzuführen auf die angstbesetzte Wirkung der Staatssicherheit auf Teile der Gesellschaft. Durch eine Mitarbeit wurde beim IM-Kandidaten das Gefühl erzeugt, an der staatlichen Macht teilzuhaben, den Angstgegner zu kontrollieren und die staatliche Politik durch die Mitarbeit beeinflussen zu können. Diesen Irrtum nahm die Staatssicherheit auf und kalkulierte ihn von Anbeginn mit ein.<sup>272</sup> Anhand eines Mitarbeiterberichts der HA XX/4 werden die Voraussetzungen für eine Werbung von kirchlichen Amtsträgern deutlich:

*„Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß operatives Fingerspitzengefühl und operative Erfahrung notwendig sind, um einen Pfarrer erfolgreich anzusprechen zu können. In den nächsten Jahren müssen wir hier erhebliche Anstrengungen unternehmen, um durch die Werbung perspektivvoller IM unser Informationsdefizit abzubauen und um unseren Einfluß zur Zurückdrängung negativer und feindlicher Personen aus dem Raum der Kirche zu erhöhen. [...] Bei den Anforderungen ist prinzipiell zu beachten,*

---

<sup>269</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 89.

<sup>270</sup> IMB = Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung von im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden Personen.

<sup>271</sup> Vgl. zu den verschiedenen IM-Kategorien des MfS: MÜLLER-ENBERGS, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 3: Statistiken, Göttingen 2008, S. 53-73; AMMER, Thomas/ MEMMLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Staatssicherheit in Rostock, S. 165-168.

<sup>272</sup> Vgl.: NEUBERT, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei, S. 95f.

*daß es sich bei dem Kandidaten um einen Würdenträger oder Laien handelt, der Ausstrahlungskraft besitzt und in seiner Tätigkeit Fähigkeiten zeigt, die ihm in der kirchlichen Laufbahn eine Perspektive ermöglichen. [...] Die zu suchenden Kandidaten sollten eine anerkannte Stellung in ihren Kirchgemeinden haben bzw. über entsprechende Förderverbindungen verfügen. [...] Wichtig ist auch, daß man in den Gesprächen herausarbeitet, welche Probleme den Kandidaten beschäftigen. Das kann der EOS-Besuch des Kindes sein, das kann der Wunsch nach einem Telefonanschluß und ähnliches sein.*<sup>273</sup>

Zusätzlich wurden 1955 die ‚Sonderkonten Kirchenfragen‘ vom Politbüro der SED beschlossen und eingerichtet, um ‚progressive‘ Pfarrer zu unterstützen.<sup>274</sup>

*„Die im Staatshaushalt 1955 vorgesehenen Zuschüsse an die Kirchen in Höhe von 13 Mill. DM werden um 1,5 Mill. DM gekürzt. Die 1,5 Mill. DM werden dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zur Unterstützung bedürftiger oder gemäßregelter Geistlicher, zwangspensionierter Geistlicher, schlecht entlohnter Vikare und für Unkosten bei Durchführung von Aussprachen mit Geistlichen durch den Staatsapparat zur Verfügung gestellt.*<sup>275</sup>

Das Ziel der Sonderkonten war es, loyale und staatsbejahende Geistliche zu unterstützen und gegebenenfalls kirchlichen Maßregelungen entgegenzuwirken bzw. diese außer Kraft zu setzen. Zudem sollte eine Anregung für die Geistlichen geschaffen werden, um durch finanzielle und materielle Anreize eine ‚positive‘ Einstellung zum Staat zu finden.<sup>276</sup> Mit der Einrichtung der ‚Sonderkonten‘ konstituierte der Staat ein neues Instrument zur Zurückdrängung der Kirchen aus der Gesellschaft. Denn die Kirchen finanzierten dieses gegen sie gerichtete Instrument des Staates über den Umweg der Kürzungen selber, so dass für den Staat keine Mehrbelastung entstand.

Die Motive, als IM für die Staatssicherheit zu arbeiten, waren vielfältig und erfordern eine individuelle Beurteilung. Dabei muss der durchdachte

---

<sup>273</sup>Zitiert nach: AMMER, Thomas/ MEMMLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Staatssicherheit in Rostock, S. 141. Keine Angabe über den Verfasser und über das Datum des Berichts.

<sup>274</sup>Vgl.: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR, S. 197.

<sup>275</sup> Auszug aus Punkt 2 der Vorlage der HA XX/4 an das Politbüro der SED, Betreff: „Die Analyse über die finanziellen Zuwendungen aus dem Staatshaushalt der DDR an die Kirchen in der DDR“. Zitiert nach: BEIER, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“, S. 45.

<sup>276</sup> Vgl.: BEIER, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“, S. 49f.

Werbungsprozess der Staatssicherheit in die Überlegungen mit einbezogen werden. Unter der Verwendung und der Berücksichtigung von begünstigenden Faktoren, wie Mentalitäten, Persönlichkeitsstrukturen, die Aufwertung resignierter und deprimierter Personen sowie der Einsatz von kompromittierendem Material wurde die Bereitschaft, für das MfS zu arbeiten, gefördert und herbeigeführt. Die individuell angewendeten Anwerbungsstrategien zielten auf die Mitarbeit aus ‚Überzeugung‘.<sup>277</sup> Trotz der bewusst eingesetzten Strategien waren jedoch auch Personen in gleicher Lage nicht immer zu einer Zusammenarbeit bereit. Demnach ist die Anführung von Gründen sehr schwierig.

„In diesem Sinne ist es für eine Bewertung von inoffizieller Mitarbeit nahezu gleichgültig, wie >>edel<< die Motive dieser Zusammenarbeit waren. Es geht immer um die wissentliche Bindung an das MfS, die sich sowohl in persönlichen wie auch in sachlichen Fragen der Zusammenarbeit manifestierte und in ihrer konspirativen Form jenseits rechtlicher Normen gegen die Autonomie und Selbstbestimmung von Personen und Gruppen gerichtet war und dadurch Vertrauen und Solidarität aushöhlten.“<sup>278</sup>

Im kirchlichen Bereich resultierte die überwiegende Bereitschaft zur Mitarbeit aus der Annahme, dadurch das Staat-Kirchen-Verhältnis positiv beeinflussen und verbessern zu können. Neben dieser Einstellung gab es auch diejenigen, die aktiv an der Umsetzung der Kirchenpolitik teilhaben wollten. Diese versuchten mit Hilfe der Staatssicherheit, innerkirchliche Angelegenheiten in ihrem Sinne steuerbar zu machen und dadurch den Weg der Kirchen in der DDR mitzubestimmen. Eine dritte Gruppe wiederum handelte aus politischer Überzeugung, um ihrerseits einen Beitrag zum ‚Sieg des Sozialismus‘ zu leisten.<sup>279</sup> Eine Registrierung als IM ist jedoch noch kein Beleg für eine erwiesene Mitarbeit, sondern zeugt lediglich davon, dass eine Person von der Staatssicherheit als IM geführt wurde.<sup>280</sup> Des Weiteren muss in Betracht gezogen werden, dass die Kontakte zur Staatssicherheit von Seiten der Kirchenleitung zum Teil legitimiert waren und mit deren Kenntnis und in Rücksprache gepflegt wurden. Bei diesem Fall muss aber ebenfalls gefragt werden, inwieweit die kirchlich legitimierten IM durch die Preisgabe von Informationen und

---

<sup>277</sup> Vgl.: NEUBERT, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei, S. 94.

<sup>278</sup> Ebd. S. 109.

<sup>279</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 29ff.

<sup>280</sup> Ebd.

durch persönliche Selbstüberschätzung den kirchlichen Strukturen und Handlungsmöglichkeiten geschadet haben.<sup>281</sup>

Die Nennung einer Gesamtzahl über die im kirchlichen Bereich tätigen IM ist nicht möglich. Die meisten IM wurden von den Bezirks- und Kreisdienststellen der Staatssicherheit geleitet und waren nicht von der Berliner Hauptstelle des MfS zentral gesteuert. Zudem wurden durch den Aufbau der HA XX/4 Mitte der achtziger Jahre die kirchenpolitischen Referate in den Bezirksverwaltungen deutlich verstärkt.<sup>282</sup> VOLLNHALS geht für Mitte der achtziger Jahre von einer Mindestgrenze des IM-Bestandes von 800 aktiven IM innerhalb des gesamten kirchlichen Bereichs aus. Dabei werden die von den 200 Bezirks- und Kreisdienststellen der Staatssicherheit geführten IM nicht berücksichtigt. Diese stellen bislang noch eine Dunkelziffer in der Forschung dar, weshalb davon auszugehen ist, dass die Zahl der tatsächlich eingesetzten IM erheblich höher war.<sup>283</sup> Anhand dieser Zahlen ist es jedoch möglich, das Ausmaß der Überwachung und Unterwanderung im Bereich der Kirchen zu erahnen. So kam Mitte der achtziger Jahre im Durchschnitt ein IM auf 120 Einwohner. Werden diese Zahlen in ein Verhältnis zum Gesamtbestand von rund 173.000 IM gesetzt, betrug der Anteil der IM im kirchlichem Bereich zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr als ein Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen damit auch die Beschränkungen des MfS-Apparates, da die Überwachung sämtlicher kirchlicher Bereiche nicht zu leisten war. Da sich die Aktivitäten des MfS allerdings hauptsächlich auf die ‚Unterwanderung‘ und ‚Durchdringung‘ kirchlicher Leitungsgremien fokussierte, wurde den Bereichen der Diakonie und der evangelischen Sozialeinrichtungen nur geringe Beachtung zuteil.<sup>284</sup>

Zugleich waren die IM innerhalb des kirchlichen Bereichs die teuersten IM der gesamten Abteilung XX der Staatssicherheit. Die HA XX/4 verbrauchte 23% der gesamten zur Verfügung stehenden operativen Mittel der Hauptabteilung XX. Da die Kirchen als ein schwieriges Arbeitsfeld galten, wurden hohe Kosten in Kauf

---

<sup>281</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: *Konfession*, S. 91f., S. 328ff.; *Zur Methodik der Einflussnahme der Staatssicherheit in den evangelischen Kirchen*; vgl.: PLANER-FRIEDRICH, Götz: *Trojanische Pferde*, S. 47-56.

<sup>282</sup> HEINECKE, Herbert: *Konfession*, S. 90; VOLLNHALS, Clemens: *Die kirchenpolitische Abteilung*, S. 25.

<sup>283</sup> Für eine Verfolgung der Rechenweise vgl.: VOLLNHALS, Clemens: *Die kirchenpolitische Abteilung*, S. 25f. Im Vergleich dazu waren 1957 rund 95 hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich Kirchen und Religionsgemeinschaften angesetzt, während der gesamte Personalbestand des MfS in dieser Zeit 14.440 Mitarbeiter betrug. Vgl.: Ebd. S. 8.

<sup>284</sup> Vgl.: Ebd. S. 26ff.

genommen und die ‚progressiven‘ Kräfte mit Präsenten in ihrer IM-Tätigkeit bestärkt. Hinzu kamen die Unterhaltung konspirativer Wohnungen sowie die Erstattung der Kosten für die Treffen.<sup>285</sup>

### 4.3 Zusammenfassung

Die kirchenpolitischen Apparate der DDR haben in ihren Versuchen, die Institution Kirche und deren gesellschaftliche Verantwortung zurückzudrängen, nur Teilerfolge erzielt. Maßgebend für die kirchenpolitischen Entscheidungen war die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK der SED. Deren Vorgaben bestimmten die Vorgehensweise der staatlichen Kirchenpolitik. Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wirkte als offizielle Institution im Staat-Kirchen-Verhältnis. Durch die Einflussnahme der Staatssicherheit ist jedoch auch die Stellung dieser Dienststelle kritisch zu betrachten, da sie keinen wirklich selbstbestimmten Handlungsraum kannte. Der Beitrag der Staatssicherheit bei der Zurückdrängung der Kirchen aus der Gesellschaft muss ebenfalls differenziert betrachtet werden. Es gilt zu bedenken, dass hinter den IM ein komplexer MfS-Apparat stand. Zudem war deren Hauptaufgabe die Beschaffung von Informationen. An direkten operativen Vorgängen waren sie zumeist nicht beteiligt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die beschafften Informationen einen wesentlichen Beitrag zu operativen Vorgängen leisten konnten. Die staatlichen Stellen waren frühzeitig über kircheninterne Entwicklungen informiert und konnten durch den Einsatz der IM versuchen, Einfluss auf grundlegende Entscheidungen zu nehmen. Bestenfalls konnte die Einflussnahme bremsend oder verzögernd wirken und auf eine Entpolitisierung der Kirchen hinwirken.<sup>286</sup> Trotz der massiven Unterwanderung der Kirchen hat es in der Praxis keine lückenlose Überwachung gegeben.<sup>287</sup> Dies ist begründbar, da die Einflussnahme der Staatssicherheit überwiegend bei hohen kirchlichen Amtsträgern und Gremien angesetzt wurde.<sup>288</sup> Zudem stellt sich die Frage, inwieweit eine starke ‚Durchdringung‘ verschiedener Landeskirchen durch IM von einer verstärkten Einflussnahme auf die jeweilige Landeskirche zeugt. Denn in diesem Fall kann eine vermehrte IM-Aktivität nicht nur auf eine Steuerung durch diese hinweisen, sondern

---

<sup>285</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: Konfession, S. 90.

<sup>286</sup> Vgl.: Ebd. S. 96.

<sup>287</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 28.

<sup>288</sup> Vgl.: SAß, Rahel von: Der ‚Greifswalder Weg‘, S. 43.

auch auf eine besonders widerständige und schwierige Landeskirche.<sup>289</sup> Daher muss auch auf die Struktur der jeweiligen Landeskirche geschaut werden, inwieweit diese eine Fremdsteuerung begünstigte. (vgl. hierzu Kap. 5)

In der Bilanz der kirchenpolitischen Einflussmöglichkeiten des Staates und in deren Zielen gehen die Meinungen in der Forschung auseinander. So wurde für Herbert HEINECKE die Eigenständigkeit und die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen trotz der massiven Unterwanderung durch die IM nicht eingeschränkt.<sup>290</sup> Demgegenüber führt Ehrhart NEUBERT das Argument des Verlusts kirchlicher Eigenständigkeit in allen Bereichen auf, sobald IM dort wirkten. Durch deren Einflussnahme war die Institution Kirche nur noch die Fiktion einer selbstständigen Einheit und erfuhr durch die Konspiration eine Entsolidarisierung.<sup>291</sup>

---

<sup>289</sup> Vgl.: HEINECKE, Herbert: *Konfession*, S. 92.

<sup>290</sup> Vgl.: Ebd. S. 97.

<sup>291</sup> Vgl.: NEUBERT, Ehrhart: *Vergebung oder Weißwäscherei*, S. 106.

## 5. Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg

War es für die Kirchen möglich, trotz der staatlichen Kirchenpolitik und den staatlichen Einfluss- und Kontrollorganen eigene kirchliche Handlungsfreiräume zu wahren? Gelang es den Kirchen, aktiv an den Gesellschaftsprozessen teilzunehmen, diese mitzugestalten und die Verantwortung für die Christen in einem atheistischen Weltanschauungsstaat zu übernehmen? Am Beispiel der mecklenburgischen Landeskirche wird im Folgenden der Versuch unternommen, diese Fragen darzustellen, zu betrachten und zu beantworten.

### 5.1 Der ‚Weg‘ der mecklenburgischen Landeskirche

In der zeitgeschichtlichen Forschung wird für das kirchliche Handeln in der DDR überwiegend eine Einteilung in ‚Anpassung‘ und ‚Verweigerung‘ vorgenommen.<sup>292</sup> So agierten einige Landeskirchen staatsnah, wie beispielsweise die Landeskirche Thüringen und in den achtziger Jahren die Landeskirche Greifswald. Im Gegensatz dazu standen die Positionen der Görlitzer Landeskirche und der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, welche sich eher dem Pol der ‚Verweigerung‘ annäherten.<sup>293</sup> Eine Verortung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs an einem der beiden Pole ist hingegen nicht möglich. Diese ignorierte die absoluten Positionen einer ‚Anpassung‘ oder einer ‚Verweigerung‘ und versuchte, für ihre Handlungsweise eine Mitte zu finden.<sup>294</sup>

Bereits in der 1957 neu beschlossenen mecklenburgischen Kirchenverfassung zeigte sich diese Haltung. In der Mecklenburgischen Kirchenzeitung wurde die Notwendigkeit für eine neue Kirchenverfassung vom damaligen Landessuperintendenten Hermann Timm folgendermaßen begründet:

*„Der marxistische Staat gewährt der Kirche nach seiner Verfassung Freiheit für ihr religiöses Leben, bringt aber klar zum Ausdruck, daß er von anderen als von christlichen Motiven geleitet wird, und er hat demzufolge alle Bereiche des öffentlichen Lebens von der Wirtschaft und Politik*

---

<sup>292</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 488.

<sup>293</sup> Vgl.: FINDEIS, Hagen/ POLLACK, Detlef (Hrsg.): Selbstbewahrung oder Selbstverlust, S. 86ff., S. 241f.; zur staatlichen Einschätzung der einzelnen Landeskirchen vgl.: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 33, S. 228f.

<sup>294</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 488.

*angefangen bis hin zur Kultur und Erziehung auf marxistischen Grundsätzen aufgebaut. [...] Sie [die Kirche] muß sich in dieser marxistisch geprägten Gesellschaft einrichten und selber ihr kirchliches Leben in allen Bereichen, von der Verwaltung angefangen bis hin zur Verkündigung und Seelsorge, die rechten Ordnungen finden.*“<sup>295</sup>

Durch die inneren und äußeren Veränderungen der Gesellschaft und die neuen politischen Strukturen konnte die Kirchenverfassung von 1922 nicht mehr in ihrer ursprünglichen Ausrichtung wirksam sein. Eine Umgestaltung der Verfassung war daher notwendig, um den kirchlichen Auftrag gegenüber der christlichen Gemeinschaft fortführen zu können.<sup>296</sup> Die Begründung des Landessuperintendenten Timm verdeutlicht somit auf der einen Seite die kirchliche Wahrnehmung der realpolitischen Gegebenheiten. Andererseits wurde klar hervorgehoben, dass die mecklenburgische Landeskirche in diesen Gesellschaftsverhältnissen wirken und tätig werden wollte.

Die neue Kirchenverfassung konstituierte sich in einer Zeit des offen proklamierten staatlichen Kampfes gegenüber den Kirchen in der DDR. Zudem kam es bei der Konstituierung der mecklenburgischen Kirchenverfassung zu Auseinandersetzungen mit den staatlichen Stellen.<sup>297</sup> Umso erstaunlicher ist die Annahme eines hohen Stellenwerts der Landeskirche unter der mecklenburgischen Bevölkerung, insbesondere da in den fünfziger Jahren alle evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR einen enormen Mitgliederschwund durch Kirchenaustritte zu verzeichnen hatten.<sup>298</sup>

*„Als Institution stellt die Kirche einen wichtigen Faktor in der Öffentlichkeit dar. Es gibt jedoch Situationen, in denen der Mensch allein vor Gott gestellt ist und wo es darauf ankommt zu entscheiden, wie er sich verhalten soll [...] in der Wirklichkeit der Deutschen Demokratischen Republik. [...] Wir wollen stets versuchen, zu den Gegnern unseres Glaubens ein gutes menschliches Verhältnis zu finden.*“<sup>299</sup>

---

<sup>295</sup> Mecklenburgische Kirchenzeitung (im Folgenden MKZ), 13. Jahrgang, 19.1.1958, Nr. 4, S. 4.

<sup>296</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>297</sup> Eine ausführliche Begründung des staatlichen Einspruchs findet sich in: KJb 85, 1958, S. 147-152.

<sup>298</sup> Insbesondere in den Jahren 1957 und 1960 erreichte die Austrittswelle ihren Höhepunkt. Vgl.: Pollack, Detlef: Kirche, S. 383

<sup>299</sup> MKZ, 19.1.1958, Nr. 4, S. 4.

Die schwierigen Umstände für die christliche Glaubensgemeinschaft in der Gesellschaft wurden aufgegriffen und offen benannt. Dennoch wurden keine Anschuldigungen gegenüber der staatlichen Politik erhoben, sondern stattdessen der Wille für ein gutes Miteinander der mecklenburgischen Landeskirche und des DDR-Staates in der Gesellschaft betont.<sup>300</sup> Damit positionierte sie ihre kirchenpolitische Haltung in der Mitte der beiden absoluten Positionen von ‚Anpassung‘ und ‚Verweigerung‘.

Der ‚Weg‘ der mecklenburgischen Landeskirche wurde vor allem von den jeweiligen Landesbischöfen und deren Integrität geprägt. Niklot Beste war der erste von drei Landesbischöfen während des Bestehens der DDR. Ihm oblagen der strukturelle Neuaufbau und die umfassende Restaurierung der Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg. Sein Hauptthema war die Kirche, welche er zu ihren eigentlichen Traditionen zurückführen wollte. Die Heilige Schrift, das Bekenntnis zu Gott, der Dienst am Nächsten sowie die heiligen Sakramente standen während seiner Dienstzeit im Vordergrund.<sup>301</sup> Wiederholt griff er aktuelle und kritische Fragen auf und bezog öffentlich Stellung dazu. Dies ist auch aus dem Jahresbericht von 1961 vor der mecklenburgischen Landessynode in Ludwigslust am 16. März 1962 herauszulesen:

*„Wir sehen, daß die Zahl der Gemeindeglieder zurückgegangen ist und daß viele gleichgültig und furchtsam den Gottesdienst meiden. Der materialistische Atheismus greift um sich. [...] Wir Christen sollten darüber nachdenken, was der materialistische Atheismus für uns bedeutet. [...] Weil wir den Staat ernst nehmen wollen, ist es uns beschwerlich, wenn eine Absage an den atheistischen Teil der materialistischen Weltanschauung als Vorbehalt gegen den Staat selbst ausgelegt und wenn die Staatsmacht benutzt wird, den Atheismus zu fördern und jede >>Religion<<, wie man sagt, zu überwinden. [...] Die Kirche will keine opportunistische Anpassung, aber auch keine innere Emigration. [...] Wir sehen die Lage der Kirche und der Christenheit wie sie ist. [...] Deshalb hat die Seelsorge in allem kirchlichen Dienst den Vorrang.“<sup>302</sup>*

---

<sup>300</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>301</sup> Vgl.: SCHNOOR, Werner: Die Vergangenheit geht mit. Einige Notizen vom Weg der Kirche in Mecklenburg von Theodor Kliefloth bis Heinrich Rathke, Schwerin 1984, S. 66ff.

<sup>302</sup> KJb 88, 1961, S. 266f.

Bischof Beste erkannte die kirchenpolitische Lage im Jahr des Mauerbaus an und führte sie auf den zunehmenden Atheismus in der Gesellschaft zurück. Dennoch wich er dieser Entwicklung nicht aus und stellte deutlich heraus, dass seine Landeskirche sich weder anpassen noch verweigern wollte. Er benannte als Aufgaben für die mecklenburgische Landeskirche den kirchlichen Dienst und die Seelsorge am Nächsten.<sup>303</sup> Damit schuf er innerhalb der real-politischen Gegebenheiten kirchliche Handlungsräume und Wirkungsfelder.

Die mecklenburgische Landeskirche veränderte sich im 20. Jahrhundert von einer institutionalisierten zu einer kommunikativen Landeskirche. Zeitgleich wandelte sich dadurch die autoritäre Kirchenleitung hin zu einer brüderlichen Kirchenleitung. Insbesondere Niklot Bestes Nachfolger im Bischofsamt, Heinrich Rathke, öffnete die Landeskirche für den Aspekt der Kommunikation.<sup>304</sup> Die mecklenburgische Landeskirche wollte eine Kirche mit eigenem Ansatz sein, was sich theologisch in dem Ausdruck ‚Kirche für andere‘ wiederfand. Aus dem Ringen um einen gemeinsamen Weg der Christen in der DDR war dieser Begriff gewachsen.<sup>305</sup>

Landesbischof Rathke prägte das Konzept einer ‚Kirche für andere‘ und schuf damit eine wichtige Grundlage des kirchenpolitischen Handelns der mecklenburgischen Landeskirche in den siebziger und achtziger Jahren. Rathke wies der Landeskirche und der christlichen Glaubensgemeinschaft den Weg, um in der Gesellschaft ihren Platz und ihre legitime Aufgabe zu finden. Der einzelne Christ wurde aufgefordert, selbstständig über das Zentrum seines Glaubens nachzudenken. Rathke fragte nach den konkreten Aufgaben und Möglichkeiten der Kirchen in der jeweiligen Lebenssituation. Mit dem Konzept der ‚Kirche für andere‘ schloss er aber gleichzeitig andere Positionsbestimmungen aus. So warnte er vor einer ‚Kirche gegen andere‘, welche nichtgläubigen Personen in frommer Überheblichkeit begegnen würde. Ebenfalls sprach er sich gegen eine ‚Kirche ohne die anderen‘ aus, da hiermit die Gefahr einer Abspaltung und einer ‚Einmauerung‘ bestand. Zuletzt verwarf er das Konzept der ‚Kirche wie andere‘, da diese in ihrem Opportunismus keine Daseinsberechtigung erfahren könne und in ihrer gesellschaftlichen Anpasstheit die Botschaft der Kirche verfälsche.<sup>306</sup> ‚Eine Kirche für andere‘, wie

---

<sup>303</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>304</sup> Vgl.: SCHNOOR, Werner: Die Vergangenheit geht mit, S. 74f.

<sup>305</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 489.

<sup>306</sup> Vgl.: HERBSTTRITT, Georg: Wegbereiter der Wende. Heinrich Rathkes ‚Kirche für andere‘ und der Beitrag der mecklenburgischen Landeskirche für den Umbruch im Norden 1989/90,

Rathke sie sich vorstellte, barg viele Chancen in sich. In seinem Referat vor der Bundessynode im Juli 1971 in Eisenach beschrieb er vier Möglichkeiten, die eine ‚Kirche für andere‘ bot: Offenheit, Beweglichkeit, Reichtum der Gaben und Parteinahme.<sup>307</sup> Rathkes Forderung nach mehr Offenheit in den Kirchen bezog sich nicht nur auf den innerkirchlichen Raum, sondern auch auf die staatliche Seite. Damit benannte er lange vor der Wende eine der Hauptforderungen des ‚Neuen Forums‘. Beständig forderte Rathke auch in der Gesellschaft mehr Offenheit. Zudem kritisierte er die staatliche Vorenthaltung von Informationen und sprach die Konsequenzen von Zensur und Bespitzelungen vor der Landessynode an. Eine Parteinahme der Kirchen verstand er im Sinne einer Parteinahme für die Menschen. Sie sollten einen stellvertretenden Dienst für Menschen wahrnehmen, die zu schwach und nicht mutig genug waren, gegen Unrechtmäßigkeiten vorzugehen. Den Gemeinden wies er ebenfalls eine Stellvertreterfunktion zu, da in den Gemeinden der Dienst am Nächsten geübt und ausgebildet werde. Er war der Ansicht, dass der Dienst außerhalb der Gemeinde erst einmal innerhalb der Gemeinde erprobt werden sollte. Das Konzept der ‚Kirche für andere‘ entwickelte Rathke zeitgleich mit der Formel ‚Kirche im Sozialismus‘. Es stellte für Rathke nicht nur den Versuch einer Ortsbestimmung dar, sondern er verstand es auch als eine Alternative zu dem Konzept ‚Kirche im Sozialismus‘. Diese Formel sollte unabhängig für die Kirchen und von dem jeweiligen politisch herrschenden System bestehen und war auf einen langen Zeitraum ausgelegt. Als eine grundsätzliche Einstellung der Kirchen zu Staat und Gesellschaft sollte diese Formel verstanden und wirksam werden. Als 1984 Christoph Stier die Nachfolge von Landesbischof Rathke antrat, setzte er in vielerlei Hinsicht die Linie seines Vorgängers fort. Für ihn stand eine offene und gesellschaftlich engagierte Kirche im Vordergrund, was er in seinen jährlichen Berichten vor der Landessynode stets betonte.<sup>308</sup> Seine Haltung zeigt sich in einem Bericht vor der mecklenburgischen Landessynode im März 1989:

*„Deshalb brauchen wir in unserer Gesellschaft noch mehr öffentliche Gesprächsforen und –ebenen, damit sich möglichst viele an der Suche nach Lösungskonzepten beteiligen können. [...] Öffentliche Äußerungen in Presse und Rundfunk und die erlebte Wirklichkeit klaffen mitunter zu sehr*

---

in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 3.ºJahrgang, Heft 2, Rostock 1999, S. 4.

<sup>307</sup> Vgl.: Kirche als Lerngemeinschaft, S. 179ff.

<sup>308</sup> Vgl.: HERBSTTRITT, Georg: Wegbereiter der Wende, S. 5f.

*auseinander. Offene Gesprächsräume sind lebensnotwendig. [...] Das von Staat und Kirche bejahte Prinzip der Trennung von Staat und Kirche kann von der Kirche niemals so ausgelegt werden, daß sich die Kirche von der Gesellschaft, in der sie lebt, von den Menschen, mit denen sie zusammenlebt, trennt oder trennen läßt.*<sup>309</sup>

Trotzdem war für Bischof Stier nur eine aus dem Glauben gewachsene Position für gesellschaftliches Engagement denkbar. „Opposition aus politischen oder anderen Motiven schloß er ausdrücklich aus.“<sup>310</sup>

Die kirchenpolitische Handlungslinie der mecklenburgischen Landeskirche lässt sich insgesamt als geradlinig und konfliktbereit beschreiben. Dessen ungeachtet war jedoch stets das Bewusstsein vorhanden, dass auch diese Handlungslinie nicht resistent gegen staatliche Infiltrationsversuche war. Das Wissen um die Einflussnahme des Staates ließ die mecklenburgische Landeskirche jedoch noch entschiedener ihre Formel verfolgen: Wir wollen Kirche sein mit unseren eigenen Ansatz.<sup>311</sup>

## **5.2 Christliche Lebensweise im Sozialismus**

Im Jahr des Mauerbaus hielt OKR Erwin Wilkens am 9. September 1961 einen Rundfunkvortrag zum Thema: ‚Christliches Leben im Staat der Atheisten‘. In diesem fand er auf die Frage, wie Christen sich in einem atheistischen Weltanschauungsstaat zu verhalten haben, zwei mögliche Antworten. Seine erste Antwort lautete:

*„Es handelt sich also um einen Weltanschauungsstaat, der den Atheismus zur Staatssache macht und mit Gewalt als Bekenntnis seiner Bürger durchzusetzen versucht. Hier gibt es überhaupt keine Möglichkeit mehr, daß ein Christ den Alltag seines Lebens in christlichem Glaubensgehorsam führt. [...] Es gibt nur die Wahl zwischen revolutionärem Aufbegehren oder geistlichem Untergang.“*<sup>312</sup>

---

<sup>309</sup> Bericht des mecklenburgischen Landesbischofs Stier an die Landessynode im März 1989 in Schwerin, in: epd-Dokumentation, Nr. 17/89 vom 24. April 1989, S. 51.

<sup>310</sup> HERBSTTRITT, Georg: Wegbereiter der Wende, S. 6.

<sup>311</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat. Ein Einblick in den Weg der mecklenburgischen Landeskirche 1971-1989, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 6, Rostock 2002, S. 53-56, hier S. 55.

<sup>312</sup> KJb 88, 1961, S. 261.

Als zweite Antwortmöglichkeit gab er an:

*„Ganz falsch ist es, so sagt man uns, von einem atheistischen Staat zu sprechen. Auch hier ist das Herrschaftsgebiet Jesus Christi. Deshalb muß man bei der Beurteilung eines solchen Staatswesens die atheistischen Ziele seiner Machthaber ganz ausklammern. Dem Unglauben soll man mit einem frohen Glauben und mit einer unerschütterlichen Bereitschaft zum Dienst der Liebe begegnen. [...] Christliches Verhalten läßt sich nicht ohne weiteres in politische Frontbildung einordnen. Darum müssen wir zu einer aufrichtigen menschlichen Begegnung mit den Atheisten bereit sein.“<sup>313</sup>*

Wilkens betonte, dass die erste Antwort vielen Christen in der DDR und in der BRD schlüssig und folgerichtig erscheine. Denn eine atheistische Gesellschaftsordnung stellt eine Unvereinbarkeit mit einer christlichen Glaubenshaltung dar. So gäbe es für den einzelnen Christen nur totale Anpassung oder komplette Verweigerung.<sup>314</sup> Der Anspruch, in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein zu wirken, diese zu steuern und die ideologische Weltanschauung in die Gesellschaft zu tragen, war für die DDR charakteristisch.<sup>315</sup> Ein Nebeneinander bzw. der Raum für eine andere Weltanschauung und Glaubensrichtung war nicht vorgesehen. Dennoch blieb Wilkens nicht bei seiner ersten Antwort stehen, sondern führte eine zweite Antwort auf. Indem er den theologischen Gedanken einer allumfassenden Herrschaft Gottes aufgreift,<sup>316</sup> klammert er geographische und ideologische Grenzen aus. Das Wirken Gottes ist von diesen gegebenen Grenzen nicht abhängig. Vielmehr betont er die Botschaft des Evangeliums, welche in der Solidarität und im Dienst am Nächsten wirksam werde. Diese Botschaft weiterzutragen, ist demnach der Auftrag der Christen. So entsteht der Konflikt zwischen Atheisten und Christen nicht untereinander, sondern erst durch den Missbrauch der staatlichen Gewalt. Mit Hilfe dieses Missbrauchs werde die atheistische Weltanschauung auf machtpolitischen Instrumenten aufgebaut und somit die christliche Daseinsberechtigung in der Gesellschaft unterdrückt.<sup>317</sup>

---

<sup>313</sup> Ebd. S. 262.

<sup>314</sup> Vgl.: Ebd. S. 262f.

<sup>315</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 97f.

<sup>316</sup> „Ich bin das Alpha und das Omega, spricht Gott, der Herr, der ist und der war und der kommt, der Herrscher über die ganze Schöpfung.“ (Offb 1,8); „und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der Herr, der Herrscher über die ganze Schöpfung.“ (2.Kor 6,18); zitiert nach: Neue Jerusalem Bibel.

<sup>317</sup> Vgl.: KJb 88, 1961, S. 264f.

*„Es gibt keine klare christliche Bahn, das Gelände des atheistischen Staates sicher und ohne Gewissensverletzung zu überqueren. Es gibt Entscheidungen von Fall zu Fall, ein Warten auf die Aushilfen Gottes von Tag zu Tag. Es gibt aber auch einige Stationen, die das Gewissen durchlaufen und erwägen muß.“<sup>318</sup>*

Wilkens kommt in seinem Rundfunkvortrag zu keiner eindeutigen Antwort. Er stellt dennoch ‚Verhaltensregeln‘ auf, an welchen sich die christliche Glaubensgemeinschaft in einem atheistischen Weltanschauungsstaat orientieren könne. Nach diesen sei jeder Christ angehalten, sich einen persönlichen ‚Glaubensraum‘ zu schaffen. Die Grenzen für einen solchen Raum bestimme jeder Christ selber. Dabei komme es aber im Besonderen darauf an, die gesteckten Grenzen zu verteidigen und einzuhalten. Der Dienst am Nächsten und das Eintreten gegen Ungerechtigkeiten sowie das Vertrauen auf Gott stellt Wilkens als weitere Orientierungspunkte dar. Er bittet die christliche Glaubensgemeinschaft um die Einsicht und das Verständnis, dass aufgrund des Bekenntnisses zum Glauben materielle und berufliche Nachteile entstehen könnten. Denn in einem atheistischen Weltanschauungsstaat wie der DDR sei eine aktive politische Mitgestaltung für einen Christen nicht möglich. Ein Christ könne nur die politischen Gegebenheiten hinnehmen und erdulden. Dies schließe jedoch nicht die aktive Mitgestaltung in der Gesellschaft aus, sondern müsse jedem Christen, so Wilkens, selbstverständlich sein.<sup>319</sup>

Beinahe 25 Jahre später wurde der mecklenburgischen Landessynode 1987 ein Arbeitspapier zum gleichen Thema vorgelegt. Eine synodale Arbeitsgruppe hatte sich mit der Thematik des Christseins im Sozialismus auseinandergesetzt und zudem eine aktuelle Einschätzung der Lage vorgenommen. In diesem Arbeitspapier wird die Aufgabe der Christen in der DDR als Herausforderung in allen gesellschaftlichen Bereichen beschrieben. Diese könne aber nur mit Hilfe der Unterstützung der Kirchen und der Gemeinden geleistet werden:<sup>320</sup>

*„Als Christen müssen wir von unserem Glauben her Stellung beziehen zu der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der wir leben. [...] Dies kann aber nicht unsere Privatangelegenheit bleiben. Wir müssen erwarten, daß unsere*

---

<sup>318</sup> Ebd. S. 265.

<sup>319</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>320</sup> Vgl.: Das Zeitdokument. Als Christ leben in der sozialistischen Gesellschaft der DDR. Eine Einladung zum Gespräch, in: SCHNOOR, Werner u.a. (Hrsg.): Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, Heft 1, Schwerin, Januar 1988, S. 14.

*gesellschaftlichen Entscheidungen und Haltungen von unserer Gemeinde und von unserer Kirche begleitet [...] und mitgetragen werden. Eine Kirche, die ihre gesellschaftliche Situation nicht analysiert, das Leben ihrer Glieder in der Gesellschaft nicht bewertet, läßt Christen in ihrem gesellschaftlichen Alltag allein.*<sup>321</sup>

Die Arbeitsgruppe stellt die Frage, inwieweit die Gesellschaft eine Übernahme von Verantwortung und eine Mitarbeit der Christen zulasse. Als Christen formulieren sie ihre Aufgaben in der Mitgestaltung an der Gesellschaft und in einem guten Miteinander mit den Atheisten:

*„Wir leben als Christen hier und wollen diese Gesellschaft gestalten. Deshalb stehen wir immer wieder vor den Fragen: Wieweit können wir als Christen an der Gestaltung der Gesellschaft teilnehmen, wieviel läßt und die Gesellschaft verantwortlich mitarbeiten und wieweit werden wir unserer Verantwortung gerecht? Noch sind Christen und Marxisten in ihrem Verhältnis zueinander sehr befangen, verunsichert und bisweilen auch falsch orientiert. [...] Wo es an uns liegt, müssen wir diese Vorurteile endlich überwinden und unsere Position in dieser Gesellschaft ohne Berührungsängste bestimmen.*<sup>322</sup>

In ihrem Wunsch nach Mitgestaltungsmöglichkeiten greift die Arbeitsgruppe einen Orientierungspunkt von Wilkens auf. Denn in der Bereitschaft und dem Willen für ein ausgeglichenes Nebeneinander und Miteinander von Christen und Atheisten wirke der Auftrag des Evangeliums. Die Forderung nach Unterstützung des Einzelnen durch Kirchen und Gemeinden erkläre sich aus den individuellen Erfahrungen der Christen in der atheistischen Gesellschaft. Die Arbeitsgruppe hält fest, dass trotz der Entspannung zwischen politischer Obrigkeit und den Kirchen der einzelne Christ noch immer negative Erfahrungen mache:

*„[Die] Trennung von Staat und Kirche [kann] nicht heißen: Einschränkungen der Teilnahme christlicher Bürger an wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen. [...] Christen im Beruf machen wie andere die Erfahrung, daß leitende Positionen nahezu ausschließlich an Mitglieder der SED vergeben werden. So wird ihre Mitverantwortung in Betrieben und Organisationen erheblich eingeschränkt. Gesellschaftliche Einsatzbereitschaft und berufliche*

---

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Ebd. S. 14f.

*Qualifikationen spielen bei derartigen Entscheidungen eine geringe Rolle.*<sup>323</sup>

Des Weiteren wird kritisiert, dass die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung für junge Männer nicht gewährleistet sei, wenn diese den Dienst an der Waffe verweigern und deshalb nur eingeschränkten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten. Ebenso werde die Glaubens- und Gewissensfreiheit im sozialistischen Bildungssystem nicht gewahrt, wenn das Erziehungsziel auf eine marxistische Weltanschauung orientiert sei. Darüber hinaus würden Bildungsperspektiven für Jugendliche von ihrer Mitgliedschaft in sozialistischen Organisationen abhängig gemacht.

So müsse jeder eine berufliche wie auch gesellschaftliche Benachteiligung fürchten, der sich zu einer Kirche und dem christlichen Glauben bekenne.<sup>324</sup>

*„Als Christen sollen wir uns für unsere Mitmenschen einsetzen. Es soll uns nicht primär um unsere eigenen Rechte und Möglichkeiten gehen. Deshalb kann unsere Position in der DDR weder in Opportunismus noch in Opposition bestehen. Wir wollen verantwortungsvoll teilnehmen an den Erfolgen und Hoffnungen dieser Gesellschaft. [...] Dieser Aufgabe wollen wir uns nach unseren Fähigkeiten in der täglichen Arbeit, in der Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung, in der Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung, in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben und in der Ausübung gesellschaftlicher Funktionen stellen.“*<sup>325</sup>

Das Arbeitspapier benennt deutlich die Aufgabe und den Anspruch der Christen in der sozialistischen Gesellschaft: aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen. Darunter wurde aber nicht die politische Mitarbeit, sondern die Teilnahme und Mitgestaltung in der Gesellschaft verstanden. Die Orientierungspunkte von Wilkens haben demnach 25 Jahre später Eingang in das Selbstverständnis und die Selbstwahrnehmung der Christen in der mecklenburgischen Landeskirche gefunden.<sup>326</sup>

Die Bereitschaft der christlichen Glaubengemeinschaft zur gesellschaftlichen Mitarbeit schloss die Erhaltung der kirchlichen Tätigkeitsfelder ein. Inwieweit der mecklenburgischen Landeskirche die Partizipation an der Gesellschaft und Wahrung

---

<sup>323</sup> Ebd. S. 17.

<sup>324</sup> Vgl.: Ebd. S. 18.

<sup>325</sup> Ebd. S. 19.

<sup>326</sup> Vgl.: Ebd. S. 20ff.

kirchlicher Handlungsfreiräume gelungen ist, wird in den nächsten Unterpunkten anhand ausgewählter Bereiche untersucht.

### 5.2.1 Kirchliche Amtsträger

*„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.“<sup>327</sup>*

Im Artikel 39 der Verfassung der DDR wurde die Ausübung religiöser Handlungen als Recht eines jeden Bürgers festgelegt. Zur Ausübung dieser religiösen Handlungen war ein kirchlicher Handlungsraum erforderlich, welcher durch den Bischof und die kirchlichen Amtsträger erhalten und gewahrt werden sollte. In diesem war es möglich, kirchliche Arbeitsbereiche zu besetzen und den ‚Weg‘ der mecklenburgischen Landeskirche in dem Konzept einer ‚Kirche für andere‘ zu beschreiten.<sup>328</sup> Um einen kirchlichen Handlungsraum zu schaffen, verfolgte die mecklenburgische Landeskirche folgende Ziele: Den Schutz des einzelnen Kirchenmitgliedes in seiner jeweiligen Lebenssituation und die Bewahrung kirchlicher Arbeitsfelder – beide bezogen diakonische Arbeit, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Gemeindearbeit ein. Als drittes Ziel wurde die Erweiterung der kirchlichen Tätigkeitsfelder, auch gegen den staatlichen Widerstand angestrebt. Dies bezog sich vor allem auf die Tätigkeitsfelder der Friedens- und Umweltarbeit in den Gemeinden, aber auch in der Öffentlichkeit.<sup>329</sup>

Um das Bestehen des kirchlichen Handlungsraums zu sichern, musste die Landeskirche sich gegenüber den Versuchen der staatlichen Einflussnahme abgrenzen. Hierzu verfügte sie über begünstigende Faktoren, welche die staatliche ‚Differenzierungspolitik‘ innerhalb der Landeskirche erschwerten. Dies waren u.a. die über Jahrhunderte gewachsene Pastorenschaft, die Kompetenzverteilung zwischen Landesbischof, OKR, Kirchenleitung und Landessynode, welche eine ‚Privatisierung‘ verhinderte, sowie die Vielzahl an Begegnungsmöglichkeiten in Form von Pastorenrüstzeiten und Mitarbeitertagungen.<sup>330</sup> Durch die verschiedenen

---

<sup>327</sup> Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin 1969. Art. 39,1. S. 36.

<sup>328</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 95.

<sup>329</sup> Vgl.: Ebd. S. 493.

<sup>330</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat, S. 54f.

Kompetenz- und Hierarchieebenen sollte die Geschlossenheit und eine ‚Unangreifbarkeit‘ der Landeskirche erhalten werden. So konnten die kirchlichen Entscheidungsebenen nicht so einfach unterwandert und fremdgesteuert werden. Dennoch erreichte auch die Landeskirche keine vollkommene Geschlossenheit unter den Mitarbeitern, Laien und Pastoren. Denn die individuellen Gemeindesituationen und Probleme der Pastoren konnten nicht immer ausreichend besprochen und gelöst werden.<sup>331</sup>

Solch eine Situation schildert auch Günter PILGRIM in seiner Biographie.<sup>332</sup> Als er zum neuen Gemeindepastor des Schweriner Doms berufen wurde, begründete dies Landesbischof Beste folgendermaßen:

*„Eine Aufgabe, die wir Ihnen anvertrauen ist der Aufbau der Domgemeinde [...]. Die andere Aufgabe, und sie ist weniger wichtig, [...] ist die Begleitung der Domrestaurierung, die gerade in Angriff genommen wurde. Nun muß ein junger Bruder her, der mit der kirchlichen Baudienststelle zusammen das Angefangene weiterführt.“<sup>333</sup>*

PILGRIM beschreibt in seiner Darstellung, vor welche Schwierigkeiten er bei der Instandhaltung des Schweriner Doms gestellt wurde und welche staatlichen Hürden er überwinden musste.<sup>334</sup> Die Beschreibungen PILGRIMS sind nur ein Beispiel für die Erschwernisse in der Gemeindefarbeit und in der Lebenswelt der Pastoren. Um einen aus diesen Situationen eventuell entstehenden Unmut vorzubeugen, war das Prinzip der gegenseitigen Offenheit von großer Bedeutung. In der Formel ‚Kirche für andere‘ bildete die gegenseitige Offenheit für Bischof Rathke einen Pfeiler des Konzeptes und forderte diese unablässig für innerkirchliche Angelegenheiten, in gleicher Weise aber auch für die DDR-Gesellschaft ein.<sup>335</sup> Die Kommunikationsstrukturen der mecklenburgischen Landeskirche begünstigten eine horizontale und vertikale Informationsweitergabe. Dadurch wandelten sich die Gemeinden zu ‚Informationsbörsen‘, welche gleichzeitig eine ‚Vereinsamung‘ der einzelnen Christen aufhoben. Besonders seit den siebziger Jahren wurden die Gemeinden damit auch für ‚Nichtchristen‘ interessant.<sup>336</sup> Gleichzeitig nahmen in den

---

<sup>331</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 491.

<sup>332</sup> PILGRIM, Günther: Die Ameisen-Strasse, Schwerin 1997.

<sup>333</sup> Ebd. S. 129.

<sup>334</sup> Vgl.: Ebd. S. 127-136.

<sup>335</sup> Vgl.: HERBSTTRITT, Georg: Wegbereiter der Wende, S. 5.

<sup>336</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 493.

siebziger Jahren die Gespräche zwischen kirchlichen Amtsträgern und staatlichen Vertretern zu.<sup>337</sup> Die mecklenburgische Kirchenleitung wusste um die vermehrte Gesprächssuche staatlicher Vertreter mit den Pastoren. Daher hatte OKR Timm bereits 1959 Verhaltensregeln bei solchen Gesprächen aufgestellt. Generell galt, den Gesprächseinladungen nicht Folge zu leisten. Kam es dennoch zu einer Gesprächssituation, dann sollten die Pastoren offen die Loyalität zu ihrer Kirche bekennen. Gegenüber dem staatlichen Gesprächspartner sollte ein Eindruck der Geschlossenheit erzeugt werden, so dass durch kritische Äußerungen bezüglich der Landeskirche keine Angriffsflächen entstanden. Zweifel und Sorgen sollten innerkirchlich geregelt werden.<sup>338</sup> Vor jedem Gespräch sollte ein kirchlicher Vorgesetzter informiert und nach dem Treffen ein Bericht an den OKR übermittelt werden. Zudem benannte Timm, dass „Bewirtung nicht erwünscht“ sei.<sup>339</sup>

Die Landeskirche war bis 1989 stets bemüht, diese Regelungen aufrechtzuerhalten. Rahel FRANK verwendet deshalb für die kirchenpolitische Linie der mecklenburgischen Landeskirche das Bild einer ‚Wagenburg‘, welche staatlichen Übergriffen und einer Vereinnahmung entgegenwirken sollte. Ein weiterer Grundsatz der Landeskirche war es, Gespräche nur mit der Regierung bzw. der Dienststelle für Kirchenfragen und nicht mit dem MfS oder der SED zu führen. Sie wollte sich durch Kontakte zur SED-Partei oder der Staatssicherheit keine Privilegien sichern und damit in Abhängigkeit geraten. Mit dieser kirchlichen Handlungslinie bezog die Landeskirche eine klare Position und wahrte dadurch ihre Unabhängigkeit. Aber auch in der Landeskirche gab es ‚schwarze Schafe‘, welche das Gespräch mit der SED oder dem MfS aufnahmen. Als Grund führt FRANK eine Sinnkrise unter den kirchlichen Amtsträgern auf, da die Mitgliederzahlen stetig sanken.<sup>340</sup> Trotz des massiven Rückgangs der Kirchenmitglieder verlor die mecklenburgische Landeskirche für Jens Langer, Pastor der Rostocker Innenstadtgemeinde St. Marien, nicht ihre gesellschaftliche Bedeutung.

---

<sup>337</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat, S. 53

<sup>338</sup> Vgl.: Ebd. S. 53

<sup>339</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 490. Im Juni 1977 erfolgte ebenfalls eine staatliche Anordnung, welche die Bewirtung der Gesprächspartner nicht zuließ. Einzig dem Landesbischof könne auf ausdrücklichen Wunsch Kaffee angeboten werden. Diese Weisung ist auf die vermehrte Gesprächszunahme staatlicher Vertreter mit kirchlichen Amtsträgern zurückzuführen, bei welchen die Bewirtung stark zugenommen hatte und finanziell zu Buche schlug. Demzufolge stellt sich die Frage, inwieweit die kirchlichen Amtsträger der Anweisung des OBK Timm Folge geleistet haben. Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat, S. 53.

<sup>340</sup> Vgl.: Ebd. S. 53f.

In einem Interview antwortet Langer im Jahr 2002 rückblickend auf die Frage, welche gesellschaftliche Rolle die Kirchen in der DDR gespielt haben:

*„Der Rückgang der eingetragenen Mitglieder der Kirche ist neben der allgemein beschleunigten Säkularisation auf das Wirken der DDR-Ideologie und auch auf die Benachteiligungen für praktizierende Christen zurückzuführen. Der christliche Glaube wurde im allgemeinen abgelehnt und als realitätsfremd, antiquiert, ja fortschrittsfeindlich und reaktionär bezeichnet. [...] Der politische Druck und der gesellschaftliche Sog waren außerordentlich groß und lösten viele Menschen aus den Glaubensgemeinschaften heraus. Trotzdem hat die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs es immer geschafft, ihre Identität auch unter Repressionen zu erhalten, und andere Konfessionen bis hin zu den Freikirchen existierten in ihrem Windschatten. [...] Die Kirche war immer eine gesellschaftliche Kraft. Sie wirkte in die Gesellschaft hinein.“<sup>341</sup>*

Langer führt die ideologische Beeinflussung der Bevölkerung, die politischen Repressionsmaßnahmen sowie die gesellschaftlichen Benachteiligungen gegenüber christlichen Menschen als Gründe für den Mitgliederschwund der Kirchen auf. Trotz dieser Auflistungen kommt er zu der Überzeugung, dass die mecklenburgische Landeskirche ihren ‚Weg‘ und ihren Handlungsspielraum gegenüber dem DDR-Staat erfolgreich verteidigen und wahren konnte. Dadurch sei es ihr gleichzeitig gelungen, den Anspruch nach gesellschaftlichem Öffentlichkeitsanspruch und gesellschaftlicher Partizipation aufrechtzuerhalten.<sup>342</sup>

### **5.2.2 Kirchliche Medienarbeit**

*„Die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens ist gewährleistet.“<sup>343</sup>*

An der kirchlichen Medienarbeit, insbesondere an dem Bereich der Pressearbeit, lassen sich Grenzen und Möglichkeiten kirchlicher Arbeit deutlich ablesen.<sup>344</sup> Die

---

<sup>341</sup> KOCH, Ingo: Kirche im Sozialismus – ein Blick zurück, um die Menschen zu verstehen. Interview mit Dr. Jens Langer, Pastor der Evangelisch-lutherischen Innenstadtgemeinde an St. Marien in Rostock, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 2, Rostock 2002, S. 116-118, hier S. 117.

<sup>342</sup> Vgl.: Ebd. S. 116ff.

<sup>343</sup> Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin 1969, Art. 27,2, S. 32.

vornehmliche Aufgabe der Medien in der DDR-Gesellschaft bestand nicht darin, die gesellschaftliche Wirklichkeit widerzuspiegeln, sondern sie im Sinne des Marxismus-Leninismus zu interpretieren. Dieses Prinzip galt für Print-, Rundfunk- und Fernsehmedien.<sup>345</sup>

In der DDR gab es drei zentrale konfessionelle Verlage: die Evangelische Verlagsanstalt (EVA) in Berlin, den katholischen St. Benno-Verlag in Leipzig sowie die Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin. Diese hatten ihre Lizenzen bereits vor Gründung der DDR von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) erhalten.<sup>346</sup> Die Lizenzen wurden nach Gründung der DDR von dieser übernommen ebenso wie für die fünf Kirchenzeitungen der DDR.<sup>347</sup> Später wurden keine Genehmigungen für Neugründungen mehr erteilt.<sup>348</sup> Die Publikationen der konfessionellen Verlage, einschließlich der Bibel, waren in den Volksbuchhandlungen nicht erhältlich. Allein in den 60 konfessionellen Buchhandlungen auf dem Gebiet der DDR konnten die publizierten Werke erworben werden. Den kirchlichen Verlagen war ein Direktvertrieb der Zeitschriften ebenso wie deren Einzelverkauf untersagt.<sup>349</sup> Die Verlage benötigten für jeden publizierten Titel eine Lizenz vom Kulturministerium. Das jeweilige Prüfungsverfahren war zumeist sehr langwierig und zog sich monatelang hin. Dies führte zu einer Aussparung ganzer Themenfelder der Verlage, da diese eine Lizenzverweigerung befürchteten. Die kirchlichen Gemeindebriefe, welche vierteljährlich, in einigen Gemeinden auch monatlich erscheinen durften, unterlagen ebenfalls einer strengen Lizenzverordnung. Sie galten als Einzeldruckwerke und wurden ebenso vorab geprüft.<sup>350</sup>

---

<sup>344</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit unter den Bedingungen der DDR – die Wochenzeitungen „Die Kirche“ (Greifswalder Ausgabe) und „Mecklenburgische Kirchenzeitung“ 1976-1989, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 7.° Jahrgang, Heft 1, Rostock 2003, S. 36-48, hier S. 36.

<sup>345</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 161.

<sup>346</sup> Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR, S. 213-223, hier S. 217.

<sup>347</sup> Es gab die „Mecklenburgische Kirchenzeitung“ der mecklenburgischen Landeskirche, „Der Sonntag“ der Sächsischen Landeskirche, „Die Kirche“ der Berlin-Brandenburgischen Kirche, „Glaube und Heimat“ der Thüringischen Landeskirche, „Potsdamer Kirche“ der Gemeinden der Mark Brandenburg in Potsdam und den „Evangelischen Nachrichtendienst Ost“. Die Kirchenzeitungen erschienen in der Herausgeberschaft der Landeskirchen, waren redaktionell jedoch weitgehend eigenständig. Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 36ff.

<sup>348</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>349</sup> Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, S. 213.

<sup>350</sup> Vgl.: Ebd. S. 217.

Das Medium des Fernsehens war für die Kirchen seit dem Spitzengespräch 1978 zugänglich, da in diesem feste Sendezeiten für Rundfunk und Fernsehen vereinbart werden konnten. Bereits vor dem Spitzengespräch gab es eine sonntägliche Morgenfeier im Radio. Diese konnte nun aber noch besser entwickelt und erweitert werden. Durch die Möglichkeit, kirchliche Hör- und Fernsehbeiträge gestalten und senden zu können, verbanden die Kirchen gleichzeitig die Hoffnung, nicht nur die christliche Bevölkerung anzusprechen, sondern auch der nichtchristlichen Öffentlichkeit ein Angebot zu unterbreiten.<sup>351</sup>

*„Die kirchlichen Sendungen sollen dem ja weithin anonymen Empfänger die Begegnung mit der Kirche in einer Zeit ermöglichen, in der viele gar nicht mehr wissen, was Kirche ist und daß Kirche ist. Die Sendungen müssen also Auskunft darüber geben, wie die Kirche lebt, was sie sagt, was sie denkt. Grundeinsichten christlichen Glaubens sind zu vermitteln; Informationen über das vielfältige Leben der Christen und Kirche heute.“<sup>352</sup>*

Trotz der neuen Möglichkeiten, durch Funk und Fernsehen mehr Menschen ansprechen und erreichen zu können, gelang es den Kirchen nicht, dadurch eine größere Bedeutung in der Gesellschaft zu erlangen. Zum einen lag es an den ungünstigen Sendezeiten, zum anderen an den vorgeschalteten staatlichen Filtern.<sup>353</sup> In der DDR unterlagen alle Medien einer strengen staatlichen Kontrolle, eine Vorzensur der Presse gab es jedoch nicht. Dennoch hatte der Staat ein ausgeklügeltes Lenkungssystem entwickelt, so dass nur erscheinen konnte, was auch gefiel. Jedoch war dieses Lenkungssystem als Kontrollmechanismus bei den Kirchenzeitungen nicht gegeben, da Lizenzen für kirchliche Blätter nur jährlich vergeben wurden. Mit dieser Vorgehensweise hatte der Staat ein Druckmittel gegenüber den kirchlichen Zeitungen geschaffen.<sup>354</sup> Die Lizenzurkunden legten Titel, Herausgeber, Verlag, Chefredakteur, Erscheinungsweise, Umfang, Format, Auflagenhöhe und Inhalt ausdrücklich fest. Bei Verstößen gegen die Vorgaben drohte der Lizenzentzug. Als verbotene Inhalte galten u.a. Städtenamen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, Kritik an der staatlichen Innen- und Außenpolitik, negative Äußerungen zur Lebensweise in der DDR und Beanstandungen gegenüber der Bildungs- und

---

<sup>351</sup> Vgl.: KJb 106, 1979, S. 415ff.

<sup>352</sup> Aus einem Erfahrungsbericht des Pressereferenten des Bundes, Lutz Bormann, nach dem Spitzengespräch 1978 über die Rundfunk- und Fernseharbeit der evangelischen Kirchen. In: Ebd. S. 416.

<sup>353</sup> Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, S. 221.

<sup>354</sup> Vgl.: Ebd. S. 216.

Wehrdienstpolitik.<sup>355</sup> Zudem führte der Staat ohne jede Rechtsgrundlage eine Nachzensur ein. Da die Auslieferung der Zeitschriften bei dem staatlichen Postzeitungsbetrieb zentral organisiert wurde, konnten sie vorab von den Mitarbeitern des Presseamtes gelesen und bei Beanstandungen zurückgegeben werden. Ein Neudruck bei Nichtgenehmigung war kostspielig und bedeutete Zeitverzug, so dass dieses System eine Selbstzensur der Redakteure förderte. Zudem erschwerte das System der Nachzensur den kirchlichen Redaktionen, die Grenzen ihres möglichen Spielraums auszureizen.<sup>356</sup>

Trotz der engen Grenzen der kirchlichen Pressearbeit durch die Lizenzvorgaben und die Nachzensur entstanden allerdings auch Vorteile. Als freie Presse hatten die Kirchenzeitungen keine Konkurrenz und waren nicht direkt an staatliche Weisungen gebunden. Die Mehrheit des Leserkreises, welcher sich aus kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern zusammensetzte, las die kirchlichen Zeitungen sehr genau. Denn durch die Nichtgebundenheit an die staatlichen Vorgaben konnten die kirchlichen Zeitungen ihre Inhalte eigenverantwortlich bestimmen. Dabei folgten die kirchlichen Medien drei Richtlinien, an denen sie sich orientierten: Information, Interpretation und Orientierung. Die kirchliche Presse stellte den einzigen publizistischen Freiraum in der DDR dar.<sup>357</sup>

Nach dem Spitzengespräch 1978 versuchten die kirchlichen Zeitungen ihren Spielraum zu erweitern. Grundlegende Konfliktthemen der DDR, welche von der übrigen Publizistik ignoriert wurden, fanden nun Berücksichtigung.<sup>358</sup> Insbesondere die „Mecklenburgische Kirchenzeitung“ (MKZ) nahm in den siebziger und achtziger Jahren eine Sonderstellung unter den ostdeutschen Publikationen ein. Sie verfügte über eine Auflagenkapazität von 15.000 und wurde wöchentlich vom OKR in Schwerin herausgegeben. Thematisch war die MKZ stets bemüht, ein breites inhaltliches Spektrum abzudecken. Kein anderes Blatt berichtete so offen von der Friedens- und Umweltbewegung in der DDR.<sup>359</sup>

---

<sup>355</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 38.

<sup>356</sup> Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, S. 216

<sup>357</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 39f.

<sup>358</sup> So fand beispielsweise nur in den Kirchenzeitungen der zunehmende Drang der DDR-Bürger nach einer „Ausreise“ Berücksichtigung. Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, S. 221.

<sup>359</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 37.

Der Chefredakteur der MKZ, Gerhard Thomas, missfiel den staatlichen Stellen. Sein Hauptanliegen war es, die MKZ zu einer Kommunikationsplattform zu machen, welche zugleich ein Informationsorgan für die kirchlichen Mitarbeiter und Gemeindeglieder sein und kritische Themen offen ansprechen sollte. Thomas gab der MKZ ein moderneres Erscheinungsbild. Die MKZ wurde zu einem Sprachrohr der sich entfaltenden Opposition. Unter seiner Redaktion kam es vermehrt dazu, dass er – gemeinsam mit dem OKR als Herausgeber – in das Presseamt zitiert wurde und mit Lizenzentzug bedroht wurde. Daher ist es umso erstaunlicher, dass Gerhard Thomas seit 1976 als IM „Schulz“ bei der Staatssicherheit registriert war. An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch die Kirchenzeitungen von einer intensiven Unterwanderung durch die Mitarbeiter der Staatssicherheit betroffen waren. Denn selbst der Chefredakteur Werner Schnoor, Vorgänger von Thomas in der MKZ, war als IM tätig (IM „Schütz“).<sup>360</sup> In einem Gespräch mit Rahel FRANK im Jahr 2001 begründete Thomas seine Gesprächsbereitschaft folgendermaßen:

*„Mein Gedanke war es, dass solche Gespräche nützlich sein könnten, um den Freiraum der Kirchenzeitung zu erhalten oder zu erweitern.“<sup>361</sup>*

Bei Thomas wird im Besonderen die IM-Motivation der ‚Überzeugung‘ deutlich. Einen Handlungsfreiraum für die MKZ zu erreichen, kann auf der gleichen Ebene gesehen werden wie die ‚Überzeugung‘, das Staat-Kirchen-Verhältnis im Positiven zu beeinflussen. Trotz der IM-Aktivität des Chefredakteurs ist ein staatlicher Einfluss auf die MKZ nicht ersichtlich.<sup>362</sup>

Im Juli 1982 erstattete der Kirchenreferent beim Rat des Bezirkes Schwerin, Rudolf Franze, bei der SED-Bezirksleitung über die Probleme mit der MKZ Bericht:

*„In der Mecklenburgischen Kirchenzeitung mehren sich Veröffentlichungen, in denen zum Teil direkt, zum Teil indirekt Kritik an staatlichen Maßnahmen, insbesondere der Verteidigungspolitik, geübt wird. Es werden darüber hinaus auch Tendenzen spürbar, mit der kirchlichen Presse ideologisch Einfluß auf Bürger zu nehmen, der staatlichen Politik auch im Blick auf die Volkswirtschaft, den Umweltschutz, die Volksbildung kritisch zu begegnen. In einigen Fällen wurde anhand konkreter Artikel unsererseits – nach vorheriger Absprache mit dem Presseamt – das Gespräch mit dem Verantwortlichen der Mecklenburgischen Kirchenzeitung bzw. seinem*

---

<sup>360</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 159ff.

<sup>361</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 161.

<sup>362</sup> Vgl.: Ebd. S. 159.

*Stellvertreter geführt mit dem Ergebnis, daß bestimmte von uns beanstandete Formulierungen gestrichen bzw. geändert wurden.*“<sup>363</sup>

Der Konflikt um die MKZ spitzte sich im Jahr 1982 noch zu, als Ende des Jahres der mecklenburgische OKR Sibrand Siegert und Oberkirchenratspräsident Peter Müller zu einem Grundsatzgespräch in die Dienststelle für Kirchenfragen bestellt wurden. Es habe in den vergangenen zwei Jahren acht solcher Gespräche gegeben. Noch immer seien jedoch keine Verbesserungen im Sinne des Staates sichtbar. Deshalb forderten der Leiter des Presseamtes Kurt Blecha und der Staatssekretär Klaus Gysi die Absetzung des Chefredakteurs Thomas. Diese Forderung wurde von beiden kirchlichen Vertretern abgelehnt.<sup>364</sup> Die redaktionelle Linie der MKZ führte ab 1986 Hermann Beste als nachfolgender Chefredakteur fort und verschärfte sie sogar noch, weshalb sich an dem Verhältnis zum Presseamt wenig veränderte.<sup>365</sup>

Thomas selbst schätzte die Lage 1988 folgendermaßen ein:

*„Wenn wir mit unserer Kirchenzeitung nicht anecken, machen wir etwas falsch. Wenn wir zuviel und fortwährend anecken, gefährden wir die Lizenz der Kirchenzeitung und damit ihren Fortbestand. Wir müssen also ausprobieren, wie weit wir gehen können und wie groß der Spielraum ist, den uns das Presseamt zubilligt. Wenn wir das nicht tun, vergeben wir Spielraum, der genutzt werden muß.“*<sup>366</sup>

Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen staatlichem Presseamt und kirchlicher Presse fand im Jahr 1988 statt. Auf den Kirchentagen in Görlitz, Erfurt, Rostock und Erfurt sowie auf der Dessauer Bundessynode wurden sämtliche Tabuthemen aufgegriffen und behandelt. Darunter fielen u.a. die Bildungs- und Erziehungspolitik, der Wehrdiensteinsatz, Umwelt- und Friedensthemen sowie die Ausbürgerungspolitik. Die Kirchenzeitungen waren nicht mehr bereit, über diese Themen Stillschweigen zu wahren, so dass es zu zahlreichen Gesprächen mit dem Presseamt kam. Neben Einzeleingriffen in die Redaktion der kirchlichen Zeitungen

---

<sup>363</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 159.

<sup>364</sup> Vgl.: DOEBLER, Stefan: Auf dem Grat zwischen Zensur und Wahrhaftigkeit, in: Mecklenburgische Kirchenzeitung: evang.-luther. Sonntagsblatt, Schwerin 1996, Nr. 37, S. 4.

<sup>365</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 40.

<sup>366</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 38f.

kam es zu der selbst in den fünfziger Jahren nie erreichten Zahl von 17 Auslieferungsverboten und 40 Eingriffen mit Veränderungen von Artikeln.<sup>367</sup>

Ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitung auf dem Gebiet der DDR, Bischof Leich, dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Kurt Löffler, und Kurt Blecha verdeutlicht die äußerst angespannte Situation. In dem Protokoll über dieses Gespräch am 13. Oktober 1988 heißt es:

*„Mit wörtlichen Zitaten aus kirchlichen Dokumenten wurde die unzumutbare Diffamierung des sozialistischen Staates nachgewiesen, die erfolgt ist, obwohl wir rechtzeitig und eindringlich um Veränderungen der Texte ersucht hatten. [...] Die jetzige Situation gebietet auf kirchlicher Seite Weitsicht, Augenmaß und Rückkehr auf die Basis der Berechenbarkeit und Vernunft. Unter den Kirchenzeitungen läßt gegenwärtig insbesondere die Mecklenburgische Kirchenzeitung jegliches Augenmaß fehlen und hat damit den Boden der Lizenz ganz offenkundig verlassen.“<sup>368</sup>*

Landesbischof Leich akzeptierte zwar den Standpunkt des Presseamtes, wies aber auch auf die gesellschaftlichen Veränderungen seit Erteilung der Lizenzurkunden hin. Die Interpretation der Lizenzurkunden könne von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachtet werden, vor allem da die christliche Bevölkerung in vielen Bereichen der Gesellschaft mitwirke.<sup>369</sup> Die staatlichen Vertreter verdeutlichten Leich den Ernst der Lage, indem sie betonten:

*„Das Presseamt der Regierung der DDR trifft alle Maßnahmen, damit bei der Verletzung der Hinweise die Lizenz für die betreffende Zeitung entzogen wird.“<sup>370</sup>*

Gleichzeitig wurde auf die Vereinbarungen des Spitzengesprächs von 1978 hingewiesen und deutlich hervorgehoben:

*„das Erreichte darf nicht gefährdet werden.“<sup>371</sup>*

Trotz der Zurechtweisung nahm die kirchliche Seite die ‚Hinweise‘ des Presseamtes nicht ohne Gegenwehr hin. In mehreren parallelen Schreiben an Blecha protestierte der OKR in Schwerin, als Herausgeber der MKZ, gegen die staatlichen Verbote und

---

<sup>367</sup> Vgl.: Ebd. S. 42.

<sup>368</sup> HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 112, S. 580f.

<sup>369</sup> Vgl.: Ebd. S. 582.

<sup>370</sup> Ebd. S. 579.

<sup>371</sup> Ebd. S. 581.

Eingriffe. Zusätzlich informierte Chefredakteur Beste die kirchlichen Mitarbeiter über jeden Eingriff in die Redaktionsarbeit, so dass Gemeinden und Kirchenmitglieder schriftlich gegen diese Behinderungen und gegen die Nichtauslieferung der Kirchenzeitung protestierten.<sup>372</sup> Auf der Ebene des BEK erklärte Leich in einem Brief an den Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, am 28. April 1988:

*„Der Verkündigungsauftrag der Kirche ist nicht einzugrenzen auf die Seelsorge, sondern reicht in alle Bereiche menschlichen Lebens hinein, so daß es für die Kirchen unannehmbar ist, daß bestimmte Themen die Menschen bewegen, in den Kirchenzeitungen nicht erwähnt werden dürfen.“<sup>373</sup>*

Das konsequente Eintreten für die kirchliche Berichterstattung war aus der Annahme der KKL entstanden, dass der Staat nicht mehr nur Anstoß an der kirchlichen Presse nahm, sondern dass der Konflikt auf die Ebene der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen gehoben worden war:

*„Es verdichtet sich immer mehr der Eindruck, daß es bei den staatlichen Maßnahmen gegen die Kirchenzeitungen nicht nur um die Fragen der kirchlichen Presse geht, sondern das bisher stets begrüßte gesellschaftliche Engagement der Kirchen angefragt wird.“<sup>374</sup>*

Die Lösung im Konflikt um den Zensurkampf mit der evangelischen Presse wurde durch dessen unerwarteten Abschluss Anfang 1989 erreicht. Ohne eine Angabe von Gründen ließ die staatliche Seite die Kirchenzeitungen seit dieser Zeit gewähren.<sup>375</sup>

### **5.2.3 Bildung und Erziehung**

*„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das gleiche Recht auf Bildung. Die Bildungsstätten stehen jedermann offen. Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet jedem Bürger eine kontinuierliche sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung.“<sup>376</sup>*

---

<sup>372</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 45.

<sup>373</sup> Zitiert nach: Ebd.

<sup>374</sup> Aus einer Pressemitteilung der KKL vom 14.11.1988. Zitiert nach: Ebd. S. 46.

<sup>375</sup> Vgl.: HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, S. 223.

<sup>376</sup> Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin 1969, Art. 25,1. S. 29f.

Das pädagogische Bildungssystem der DDR zielte auf die Integration des Einzelnen in die sozialistische Gesellschaft. Um die Erziehung zu einer ‚sozialistischen Persönlichkeit‘ zu gewährleisten, wurden für das gesamte pädagogische Handeln einzelne Ziele abgeleitet. Diese umfassten eine allseitige Bildung bei gleichzeitiger Vertretung eines festen Klassenstandpunktes und die Bereitschaft den Sozialismus und seine Gesellschaftsordnung zu verteidigen. Alle pädagogischen Einrichtungen und Maßnahmen von der Vorschulerziehung bis zur beruflichen Weiterbildung waren auf die Erreichung dieser Ziele hin orientiert. Durch diese Bildungs- und Erziehungspolitik sollte die erfolgreiche Integration der Kinder und Jugendlichen in die sozialistische Gesellschaft sichergestellt werden.<sup>377</sup>

Jede pädagogische Aussage oder Maßnahme des Staates, welche sich auf den Sozialismus berief, besaß uneingeschränkte Verbindlichkeit. Die Eltern bekamen in Bezug auf die Erziehung zwar Aufgaben und Pflichten zugesprochen, ein selbstständiges Erziehungsrecht wurde ihnen aber tendenziell abgesprochen. So hieß es im Bildungsgesetz von 1965 in § 5:

*„Den Schülern, Lehrlingen und Studenten sind gründliche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus zu vermitteln. [...] So werden sie befähigt, den Sinn des Lebens in unserer Zeit zu begreifen, sozialistisch zu denken, zu fühlen und zu handeln und für die Überwindung von Widersprüchen und Schwierigkeiten bei der Lösung von Aufgaben zu kämpfen. [...] Der Bildungs- und Erziehungsprozeß um das Leben der Schüler, Lehrlinge und Studenten sind so zu gestalten, daß sie im Kollektiv und durch das Kollektiv zum bewußten staatsbürgerlichen und moralischen Verhalten erzogen werden.“<sup>378</sup>*

So fanden Eltern und Kinder ein geschlossenes Erziehungs- und Bildungssystem vor, welches nicht nur in pädagogischen Bereichen zur Wirkung kam. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft, von den Betrieben bis hin zu staatlichen Organisationen und Einrichtungen, waren Faktoren dieses Systems. Damit war zusätzlich zur Integration

---

<sup>377</sup> Vgl.: OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend im Bildungs- und Erziehungsbereich. Forschungsstudie, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VII, Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR. Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Schwerin 1997, S. 101-232, hier S. 110.

<sup>378</sup> Zitiert nach: HUECK, Nikolaus: Lerngemeinschaft im Erziehungsstaat, S. 23.

in die sozialistische Gesellschaft ein lebenslanger Erziehungsanspruch durch das Arbeiterkollektiv, den Staat oder anderen Institutionen gegeben.<sup>379</sup>

Im Schulunterricht wurden die Kinder und Jugendlichen beständig aufgefordert, ihren ideologischen Standpunkt deutlich zu machen:

*„Ein öffentliches Bekenntnis für die Ziele unseres Staates wird den Kindern bei ihrer weiteren Entwicklung nur dienlich sein. Im andern Fall wird man prüfen müssen, ob solche Kinder noch die Oberschule besuchen oder den Beruf eines Lehrers ausüben können.“<sup>380</sup>*

Für die konfessionell gebundenen Kinder bedeutete dies, dass sie indirekt oder direkt Stellung zu beziehen hatten gegen die Religionen und den eigenen Glauben. So standen christliche Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in einem Spannungsfeld der deklarierten Unvereinbarkeit von religiösem Glauben und atheistischer Weltanschauung.<sup>381</sup> Der christlichen Bevölkerung wurde durch diese ‚Überzeugungsarbeit‘ suggeriert, sich kompromisslos in das sozialistische Erziehungssystem einfügen zu müssen. Geling diese ‚Überzeugungsarbeit‘ nicht, wurde mit geistigem und administrativem Druck nachgeholfen.

Beständig wurde z.B. auf die entstehenden Nachteile in der beruflichen Bildungsperspektive hingewiesen:

*„Der Lehrer der Grundschule in Dranske/Rügen hat den Kindern, die im nächsten Jahr zur Konfirmation heranstehen, eröffnet, sie würden keine Lehrstellen erhalten oder nicht zur Oberschule zugelassen werden, wenn sie sich nicht sofort zu den Jugendstunden und zur Jugendweihe anmelden.“<sup>382</sup>*

---

<sup>379</sup> So wurde u.a. in dem „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens“ vom 2.12.1959 die marxistisch-atheistische Ausrichtung der sozialistischen Einheitsschule festgeschrieben. Auch das dritte Jugendgesetz der DDR von 1974 zielte darauf ab, alle staatlichen Institutionen wie auch alle gesellschaftlichen Kräfte auf die Unterstützung der Heranwachsenden zu verpflichten. Leitbild für dieses Gesetz war die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“. Vgl.: DIEDERICH, Georg/SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, S. 29; OHLEMACHER, Jörg/BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, S. 111 u. S. 128.

<sup>380</sup> Auszug aus „Freie Erde“ vom 15.11.1958, in: OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, Dok. 7, S. 103.

<sup>381</sup> Vgl.: BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 174-188, hier S. 179.

<sup>382</sup> Aus dem Archiv der Pommerschen Evangelischen Kirche zum Thema Kinder, in: OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, Dok. 7, S. 103.

Die öffentliche Verachtung und Ablehnung des christlichen Glaubens in den Bildungseinrichtungen war kennzeichnend für die Durchsetzung des sozialistischen Erziehungsanspruchs. Dabei war es in einem hohen Maße von der Einstellung der Lehrperson abhängig, wie weit die Demütigungen der Schüler und Schülerinnen gingen. So gab es durchaus Lehrpersonal, welches die christlichen Kinder psychisch unter Druck setzte und sie an ihrer Qualifikation hinderte. Es gab aber auch Lehrpersonen, die den christlichen Kindern gegenüber neutral handelten und Verständnis für deren Situation zeigten.<sup>383</sup>

Innerhalb dieses geschlossenen Bildungssystems standen die evangelischen Kirchen vor der Aufgabe, für eine religiöse Erziehung und Unterweisung der getauften Mitglieder zu sorgen.<sup>384</sup> Dabei stellte sich immer die Frage, welchen Weg die Kirchen gegenüber der staatlichen Bildungspolitik einschlagen sollten – einen Weg der Konfrontation, der Anpassung oder einer kritischen Alternative? In den ersten Jahren äußerten die Kirchen öffentlich Kritik an der Bildungsoffensive der DDR, ab Mitte der sechziger Jahre nahmen die offenen Auseinandersetzungen zugunsten des Bemühens ab, die Christen in der sozialistischen Gesellschaft in ihrem Glauben zu stärken und zu unterstützen.<sup>385</sup>

Auf kirchlichen Synodaltagungen wurde auf die Problematik der Benachteiligung immer wieder aufmerksam gemacht. So hieß es in einem Schreiben des Bischofskonvents des BEK im Dezember 1971:

*„Wir bitten [...] die Eltern in Fällen von Benachteiligung und Diskriminierung ihrer Kinder zu unterstützen. Wir bitten solche Tatbestände so sorgfältig wie möglich zu prüfen und sie den leitenden Organen der Kirchen zu übermitteln [und] keine Gelegenheit zu versäumen, die Sorgen und Beschwerden christlicher Eltern und Kinder an den zuständigen Stellen ganz korrekt vorzubringen. Wir erinnern an die Artikel in unserer Verfassung von 1968, die die Grundrechte aller Bürger bekunden, besonders an die, welche die gleichen Bildungschancen für alle betonen.“<sup>386</sup>*

---

<sup>383</sup> Vgl.: BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, S. 186.

<sup>384</sup> Vgl.: OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, S. 121.

<sup>385</sup> Vgl.: BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, S. 186f.

<sup>386</sup> KJb 98, 1971, S. 244.

In einer Information der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen an das Politbüro vom 3. Dezember 1971 wurde indessen vermerkt:

*„In der letzten Zeit entwickelten bestimmte leitende Kreise in verschiedenen Landeskirchen eine erhebliche Aktivität zu Fragen unserer Bildungspolitik. Insbesondere wurden Eingaben von Kirchenleitungen organisiert, in denen Lehrkräfte, Schulfunktionäre und Volksbildungsorgane beschuldigt werden, Kinder und Jugendliche wegen kirchlicher Bindungen zu benachteiligen und gegen die Gewissensfreiheit zu verstoßen. Diese Polemik kirchlicher Kreise hat kampagnenhaften Charakter.“<sup>387</sup>*

Die mecklenburgische Landeskirche verwies in ihrer Eingabe vom 2. September 1971 auf 32 solcher Fälle:

*„Leider haben wir eine große Anzahl von Fällen, aus allen drei Bezirken, in denen hervorragenden christlichen Schülern eröffnet worden ist, daß sie wegen ihrer Teilnahme an der Konfirmation oder am Konfirmationsunterricht nicht zur EOS zugelassen werden können.“<sup>388</sup>*

Die mecklenburgische Landeskirche benannte als Grund der Behinderung des schulischen Vorankommens die Glaubenshandlungen. Von staatlicher Seite wurden diese Anschuldigungen zurückgewiesen:

*„Bezüglich der Eingabe der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wurde durch das Ministerium für Volksbildung eine Prüfung aller aufgeführten Vorkommnisse veranlaßt. Aus dem Ergebnis ist ersichtlich, daß die überwiegende Zahl der von der Kirchenleitung genannten Fakten nicht den Tatsachen entspricht bzw. grobe Entstellung und überspitzte Wiedergabe von Äußerungen enthält.“<sup>389</sup>*

Aus dieser Bewertung der Lage wird offensichtlich, dass der Staat zum einen die Kirchen nicht als gleichrangige Ansprechpartner in der Bildungspolitik akzeptierte. Zum anderen wurde der Landeskirche unterstellt, bei der Benachteiligung christlicher Kinder und Jugendlicher zu übertreiben und Tatsachen falsch darzustellen. Diese Beurteilung verdeutlicht, wie kompromisslos die DDR-Regierung

---

<sup>387</sup> Information der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen vom 3.12.1971 an die Mitglieder des Politbüros des ZK der SED über die angebliche Benachteiligung christlicher Kinder und Jugendlicher. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 27, S. 151.

<sup>388</sup> Ebd. S. 152f.

<sup>389</sup> Ebd. S. 153.

auf allen Gebieten Kritik abblockte und jede Verantwortung der Kirchen bestritt.<sup>390</sup> Das wird auch in einer vertraulichen Information an den Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi am 17. Juli 1980 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter der Dienststelle für Kirchenfragen Dr. Hans Wilke und dem Staatssekretär für Volksbildung Werner Lorenz deutlich:

*„Kirchliche Kräfte mischen sich immer wieder in Bereiche der Volksbildung ein. [...] Es muß daran erinnert werden, daß es eine Trennung von Staat und Kirche und von Kirche und Schule gibt. [...] Wenn die Kirche mit ihrer negativen Tätigkeit nicht aufhört, wird das Volksbildungsministerium entsprechend reagieren. Durch das Zulassungsverfahren zur EOS in den nächsten Jahren ist es dann möglich, alle die auszuschneiden, die jenen kirchlichen Kräften folgen. Wer nicht zum Wehrkundeunterricht geht, kommt jetzt schon nicht zur EOS und das wird konsequent weitergeführt. Zu Fragen der Volksbildung gibt es keine Möglichkeit zu Gesprächen mit den Kirchen. [...] Von ihrer [Ministerin Margot Honecker] Seite aus gibt es keine Möglichkeit und Notwendigkeit, mit den Kirchen über kommunistische Erziehung oder andere Fragen zu reden.“<sup>391</sup>*

Wurde die Benachteiligung christlicher Kinder in der Information der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen 1971 noch bestritten und den Kirchen eine Übertreibung der Tatsachen unterstellt, so zeigt sich in der internen Information an den Staatssekretär für Kirchenfragen die Taktik des Volksbildungsministeriums: Nur wer mit dem Bildungssystem konform war, konnte in der eigenen Berufsperspektive Fortschritte erzielen. Die Kirchen akzeptierten diese Reglementierungspolitik nicht und hielten sich auch in ihrer Kritik gegen die unverhohlene Politisierung sämtlicher gesellschaftlicher Erziehungs- und Bildungsbereiche nicht zurück. Sie äußerten grundsätzlichen Widerspruch gegen ein geschlossenes Bildungssystem. An diesem Konflikt zwischen den Kirchen und den Vertretern der Volksbildung änderte auch das Spitzengespräch 1978 nichts. In der Volksbildung hatten die Kirchen keinerlei Mitspracherecht.<sup>392</sup>

Ein weiteres Ziel des sozialistischen Erziehungs- und Bildungssystems war es, die heranwachsenden Generationen von den Kirchen zu entfremden. Hierfür sind während des Bestehens der DDR drei herausragende Kampagnen hervorzuheben.

---

<sup>390</sup> Vgl.: BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, S. 182f.

<sup>391</sup> HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 80, S. 435f.

<sup>392</sup> Vgl.: BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, S. 182.

Die erste Kampagne war die öffentliche Auseinandersetzung des Staates mit den Kirchen 1952/53 um die ‚Junge Gemeinde‘. Die zweite Kampagne war im Konflikt von Kirchen und Staat um die Einführung der Jugendweihe zu verorten. Als dritte Kampagne waren die Maßnahmen des Staates gegenüber Friedensbewegungen und kirchliche Jugendgruppen anzusehen.<sup>393</sup> In der Auseinandersetzung der Kirchen und des Staates um die ‚Junge Gemeinde‘ wurde diese als ‚illegale und staatsfeindliche Organisation‘ bezeichnet. Ein Vorwurf, gegen den sich die Kirchen vehement verwahrten.<sup>394</sup> In diesem Zusammenhang muss auch die Rolle der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) betrachtet werden. Die ESG formierte sich an den Hochschulen und setzte sich aus Hochschulmitarbeitern und Studierenden zusammen. Zugleich wurde die ESG von der Kirche protegiert. Durch diese innerkirchliche Anbindung war allerdings auch ein kirchlicher Disziplinierungs- und Konformitätsdruck gegeben, so dass es Spannungen im ESG-Kirchen-Verhältnis gab. Als ‚Junge Gemeinde an der Hochschule‘ tauchte die ESG in der Auseinandersetzung um die ‚Junge Gemeinde‘ 1952/53 auf.<sup>395</sup>

Der Staat betrachtete die Tätigkeit der ESG kritisch, weshalb im Dezember 1957 auf einer Sitzung des Politbüros des ZK der SED die Unterbindung der Aktivitäten der ESG und der Studentenpfarrer beschlossen wurde:

*„An den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik häufen sich die Fälle, daß die von den Kirchenleitungen eingesetzten sogenannten Studentenpfarrer sich nicht nur seelsorgerischen und religiösen Problemen zuwenden, sondern in Vorträgen, Zirkeln und durch Bildung von sogenannten Studentengemeinden, die über Vertrauens- und Verbindungsleute verfügen, aktiv gegen die Regierung der DDR arbeiten. [...] Auf Grund des verschärften ideologischen Kampfes und der Verschreibung der EKID an die NATO-Politik Westdeutschlands kann die zersetzende Tätigkeit solcher Einrichtungen [...] an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen nicht mehr geduldet werden.“<sup>396</sup>*

Die Existenzberechtigung für die ESG gründete auf einer mündlichen Vereinbarung der Kirchen mit der SMAD aus dem Jahre 1945. Eine erneute Vereinbarung bzw.

---

<sup>393</sup> Vgl.: HENSCHEL, Martin: Kirchliches Leben und religiöses Brauchtum in Rostock, S. 237.

<sup>394</sup> Vgl. die Analyse zu diesem Konflikt in Kapitel 2.1.1 und 2.1.2 dieser Arbeit.

<sup>395</sup> Vgl.: NOACK, Axel: Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde, S. 300ff.

<sup>396</sup> Auszug aus einem Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 18.12.1957 zur ‚Unterbindung der Tätigkeit sogenannter Studentenpfarrer und Studentengemeinden an Universitäten, Hoch- und Fachschulen. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok. 47, S. 260f.

eine festgesetzte Absprache mit der DDR-Regierung gab es nicht. Daher bewegten sich die Studentengemeinden stets in einer rechtlichen Grauzone. Obwohl der Beschluss des Politbüros auf ein Verbot der ESG zielte, hatten diese bis zum ‚Mauerfall‘ Bestand. Ein Eingreifen des Staates war nur vorgesehen, wenn die Aktivitäten der ESG den Schutz der Republik gefährdeten.<sup>397</sup> Dieses Verhalten resultierte aus der Annahme, dass die Staatssicherheit über die ESG einen effizienten Zugriff und die IM einen leichten Einstieg in die kirchlichen Aktivitäten erhielten. Der rasche Generationswechsel an den Hochschulen, insbesondere an den theologischen Fakultäten und demnach auch in den Studentengemeinden, begünstigte deren ‚Unterwanderung‘. Durch ein engagiertes Verhalten war es möglich, unauffällig viele Kontakte zu Gemeinden und kirchlichen Amtsträgern zu knüpfen und in der Kirchenhierarchie effektiver als auf dem Weg über die Gemeinde aufzusteigen.<sup>398</sup> Die Motivation der Staatssicherheit, IM in die ESG einzuschleusen, wird in einer Einschätzung der ESG aus dem Jahr 1983 deutlich:

*„Durch den offenen Charakter der Studentengemeinden, in der auch Nichtchristen und Jugendliche aus anderen Bereichen mitarbeiten können, finden sich in der Regel politisch-negative Kräfte zusammen. Die Evangelischen Studentengemeinden sind in ihrer Gesamtausrichtung als ein ständiges Sammelbecken für feindlich-negative Kräfte einzuschätzen.“<sup>399</sup>*

Die Gefahr, dass sich ein Sammelbeckens bildete für kritische und staatsfeindliche Personen sah die Staatssicherheit auch bei den theologischen Fakultäten der staatlichen Hochschulen als gegeben an. Auf dem Gebiet der DDR gab es sechs theologische Fakultäten an staatlichen Hochschulen, welche, neben den Kirchenleitungen, für die Staatssicherheit einen weiteren wichtigen Teilbereich der Einflussnahme auf die Kirchen darstellten.<sup>400</sup> Seit Mitte der fünfziger Jahre entfaltete

---

<sup>397</sup> Das bedeutete aber nicht, dass eine Mitgliedschaft in der ESG nicht zu allen Zeiten weitreichende Folgen für kritische und engagierte Studierende haben konnte. Darunter fielen erhebliche Behinderungen im Studium, die bis hin zur Exmatrikulation und einer strafrechtlichen Verfolgung führen konnten. Vgl.: NOACK, Axel: Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde, S. 298; HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1946-1967, Dok. 47, S. 261.

<sup>398</sup> Vgl.: NOACK, Axel: Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde, S. 310.

<sup>399</sup> Einschätzung der ESG vom Ministerium für Staatssicherheit von 1983; zitiert nach: Ebd. S. 313f.

<sup>400</sup> Vgl.: BESIER, Gerhard: „Politische Reifeprozesse“. Zum Engagement des MfS an den theologischen Fakultäten bzw. Sektionen, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 267-297, hier S. 270.

die Staatssicherheit in diesem Bereich verstärkte Aktivitäten. Die besondere Aufmerksamkeit wurde dabei neben den Theologieprofessoren auf die jungen Studenten und damit auf den kirchlichen Nachwuchs gerichtet.<sup>401</sup> Zusätzlich zu den theologischen Fakultäten gab es auf dem Gebiet der DDR drei theologische Ausbildungsstätten der Kirche.<sup>402</sup> Da der Zugang zu den staatlichen Hochschulen seit 1948 stark reglementiert wurde, zogen die kirchlichen Ausbildungsstätten in den ersten dreißig Jahren wesentlich mehr Studierende an. So nahmen im Jahr 1971 nur 506 Studierende das Studium der Theologie an einer der sechs Universitäten auf. Bis zum Jahr 1976 sank diese Zahl noch einmal auf 371 Studierende.<sup>403</sup> Als Grund für die Anziehungskraft der kirchlichen Ausbildungsstätten kann die Zulassung von Bewerbern auch ohne Abitur gesehen werden. Zudem fanden dort keine militärischen Ausbildungen statt. Im Gegensatz dazu stand die Ausbildung der Studierenden an den staatlichen Hochschulen:

*„Die Studenten und der wissenschaftliche Nachwuchs sind zu befähigen, jederzeit und unter allen Bedingungen den Marxismus-Leninismus und die Politik der Partei zu vertreten und sich mit der bürgerlichen Ideologie auseinanderzusetzen. Die sozialistische Wehrerziehung und die Aneignung militärischer Kenntnisse und Fertigkeiten sind untrennbar in den gesamten Studienprozeß einzuordnen.“<sup>404</sup>*

Durch diesen Beschluss wollte die Staatsführung die Erziehung der Studierenden im Sinne des Sozialismus sicherstellen. Außerdem sollten die Hochschulen und Universitäten Zulassungsbeschränkungen, durch eine grundlegende Strukturveränderung der Lehrinhalte sowie durch die personelle Zusammensetzung zu ‚sozialistischen Bildungseinrichtungen‘ umgestaltet werden.<sup>405</sup> Zusätzlich dazu positionierte das MfS im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eigene Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, um dadurch u.a. die Berufspolitik der

---

<sup>401</sup> Vgl.: Ebd. S. 276.

<sup>402</sup> Diese kirchlich theologischen Ausbildungsstätten befanden sich in Berlin (Ost), Naumburg und Leipzig. Nicht berücksichtigt werden die Predigerseminare, die Ausbildungsstätte in Hermannswerder und die Predigerschulen in Berlin (Ost) und Erfurt.

<sup>403</sup> Vgl.: BESIER, Gerhard: „Politische Reifeprozesse“, S. 286.

<sup>404</sup> Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 18.3.1980 zum Erziehungsziel der Studierenden. Abgedruckt in: HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. 1968-1989, Dok. 79, S. 435.

<sup>405</sup> Vgl.: HANDSCHUCK, Martin: Studentische Opposition an der Universität Rostock, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6.°Jahrgang, Heft 1, Rostock 2002, S. 30-36, hier S. 30.

theologischen Fakultäten beeinflussen zu können.<sup>406</sup> Diese vorgegebenen Zulassungsbeschränkungen führte im Jahr 1948 an der Universität Rostock zu Studentenprotesten, welche allerdings erfolgreich bis Mitte der fünfziger Jahre niedergeschlagen worden. In der Folgezeit gelang es dem Staat durch dessen Hochschulpolitik eine gewünschte Studierenden- und Dozentenschaft zusammenzusetzen und dadurch das Ziel der ‚sozialistischen Hochschule‘ zu erreichen.<sup>407</sup> Die Hochschulen blieben bis zum Ende der DDR Bereiche, denen der Staat ein erhebliches Misstrauen entgegenbrachte. Dennoch erhielten die staatlichen theologischen Fakultäten Ende der achtziger Jahre im Gegensatz zu den kirchlichen Ausbildungsstätten einen vermehrten Zuspruch von Studierenden.<sup>408</sup> Gerhard BESIER erklärt diesen Zulauf mit der zunehmenden ‚Normalisierung‘ des Sozialismus in der Gesellschaft. Diese ‚Normalisierung‘ brach die Anziehungskraft der kirchlichen Ausbildungsstätten zugunsten der staatlichen theologischen Fakultäten auf.<sup>409</sup>

Nach dem im Juni 1953 proklamierten ‚Neuen Kurs‘ des Staates wurde die Durchsetzung der Jugendweihe als staatliches Repressionsinstrument vorangetrieben und eingesetzt.<sup>410</sup> Die Verweigerung der Teilnahme an der Jugendweihe zog nicht nur für die Heranwachsenden erhebliche Benachteiligungen in der Bildungsperspektive mit sich. Auch christlich orientierte Eltern, welche ihre Kinder nicht zu den Jugendstunden und zur Jugendweihe schickten, hatten Benachteiligungen im beruflichen Alltag zu fürchten. So begründete die Leitung des Volkseigenen Gutes Schwechow im Bezirk Schwerin die Entlassung eines Angestellten folgendermaßen:

*„Trotz unserer öfteren Aufforderung, als Angestellter eines Volksgutes Ihre Anmeldung als Anwärter der SED abzugeben, sind Sie bis [bis] heute dieser nicht nachgekommen. Ebenfalls haben Sie Ihre Kinder bisher nicht zur Jugendweihe angemeldet und dies auch direkt abgelehnt; wie wir jedoch erfahren haben, senden Sie die Kinder noch öfters in die Kirche und üben auch in Ihrem Familienkreis die Glaubenslehre sehr stark aus. Da dies von*

---

<sup>406</sup> Vgl.: VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung, S. 19.

<sup>407</sup> Vgl. hierzu ausführlich: HANDSCHUCK, Martin: Studentische Opposition, S. 30ff.

<sup>408</sup> Vgl.: Ebd. S. 30-34.

<sup>409</sup> Vgl.: BESIER, Gerhard: „Politische Reifeprozesse“, S. 297.

<sup>410</sup> Vgl.: die Analyse zu diesem Konflikt in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 dieser Arbeit.

*unserer Seite den übergeordneten Stellen nicht mehr vertretbar ist, sind wir gezwungen, das Arbeitsverhältnis zum 15.11.1957 zu lösen.*<sup>411</sup>

Als Grund der Kündigung wird u.a. die christliche Verhaltensweise sowie die Ablehnung der Teilnahme der Kinder an der Jugendweihe benannt. Es ist aufschlussreich, dass die Kündigung aus dem Jahre 1957 nur drei Jahre nach Einführung der Jugendweihe und deren anfangs bekundeter weltanschaulichen Neutralität, mit der Nichtteilnahme an dieser Veranstaltung begründet wurde.<sup>412</sup>

Nicht nur die staatliche Verbreitung der marxistisch-atheistischen Weltanschauung in den Bildungseinrichtungen und in den Betrieben wurde als Methode zur Entfremdung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen von den Kirchen angewendet und zur Etablierung der Jugendweihe durchgesetzt. Zusätzlich wurden öffentliche Schauprozesse gegen kirchliche Amtsträger initiiert, um dadurch die christliche Gemeinde von den kirchlichen Amtsträgern zu trennen. Als ein Beispiel unter vielen ist der Prozess gegen den mecklenburgischen Propst Otto Maercker aus Pampow bei Schwerin 1957 zu nennen. Dieser hatte sich nicht dazu bereit erklärt, das kirchliche Begräbnis eines Mädchens, welches an der Jugendweihe teilgenommen hatte, durchzuführen. Daraufhin begann eine regelrechte Hetzkampagne in Presse und Fernsehen, welche es selbst dem OKR von Schwerin nicht mehr ermöglichte, vorbehaltlos zu dem Beschuldigten zu stehen. Unter dem Vorwurf der staatsfeindlichen Propaganda und Hetze gegen die DDR und die Sowjetunion sowie der Unterstützung von Personen bei der Republikflucht wurde Maercker zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>413</sup> Die EKD und die mecklenburgischen Landeskirche beriefen sich zur Verteidigung Maerckers auf die kirchliche Unvereinbarkeitserklärung von Jugendweihe und Konfirmation aus dem Jahr 1955. Darin hieß es:

*„Konfirmierten, die nach jetzt oder früher erfolgter Konfirmation an der Jugendweihe teilgenommen haben, ist auf geeignet erscheinende Weise mitzuteilen, daß zufolge ihrer Teilnahme an der Jugendweihe das ihnen in*

---

<sup>411</sup> Entlassungsschreiben an einen Angestellten. Abgedruckt in: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, Dok. 3, S. 54.

<sup>412</sup> Vgl.: RAABE, Thomas Nikolaus: Die Jugendweihe als Instrument im Kampf zwischen Kirche und Staat in den 50er Jahren, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 46-59, hier S. 48.

<sup>413</sup> Vgl.: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, S. 31ff.

*der Konfirmation verliehene Recht, das heilige Abendmahl zu empfangen und damit auch alle anderen daraus abzuleitenden Rechte [...] ruhen. [...] Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Entziehung der Rechte kein anderes Ziel hat, als den Ernst der in Gottes Wort und Gebot gegründeten christlich-kirchlichen Lebenshaltung vor Augen zu stellen.*<sup>414</sup>

Eine kirchliche Beerdigung konnte nach der kirchlichen Verordnung demnach nicht mehr geleistet werden, wenn eine Teilnahme an der Jugendweihe vorausgegangen war. Den Kirchen wurde die Möglichkeit verweigert, eine Stellungnahme zu diesem Konflikt abzugeben. So durfte eine Ausgabe der Mecklenburgischen Kirchenzeitung, welche die kirchliche Sichtweise auf den Fall darstellte, nicht erscheinen.<sup>415</sup> Der Fall des Propst Maercker ist nur ein Beispiel für die staatlichen Bemühungen, die Kirchen in der Auseinandersetzung um die Jugendweihe vollends in die Defensive zu bringen. Im gesamten Gebiet der DDR traten derartige Anklagen gegenüber kirchlichen Amtsträgern zutage, so dass im Mai 1958 insgesamt 24 Geistliche in Haft saßen.<sup>416</sup>

Das Jahr 1958 stellte zugleich das Jahr mit der größten Kirchenaustrittswelle, während des Bestehens der DDR dar. Somit war das staatliche Vorgehen in der Zurückdrängung der Kirchen aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit erfolgreich. Diese Annahme ist auch anhand der Zahlenangaben kirchlicher Taufen und Konfirmationen in der mecklenburgischen Landeskirche belegbar. So verringerten sich die Taufen seit 1950 in der mecklenburgischen Landeskirche kontinuierlich. Wurden 1950 noch 20.301 Kinder getauft, waren es 1960 nur noch 10.974 und im Jahr 1970 sank die Zahl der Taufen noch einmal auf 4.656. In den achtziger Jahren erreichten diese einen Stand von durchschnittlich 2.300 Taufen.<sup>417</sup> Da in der Regel nur gläubige Eltern ihre Kinder taufen ließen, konnte anhand der Taufen die maximale Zahl zukünftiger Kirchenmitglieder festgestellt werden. Auch über die der Konfirmationsangaben ist die Wirkung der staatlichen Vorgehensweise ablesbar. Die Konfirmation stellte die zweite Maßzahl potentieller Kirchenmitglieder dar, da an dieser nur teilgenommen werden kann, wenn der Glaube gefestigt ist. Nahmen im Jahr 1950 in der mecklenburgischen Landeskirche noch 20.304 Jugendliche daran

---

<sup>414</sup> Rundschreiben des Oberkirchenrates der mecklenburgischen Landeskirche zur Durchführung der erforderlichen seelsorgerischen und kirchenzuchtlichen Maßnahmen vom 21.5.1955 und 8.7.1955, in: KJb 82, 1955, S. 127f.

<sup>415</sup> Vgl.: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, S. 33.

<sup>416</sup> Vgl.: Ebd. S. 32ff.

<sup>417</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 384.

teil, so waren es 1960 nur noch 7.496 und im Jahr 1970 betrug die Anzahl der Konfirmanden 6.401. In den achtziger Jahren sank die Zahl auf durchschnittlich 2.200 Konfirmanden.<sup>418</sup> Der Anteil der Taufzahlen war stets ein wenig höher im Vergleich zu den Zahlen der Konfirmationen, dennoch ist ein gleichmäßiges Absinken beobachtbar. Daraus ist zu schließen, dass der staatliche Druck auch bei getauften Kindern zu einer Vermeidung der Konfirmation führte.

In den letzten Jahren der DDR richteten sich die staatlichen Aktionen überwiegend gegen die selbstständigen Friedensbewegungen und Jugendgruppen unter dem Dach der Kirche. Daher kann hier die dritte Kampagne gegenüber dem kirchlichen Handlungsspielraum verortet werden.<sup>419</sup> Die Kirchen standen dem geschlossenen Bildungs- und Erziehungssystem des Staates weitgehend machtlos gegenüber. Dennoch versuchten sie, dem staatlichen Anspruch auf die Heranwachsenden entgegenzuwirken, indem sie auf die Bereiche der kirchlichen Freizeiten und der offenen Jugendarbeit auswichen. Im Bereich der Rüstzeiten entzogen die Kirchen dem Staate dessen jugendpolitische Kontrolle. Denn der Staat war darum bemüht, über die Jugendorganisation FDJ auch die Freizeit der Jugendlichen zu beeinflussen.<sup>420</sup> Für den Staat waren die organisierten Rüstzeiten der Kirchen nicht steuerbar und nur schwer zu kontrollieren, so dass er den Kirchen das Recht auf die Freizeit der Heranwachsenden zusätzlich bestritt.<sup>421</sup> Der Beginn der Rüstzeiten Anfang der fünfziger Jahre war daher von wiederholten Auflösungen der kirchlichen Veranstaltungen geprägt. Insbesondere bei der Auseinandersetzung um die ‚Junge Gemeinde‘ 1952/53 sowie im Jahr 1958 kam es zu landesweiten Rüstzeitauflösungen, welche bis in das Jahr 1963 fortgesetzt wurden.<sup>422</sup>

---

<sup>418</sup> Vgl.: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR, Dok. 7, S. 65.

<sup>419</sup> Vgl.: HENSCHER, Martin: Kirchliches Leben und religiöses Brauchtum in Rostock, S. 237.

<sup>420</sup> Vgl.: UEBERSCHÄR, Ellen: Der lange Atem der kirchlichen Jugendarbeit – Repression von Freizeiten und Rüstzeiten, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 168-183, hier S. 173.

<sup>421</sup> Vgl.: Ebd. S. 168.

<sup>422</sup> Vgl.: Ebd. S. 177.

Bereits im Mai 1954 wurde der mecklenburgische Landesjugendpfarrer vom Bezirk Schwerin darauf hingewiesen,

*„daß die gesamte Betreuung der Jugend in den Ferien Angelegenheit des Staates und der Massenorganisationen sei, die Kirche also kein Recht zur Durchführung von Ferien- und Rüstzeiten habe“.*<sup>423</sup>

Das Zusammensein auf den Rüstzeiten stellte für die christlichen Kinder und Jugendlichen eine zeitweilige Flucht aus der marxistisch-atheistisch geprägten Gesellschaft dar. Der einzelne Gläubige fand sich in einer Gruppe Gleichgesinnter wieder.

In einem Bericht der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg von 1963 wird die kirchliche Motivation deutlich:

*„Die Rüstzeiten sind je länger, je mehr zum Herzstück der kirchlichen Jugendarbeit geworden. Wenn es richtig ist, daß die jungen Menschen weithin ohne eigentliche christliche Erziehung und Bindung aufwachsen müssen, weil das Elternhaus oft kirchlich indifferent ist, Schule und Öffentlichkeit aber antikirchlich, muß die Gemeinde selbst auf mannigfache Weise ihren jungen Gliedern Hilfe bieten bei der Einübung des Glaubens. Dies kann nur unzureichend geschehen in den wöchentlichen Zusammenkünften des Jugendkreises. Dagegen bietet das gemeinsame Leben während der Rüstzeit hierfür beste Gelegenheit. Für viele junge Menschen ist die Teilnahme an den Rüstzeiten von entscheidender Bedeutung für ihren Glauben und für ihr Leben geworden.“*<sup>424</sup>

Seit 1964 kam es, mit einer Ausnahme im Jahr 1972, nicht mehr zu Auflösungen kirchlicher Rüstzeiten. Dies schloss jedoch nicht die Gefahr möglicher Auflösungen aus, da die Vertreter der Dienststelle für Kirchenfragen zeitliche und örtliche Bestimmungen für die Durchführung vorgaben. So drohte bei der Nichteinhaltung der Bestimmungen stets die Unterbindung der kirchlichen Freizeitveranstaltungen. Mit dieser Taktik sollte der kirchliche Einfluss auf die Heranwachsenden zumindest eingeschränkt werden, wenn er schon nicht ganz zu unterbinden war.<sup>425</sup> Mit der Regierungsübernahme Honeckers wurden die Rüstzeiten als anmeldefreie kirchliche Handlungen deklariert, was bis zum Ende der DDR eingehalten wurde.<sup>426</sup>

---

<sup>423</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 175.

<sup>424</sup> KJb 90, 1963, S. 230.

<sup>425</sup> Vgl.: UEBERSCHÄR, Ellen: Der lange Atem der kirchlichen Jugendarbeit, S. 181.

<sup>426</sup> Vgl.: Ebd. S. 183.

Thematisch wandelten sich die Rüstzeiten von Fragen des Glaubens in den fünfziger Jahren, über Fragen zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung in den sechziger Jahren bis hin zu Fragen nach Friedensverantwortung und Umweltthemen in den siebziger und achtziger Jahren. Dabei waren die Themen stets auf biblische Inhalte bezogen und wurden auf diesen aufgebaut. Für die mecklenburgische Landeskirche kann beispielhaft eine Angabe der Teilnehmerzahlen für Rüstzeiten im Jahr 1983 herangezogen werden. Auf dem Gebiet der mecklenburgischen Landeskirche fanden in diesem Jahr insgesamt 46 Rüstzeiten mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 19 Jugendlichen statt. Im Vergleich mit der Tatsache, dass die Landeskirche die bevölkerungsschwächste Kirche auf dem Gebiet der DDR war, ist die Zahl der Teilnehmer sehr hoch.<sup>427</sup> Bereits 1965 machte der mecklenburgische OKR darauf aufmerksam, dass nicht jede Anmeldung berücksichtigt werden kann, da die kirchlichen Kapazitäten nicht ausreichten.<sup>428</sup>

Durch das umfangreiche Rüstzeitenangebot konnten sich die Kirchen eine Nische im sozialistischen System der Kinder- und Jugendarbeit sichern. Ein weiteres Gebiet, auf dem die Kirchen Einfluss auf die Heranwachsenden nehmen konnten, war die offene Jugendarbeit. Die Landeskirche beschloss 1979 auf ihrer Landessynode, die sozialdiakonische Arbeit zu einem der Schwerpunkte in ihrer kirchlichen Jugendarbeit zu machen. Verantwortlich für diesen Bereich war seit 1979 Claus Wergin, der im gleichen Jahr mit der offenen Jugendarbeit in Schwerin begann. Zudem wurden die Gemeinden aufgefordert die Akzeptanz für diese Schwerpunktsetzung zu verstärken. Die kirchlichen Angebote richteten sich an alle Jugendlichen, insbesondere aber an jene, welche nicht konform mit dem DDR-System waren und somit am Rand der Gesellschaft standen, wie beispielsweise Schulverweigerer und Punks..<sup>429</sup> So trafen sich ungefähr 150 Jugendliche seit 1981 wöchentlich im sogenannten ‚Paulskirchenkeller‘ der St. Paulsgemeinde in Schwerin, welcher innerhalb kurzer Zeit zu einem Treffpunkt für Diskussionen, Gespräche und die Freizeitgestaltung wurde.<sup>430</sup> Daher wurden die staatlichen Stellen auf diese kirchliche Jugendarbeit schnell aufmerksam. Diese sahen die Gefahr der

---

<sup>427</sup> Vgl.: Ebd. S. 170f.

<sup>428</sup> Vgl.: KJb 92, 1965, S. 189.

<sup>429</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 331f.

<sup>430</sup> Vgl.: WERGIN, Claus: „Fluchtpunkt“ Paulskirchenkeller Schwerin, in: MOTHES, Jörn/ FIENBORK, Gundula/ PAHNKE, Rudi/ ELLMENREICH, Renate/ STOGNIENKO, Michael (Hrsg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, 3. Auflage, Bremen 2007, S. 288-293, hier S. 290.

Jugendarbeit darin, dass die Jugendlichen durch die Vermittlung biblischer Inhalte eine andere Sichtweise auf die Kirchen und die Religion erhielten, als es in den Schulen gelehrt wurde. Zudem bestand die Gefahr, dass durch die kirchlichen Aktivitäten andere Jugendliche aufmerksam wurden und ebenfalls den Weg in den Paulskirchenkeller fanden.<sup>431</sup> Als es der Staatssicherheit nicht gelang, erfolgreich IM einzuschleusen, wurde eine Diskreditierungskampagne gegen Claus Wergin gestartet. Das Ziel der Staatssicherheit in Bezug auf Wergin war folgendes:

*„W. weiter zu diskreditieren, ihm über eine gezielt initiierte innerkirchliche Disziplinierung die Fähigkeiten zur wirksamen sozialdiakonischen Arbeit mit Jugendlichen abzusprechen, seinen derzeitigen Einfluß auf breite Kreise jugendlicher Personen umfassend zurückzudrängen und seine Verbindungen/Einflußmöglichkeiten zu anderen feindlich-negativen, [...] klerikalen Personenkreisen einzuschränken.“<sup>432</sup>*

Diese Kampagne hatte jedoch nur mäßigen Erfolg, da die Jugendlichen und auch die Landeskirche uneingeschränkt hinter Wergin standen.<sup>433</sup> Daher gelang es der Staatssicherheit nicht, den Paulskirchenkeller zu ‚unterwandern‘ bzw. aufzulösen. Rückblickend antwortete Wergin auf die Frage, inwieweit die Staatssicherheit die offene Jugendarbeit unterdrücken konnte:

*„Das haben sie nicht geschafft. Es sind keine Freundschaften zerbrochen, Zersetzung und andere Stasi-Methoden haben, die gesamte Arbeit betrachtet, nicht gewirkt. Was jedoch gefruchtet hat, ist die Tatsache, dass ich in staatlichen Kreisen und Organisationen den Ruf hatte, ein Mensch zu sein, der den Jugendlichen nichts Gutes tut. [...] Wir hatten auch Ende der achtziger Jahre, von saisonalen Schwankungen mal abgesehen, keinen Einbruch der Zahl der Jugendlichen im Paulskirchenkeller. Unsere Veranstaltungen waren gut besucht.“<sup>434</sup>*

Obwohl ihm seitens der Landeskirche uneingeschränktes Vertrauen und Solidarität entgegengebracht wurde, waren die Rufmordkampagnen der staatlichen Stellen teilweise erfolgreich.<sup>435</sup> Den Aktivitäten und dem Zulauf der offenen Jugendarbeit in

---

<sup>431</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 333.

<sup>432</sup> Zielformulierung des Ministeriums für Staatssicherheit von 1985. Zitiert nach: Ebd. S. 338.

<sup>433</sup> Ebd. S. 334f.

<sup>434</sup> Zitiert nach: Ebd. S. 351.

<sup>435</sup> Vgl. hierzu ausführlich: WERGIN, Claus: „Fluchtpunkt“ Paulskirchenkeller Schwerin, S. 288-293.

Schwerin haben die angewendeten Strategien und Maßnahmen jedoch nicht geschadet.

### 5.3 Zusammenfassung

Die mecklenburgische Landeskirche konnte durch ihren eingeschlagenen ‚Weg‘ einer ‚Kirche für andere‘ und ihren weitreichend verteilten Kompetenz- und Verwaltungsstrukturen die innerkirchliche Gemeinschaft festigen und diese gegenüber dem äußeren staatlichen Druck aufrechterhalten. Dabei gelang es der Landeskirche, die christliche Gemeinschaft durch vorgegebene Leitlinien und Leitziele in ihrem Glauben zu ermutigen, zu stärken und zu unterstützen sowie kirchliche Handlungsfelder zu bewahren und aktiv in der Gesellschaft mitzuwirken.<sup>436</sup> Dies wird an dem Handlungsfeld der kirchlichen Medienarbeit, insbesondere an der Mecklenburgischen Kirchenzeitung deutlich. Obwohl diese an die Beschränkungen der staatlichen Lizenzen gebunden war, gelang es der MKZ, eine umfassende kirchliche Informationsplattform aufzubauen. Die Gemeindemitglieder und die kirchlichen Mitarbeiter wurden auf diese Weise zu einem eigenständigen Nachdenken und Handeln in der Gesellschaft angeregt. Die kirchliche Berichterstattung über staatliche Konfliktthemen fand weit über den kirchlichen Raum hinaus Beachtung und trug dazu bei, ein hoffnungsvolles Bild von der Institution Kirche zu vermitteln. Zudem leisteten die Berichte über staatskritische Gruppen einen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung.<sup>437</sup> Trotz des staatlichen Alleinvertretungsanspruchs auf das Erziehungs- und Bildungssystem und dessen Ziel, die ideologische und politische Kontrolle über die Heranwachsenden auszuüben, fand die mecklenburgische Landeskirche über die Freizeitgestaltung in Form von Rüstzeiten und über die offene kirchliche Jugendarbeit einen Weg, um an der Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen partizipieren zu können. Die Landeskirche widersetzte sich beständig den staatlichen Maßnahmen, die Kirchen aus diesem Bereich herauszudrängen.<sup>438</sup> Dennoch waren die kirchlichen Handlungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet sehr gering, so dass in einigen Bereichen eine pädagogische Arbeit kaum möglich war. In

---

<sup>436</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat, S. 55.

<sup>437</sup> Vgl.: NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit, S. 47.

<sup>438</sup> Vgl.: POLLACK, Detlef: Kirche, S. 263f.; OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, S. 115.

der gesamtgesellschaftlichen Perspektive hat daher nur ein geringer Prozentteil der Heranwachsenden eine christliche Bildung erfahren. Entscheidend für eine christliche Prägung waren immer auch die Einstellung des Elternhauses bzw. christlicher Bezugspersonen, die den Kindern und Jugendlichen ein Beispiel des Glaubens geben konnten.<sup>439</sup> Dennoch darf das Bild der mecklenburgischen Landeskirche nicht idealisiert werden. Auch in dieser Landeskirche wurde die kirchliche Gemeinschaft von jenen ‚erschüttert‘, welche geheime Kontakte mit staatlichen Stellen aufrechterhielten. Durch die Tätigkeiten der IM wurden die Handlungs- und Arbeitsbereiche der Landeskirche für die Staatssicherheit transparent. Da jedoch seit den achtziger Jahren kein IM eine leitende Funktion mehr bekleidete, war eine unmittelbare Einflussnahme nicht mehr gegeben.<sup>440</sup> Die Summe von insgesamt 168.124 Mark, welche innerhalb von 40 Jahren in die Nordbezirke des MfS an die IM im kirchlichen Bereich flossen, zeigen dennoch eine deutliche Aktivität der Staatssicherheit in der Landeskirche auf.<sup>441</sup> Das von Rahel FRANK gezeichnete Bild einer ‚Wagenburg‘ für die mecklenburgische Landeskirche trifft daher nur teilweise zu.<sup>442</sup> Eine ‚Wagenburg‘ vermittelt das Bild der Sicherheit, Geschlossenheit und der Verteidigung. Eine ‚Wagenburg‘ ist aber auch stets in einer defensiven Position, da sie ‚umkämpft‘ wird und dadurch in eine reagierende Position gedrängt wird. Dem Bild ist dahingehend zuzustimmen, dass die mecklenburgische Landeskirche stets geschlossen gegenüber dem Staat auftrat und auf dessen Maßnahmen auch reagierte. Dennoch trat sie seit den siebziger Jahren aus der reagierenden Position heraus hinein in eine aktive und agierende Politik. So gelang es der mecklenburgischen Landeskirche, in der Gesellschaft einen kirchlichen Handlungsspielraum zu erhalten und für die christliche Glaubensgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

---

<sup>439</sup> Vgl.: OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend, S. 132f.

<sup>440</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Realer – exakter – präziser?“, S. 495f.

<sup>441</sup> Vgl.: FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat, S. 55.

<sup>442</sup> Vgl.: Ebd. S. 53-56.

## 6. Fazit

Im Rahmen dieser Arbeit wurde anhand ausgewählter Kriterien untersucht, inwieweit die evangelischen Kirchen in der DDR eine gesellschaftliche Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft übernehmen konnten. Die Analyse dieser Kriterien zeigt Folgendes auf:

Der demokratisch institutionelle Aufbau und die Organisationsstrukturen der Kirchenbünde EKD und BEK sowie der Landeskirchen legitimierten diese, eine einheitliche gesellschaftliche Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft in der DDR zu übernehmen. Die Kirchenbasis war an der Gestaltung der Kirchenpolitik durch freie und demokratische Wahlen beteiligt und konnte daher die Kirchenpolitik mitbestimmen. Dadurch vertraten die Kirchenleitungen die Interessen der christlichen Glaubensgemeinschaft, standen für deren Belange in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Staat ein. Insofern waren sie legitimiert eine Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft in der Gesellschaft zu übernehmen.

Allerdings verdeutlicht die Analyse des Staat-Kirchen-Verhältnisses von 1949 bis 1989, dass das Handeln der Kirchen überwiegend von der staatlichen Kirchenpolitik vorgegeben wurde. Dabei wandelte sich die staatliche Politik gegenüber den Kirchen im Verlauf des Bestehens der DDR von einer Politik der offenen Konfrontation und Agitation zu einer verdeckten Politik des ‚Differenzierens‘. Demgegenüber änderte sich die kirchliche Vorgehensweise von einer Politik der öffentlichen Kritik zu einer Politik des Dialogs mit dem Staat. Dabei hielten die Kirchen stets an ihren theologischen Überzeugungen und Bekenntnisgrundlagen fest. Die Annahme von BESIÉR, dass die Kirchen sich an die staatlichen Verordnungen und Maßnahmen angepasst haben, ist falsch. Das kirchliche Reagieren darf nicht mit einer Anpassung an die staatliche Kirchenpolitik gleichgesetzt werden, denn sie war beständig von dem Ziel geleitet, einen Handlungsspielraum zu erzeugen und zu erhalten. Dieser Handlungsraum ermöglichte es erst, für die christliche Glaubensgemeinschaft in der DDR einzutreten und deren Interessen zu wahren. Zudem müssen gesellschaftliche und internationale Entwicklungsprozesse immer in einen Zusammenhang mit der Entwicklung des Staat-Kirchen-Verhältnisses gesetzt werden. Die Verfassung der DDR von 1949 gab den Kirchen eine gültige Rechtsgrundlage. Mit der Verfassung von 1968 wurde der gesamtdeutschen EKD diese Rechtsgrundlage entzogen,

weshalb sich die Kirchen auf dem Gebiet der DDR von der EKD lösten und in dem Bund Evangelischer Kirchen in der DDR zusammenschlossen. Seit der Gründung des BEK sahen die Kirchen ihren Handlungs- und Wirkungsort in der DDR und wollten in dieser bewusst den Dienst am Nächsten tun. Dieser Dienst schließt die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft mit ein. Trotz staatlicher Agitationen gegenüber den Kirchen in der DDR konnte es diesen gelingen, diese Aufgabe zu übernehmen.

Obwohl die Einfluss- und Kontrollorgane des Staates die Arbeit und das Wirken der Kirchen erschwerten und störten, gelang es den Kirchen, ihren Handlungsraum sowie ihre theologischen Überzeugungen zu wahren. Der jeweilige Grad der Einflussnahme in den einzelnen Landeskirchen muss dabei differenziert betrachtet werden. In vierzig Jahren DDR war dieser Grad aber nie so hoch, als dass man von einer staatlich unterwanderten und gesteuerten Institution Kirche sprechen kann. Das Beispiel der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburg zeigt, dass durch ihre Politik der Geschlossenheit eine massive staatliche Einflussnahme verhindert werden konnte. Die Politik der Geschlossenheit immunisierte zwar nicht gegen eine Einflussnahme, war jedoch ein wirksamer Schutzmechanismus. Daher gelang es der mecklenburgischen Landeskirche, ihre Handlungsfreiheit zu behaupten und für die christliche Bevölkerung einzutreten.

Die staatlichen Vorgaben schlugen sich besonders im Bereich der Erziehung und Bildung nieder. Die Kirchen resignierten jedoch nicht oder zogen sich in das Gemeindeleben zurück. Durch die Erschließung neuer Handlungsfelder im Bereich der Erziehung und Bildung, wie die Durchführung von Rüstzeiten und offener Jugendarbeit, gelang es ihnen, an der Erziehung der Heranwachsenden teilhaben zu können. Über die kirchlichen Rüstzeiten und die offene Jugendarbeit fanden nicht nur Kinder aus christlich geprägten Elternhäusern zueinander, sondern auch Jugendliche ohne christliche Sozialisation und entsprechende Erfahrungen. Des Weiteren gelang es den Kirchen, Bereiche wie die Medienarbeit aufrechtzuerhalten. Dadurch verdeutlichten sie der DDR-Gesellschaft, dass die Kirchen noch immer existent waren und aktiv in der Gesellschaft mitwirkten. Die Bewahrung der kirchlichen Handlungsfelder und ihre Präsenz in der Gesellschaft ermöglichte es den Kirchen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Zudem waren die Kirchen für die Christen in der DDR ein Treffpunkt und ein Forum für christliche Handlungsweisen und Diskussionen. Dadurch wurde der christlichen

Glaubensgemeinschaft das Gefühl geben, im sozialistischen Staat nicht alleine zu sein. Die Funktion und die Aufgabe der jeweiligen Gemeinden darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Denn diese waren eine wichtige Anlaufstelle für den Einzelnen. Darüber hinaus wären ohne die Gemeindemitglieder, die Durchführung der Rüstzeiten und der kirchlichen Feste sowie die Jugendarbeit nicht möglich gewesen. Daher war nicht nur die christliche Glaubensgemeinschaft auf die Interessensvertretung der Kirchenleitungen in der Öffentlichkeit angewiesen, sondern auch die Kirchen auf ihre Gemeinden.

Somit ist abschließend festzustellen, dass die Kirchen der EKD und später im BEK sehr wohl eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der christlichen Glaubensgemeinschaft hatten. Diese Verantwortung war ihnen bewusst und sie haben sie dementsprechend für die christliche Glaubensgemeinschaft in der DDR übernommen. Der Grad dieser gesellschaftlichen Verantwortung lässt sich trotz der herangezogenen Kriterien nicht messen. Es wurde aber herausgestellt, dass die Kirchen ihre vorhandenen Möglichkeiten stets ausschöpften, um die Verantwortung in der Gesellschaft für die Christen zu übernehmen. Aus diesem Kontext heraus lässt sich auch die Frage nach der Bewahrung des selbstverantworteten kirchlichen Handlungsspielraums beantworten. In eine Abhängigkeit zum Staat und zu dessen kirchenpolitischen Handeln gerieten die EKD bzw. der BEK sowie die mecklenburgische Landeskirche zu keiner Zeit während des Bestehens der DDR. So konnte die Erhaltung der kirchlichen Handlungsspielräume ermöglicht werden, welche es erst erlaubte, aktiv für die Christen in der Gesellschaft zu wirken und zu handeln. Am Beispiel der mecklenburgischen Landeskirche wurde herausgestellt, dass die Erhaltung der Handlungsspielräume gelungen ist und die gesellschaftliche Verantwortung für die christliche Glaubensgemeinschaft übernommen wurde. In diesem Sinn erfüllten die Kirchen das bereits in der Einleitung zitierte Ziel im Handeln gegenüber der christlichen Glaubensgemeinschaft in der DDR:

*„Wir sind Bürger eines sozialistischen Staates und Glieder einer sozialistischen Gesellschaft. Hier haben wir als Christen zu leben und zu handeln – in der Liebe, die offene Augen hat für alle Not, wo sie auch zutage tritt, die für alles Bessere und Gerechte eintritt, woher es auch kommt, und in der Hoffnung, die sich in dieser Liebe durch nichts irremachen läßt.“<sup>443</sup>*

---

<sup>443</sup> Aus dem Bericht der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vor der Synode des Bundes im Mai 1973 in Schwerin. In: Kirche als Lerngemeinschaft, S. 185.

## **7. Ausblick**

Für eine noch genauere Beantwortung der Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der DDR ist eine kritische Betrachtung und eine intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Landeskirchen erforderlich. Anhand festgelegter Kriterien würde die Untersuchung aller Landeskirchen zu einem präziseren Erkenntnisgewinn führen. Zugleich würde eine solche Analyse die Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen verdeutlichen. Hierfür bedarf es jedoch zunächst einer intensiven Beschäftigung mit den jeweiligen Landeskirchen in der zeitgeschichtlichen Forschung.

Ein Vergleich mit den evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der BRD wäre ein weiterführender Schritt. Diese Landeskirchen müssten ebenfalls zuerst nach festgelegten Kriterien untersucht werden, um zu einem Gesamtergebnis zu kommen. Ein Vergleich der erarbeiteten Gesamtergebnisse sowohl für die evangelischen Kirchen in der DDR als auch für die Kirchen in der BRD würde zu einer abschließenden Beantwortung der Fragestellung führen. Dabei muss aber beachtet werden, dass in der BRD andere politische Strukturen als in der DDR vorhanden waren. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich, einen Vergleich über den Grad der gesellschaftlichen Verantwortung zwischen den Kirchen auf dem Gebiet der DDR und den Kirchen in der BRD zu ziehen.

Ein weiteres, übergeordnetes Forschungsziel stellt ein Vergleich zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und der katholischen Kirche dar. Für die katholische Kirche wäre demnach ebenfalls zuerst eine kritische Auseinandersetzung nach festgelegten Kriterien erforderlich. Das Ergebnis des Vergleichs zwischen den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche nach dem Grad der gesellschaftlichen Verantwortung wäre ein wichtiger und erhellender Beitrag für die zeitgeschichtliche Forschung.

## 8. Abkürzungsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
| APU     | Altreußische Union   |
| BEK     | Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR  |
| EKD     | Evangelische Kirche in Deutschland   |
| EKU     | Evangelische Kirche der Union  |
| EOS     | Erweiterte Oberschule  |
| Epd     | Evangelischer Pressedienst   |
| ESG     | Evangelische Studentengemeinde   |
| FDJ     | Freie Deutsche Jugend  |
| IM      | Inoffizieller Mitarbeiter  |
| IMB     | Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindungen bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen. |
| KJb     | Kirchliches Jahrbuch   |
| KKL     | Konferenz der Kirchenleitungen   |
| KSZE    | Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  |
| MfS     | Ministerium für Staatssicherheit   |
| MKZ     | Mecklenburgische Kirchenzeitung  |
| OKR     | Oberkirchenrat   |
| SED     | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands   |
| SMAD    | Sowjetische Militäradministration in Deutschland   |
| TRE     | Theologische Realenzyklopädie  |
| VELKD   | Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchen in Deutschland  |
| VELKDDR | Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchen in der DDR  |
| ZK      | Zentralkomitee   |

## 9. Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Quellen*

BECKMANN, Joachim (Hrsg.): Kirchliche Jahrbücher 1945-1971, 76.-98. Jahrgang, Gütersloh 1950-1973.

Das Zeitdokument. Als Christ leben in der sozialistischen Gesellschaft der DDR. Eine Einladung zum Gespräch, abgedruckt in: SCHNOOR, Werner u.a. (Hrsg.): Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, Heft 1, Schwerin, Januar 1988, S. 14-23.

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin 1969.

epd-Dokumentation: Kirche im Sozialismus. Texte aus der DDR, Frankfurt a. M. 1989, Nr.17/89.

HARTWEG, Frédéric (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, 1946-1967, bearb. v. Joachim HEISE, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 1995.

DERS. (Hrsg.): SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, 1968-1989, bearb. v. Horst DOHLE, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1995.

HAUSCHILD, Wolf-Dieter/ WILKENS, Erwin (Hrsg.): Kirchliche Jahrbücher 1975-1987, 102.-118. Jahrgang, Gütersloh 1980-1990.

HEBLER, Hans-Wolfgang (Hrsg.): epd- Dokumentation. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Dokumente zu seiner Entstehung, Bd.1, Witten/ Frankfurt/ Berlin 1970.

DERS.(Hrsg.): epd-Dokumentation. EKD-Struktur- und Verfassungsreform. Dokumente und Materialien zur Reform der Evangelischen Kirche in Deutschland, Witten/ Frankfurt a M./ Berlin 1972.

Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, hrsg. vom Sekretariat des BEK, Berlin 1981.

Kirche in der Zeit: Evangelische Kirchenzeitung, 16. Jahrgang, Düsseldorf 1961.

Mecklenburgische Kirchenzeitung, 13. Jahrgang, Schwerin 19.1.1958, Nr.4.

Neue Jerusalem Bibel, Freiburg i. B. 2000.

PILGRIM, Günther: Die Ameisen-Strasse. Oder vierzig Jahre Pastor in der DDR, Schwerin 1997.

Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: MÜLLER-ENBERGS, Helmut (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. Auflage, Berlin 1996, S. 195.

SCHÖNHERR, Albrecht: Gratwanderung. Gedanken über den Weg des Bundes der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1992.

SCHRÖDER, Otto: Auf schmalem Grat. Aus dem Leben eines Pastors in der DDR, Hamburg 1994.

SIEVERS, Gustav: Kein Zufall. Ein mecklenburgischer Landpastor erzählt, Berlin 1997.

WERGIN, Claus: „Fluchtpunkt“ Paulskirchenkeller Schwerin, in: MOTHEs, Jörn/ FIENBORK, Gundula/ PAHNKE, Rudi/ ELLMENREICH, Renate/ STOGNIENKO, Michael (Hrsg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, 3. Auflage, Bremen 2007, S. 288-293.

### *Literatur*

ALSMEIER, Bernd: Wegbereiter der Wende. Die Rolle der Evangelischen Kirche in der Ausgangsphase der DDR, Pfaffenweiler 1994.

AMMER, Thomas/ MEMMLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Staatssicherheit in Rostock. Zielgruppen, Methoden, Auflösung, Köln 1991.

BEIER, Peter: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“. Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989/90), Göttingen 1997.

BESIER, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993.

DERS.: Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990. Die Vision vom „Dritten Weg“, Frankfurt a. M. 1995.

DERS.: „Politische Reifeprozesse“. Zum Engagement des MfS an den theologischen Fakultäten bzw. Sektionen, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 267-297.

BLÜHM, Reimund/ ONNASCH, Martin: Staat und religiöse Erziehung in der DDR, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 174-188.

BOYENS, Armin: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 120-138.

BRUNOTTE, Heinz: Die Evangelische Kirche in Deutschland. Geschichte, Organisation und Gestalt der EKD, Gütersloh 1964.

DÄHN, Horst: Der Konflikt Konfirmation-Jugendweihe 1955-1958. Kirchliche Handlungsspielräume und ihre Grenzen, in: DERS./ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 28-45.

DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR – zwischen Anfechtung und Behauptung, in: Landtag

Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VI. Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR. Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Expertisen und Forschungsstudien zum Thema „Kultur und religiöses Brauchtum“, Bd. VI, Schwerin 1997, S. 155-210.

DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd/ OHLEMACHER, Jörg: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Deutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1998.

DIETRICH, Christian: Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in den Jahren 1968/69, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 23-34.

DOEBLER, Stefan: Auf dem Grat zwischen Zensur und Wahrhaftigkeit, in: Mecklenburgische Kirchenzeitung: evang.-luther. Sonntagsblatt, Schwerin 1996, Nr. 37, S. 4.

DOHLE, Horst/ DROBISCH, Klaus u.a. (Hrsg.): Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945-1966 unter Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum 1933 bis 1945, Berlin (Ost) 1967.

FALCKE, Heino: Die unvollendete Befreiung. Die Kirchen, die Umwälzung in der DDR und die Vereinigung Deutschlands, München 1991.

FINDEIS, Hagen/ POLLACK, Detlef (Hrsg.): Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben – 17 Interviews, Berlin 1999.

FISCHER, Peter: Kirche und Christen in der DDR, Berlin (Ost) 1978.

FRANK, Rahel: „Wagenburg“ im Honecker-Staat. Ein Einblick in den Weg der mecklenburgischen Landeskirche 1971-1989, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 6, Rostock 2002, S. 53-56.

DIES.: „Realer – exakter – präziser?“ Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971-1989, Schwerin 2004.

FRIEBEL, Thomas: Kirche in der politischen Verantwortung in der sowjetischen Zone und in der DDR 1945-1969. Eine Untersuchung zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirchen in Deutschland, Gütersloh 1992.

GERLACH, Stefanie V.: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? Frankfurt a. M. 1999.

GIESEKE, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90, Berlin 2000.

GOECKEL, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikt, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995.

GOERNER, Martin G.: Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK-Apparat der SED, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 59-78.

GRAF, Friedrich Wilhelm: Eine Ordnungsmacht eigener Art. Theologie und Kirchenpolitik im DDR-Protestantismus, in: KÄLBLE, Hartmut/ KOCKA, Jürgen/ ZWAHR, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 295-321.

HANDSCHUCK, Martin: Studentische Opposition an der Universität Rostock, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6.°Jahrgang, Heft 1, Rostock 2002, S. 30-36.

HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Art. „Evangelische Kirche in Deutschland“, in: KRAUSE, Gerhard/ MÜLLER, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 10, Berlin/ New York 1982, S. 656-677.

HEINECKE, Herbert: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002.

HELMBERGER, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR, München 2008.

HENKYS, Reinhard: Kirchliche Medienarbeit, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 213-223.

HENSCHEL, Martin: Kirchliches Leben und religiöses Brauchtum in Rostock. Einige Beispiele von Anfechtung und Behauptung in der Zeit von 1945 bis 1989, in: DIEDERICH, Georg/ SCHÄFER, Bernd: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR – zwischen Anfechtung und Behauptung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VI. Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR. Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Expertisen und Forschungsstudien zum Thema „Kultur und religiöses Brauchtum“, Schwerin 1997, S. 233-250.

HERBSTTRITT, Georg: Volkspolizei und Staatssicherheit. „Operatives Zusammenwirken“ gegen die evangelische Kirche in Mecklenburg, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 31. Jahrgang, Heft 4, Hannover 1998, S. 961-975.

DERS.: Wegbereiter der Wende. Heinrich Rathkes „Kirche für andere“ und der Beitrag der mecklenburgischen Landeskirche für den Umbruch im Norden 1989/90, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 3.°Jahrgang, Heft 2, Rostock 1999, S. 4-12.

HUECK, Nikolaus: Lerngemeinschaft im Erziehungsstaat. Religion und Bildung in den evangelischen Kirchen in der DDR, Gütersloh 2000.

JENSSEN, Hans-Hinrich/ TREBS, Hermann (Hrsg.): Theologisches Lexikon, Berlin (Ost) 1981.

KLEßMANN, Christoph (Hrsg.): Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR, Gütersloh 1993.

KOCH, Ingo: Kirche im Sozialismus – ein Blick zurück, um die Menschen zu verstehen. Interview mit Dr. Jens Langer, Pastor der Evangelisch-lutherischen Innenstadtgemeinde an St. Marien in Rostock, in: Zeitgeschichte regional:

Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 2, Rostock 2002, S. 116-118.

LANGER, Jens: Das Evangelium in der Öffentlichkeit und die Karriere einer Leerformel. Zur gesellschaftlichen Position der evangelischen Kirchen in der DDR, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 115-126.

LEPP, Claudia: Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche, in: DIES./ NOWAK, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90), Göttingen 2001, S. 46-93.

DIES.: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945-1969), Göttingen 2005.

LINKE, Dietmar: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993.

MÄKINEN, Aulikki: Friedrich-Wilhelm Krummacher – Der Mann der Einheit, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jahrgang, Heft 2, Rostock 2002, S. 39-44.

MARX, Peter: Die Organisations- und Amtsstrukturen der Kirchen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung der evangelischen und katholischen Kirche aus Managementperspektive, Hamburg 2001.

MASER, Peter: Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, Berlin 1989.

DERS.: Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000.

MAU, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED, Göttingen 1994.

DERS.: Der Weg des Bundes 1969 bis 1989 als Problem der SED, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 35-46.

MENDT, Dietrich: Kirche im Sozialismus zwischen Anpassung und Widerstand. Die Ostperspektive, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 151-157.

MÜLLER-ENBERGS (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. Auflage, Berlin 1996.

DERS.: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 3: Statistiken, Göttingen 2008.

NEUBERT, Ehrhart: Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasiproblems in den Kirchen, Freiburg i. B. 1993.

DERS.: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Berlin 1997.

NIXDORF, Wolfgang: Kirchliche Pressearbeit unter den Bedingungen der DDR – die Wochenzeitungen „Die Kirche“ (Greifswalder Ausgabe) und „Mecklenburgische Kirchenzeitung“ 1976-1989, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 7.°Jahrgang, Heft 1, Rostock 2003, S. 36-48.

NOACK, Axel: Feindobjekt: Evangelische Studentengemeinde, in: VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, S. 298-328.

DERS.: Die Evangelische Studentengemeinde im Jahr 1953. Hintergrundinformation zu einem Kapitel der SED-Kirchenpolitik, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 60-88.

OHLEMACHER, Jörg/ BLÜHM, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend im Bildungs- und Erziehungsbereich. Forschungsstudie, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung VII. Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR. Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Schwerin 1997, S. 101-232.

ONNASCH, Martin: Die Rolle der Kirchen im politischen System der DDR. Forschungsstudie, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR. Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Bd. VII, Schwerin 1997, S. 11-36.

PLANER-FRIEDRICH, Götz: Trojanische Pferde. Wie sich die Stasi in die evangelischen Kirchen der DDR einschlich, in: SEIDEL, Thomas A. (Hrsg.): Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002, S. 47-56.

POLLACK, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1994.

DERS.: Die Rolle der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland in religions- und kirchensoziologischer Perspektive, in: MEHLHAUSEN, Joachim/ SIEGELE-WENSCHKEWITZ, Leonore (Hrsg.): Zwei Staaten – zwei Kirchen? Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Leipzig 2000, S. 85-106.

RAABE, Thomas Nikolaus: Die Jugendweihe als Instrument im Kampf zwischen Kirche und Staat in den 50er Jahren, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 46-59.

REIHER, Dieter: Konfliktfeld Kirche – Schule in der DDR 1969 bis 1989, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 117-124.

SAB, Rahel von: Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980-1989, Schwerin 1998.

SCHNOOR, Werner: Die Vergangenheit geht mit. Einige Notizen zum Weg der Kirchen in Mecklenburg von Theodor Kliefoth bis Heinrich Rathke, Schwerin 1984.

SCHRÖTER, Ulrich/ ZEDDIES, Peter (Hrsg.): Nach – Denken. Zum Weg des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995.

SILOMON, Anke: Situation, Probleme und Stand bei der Erforschung der Geschichte der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland, in: DÄHN, Horst/ HEISE, Joachim (Hrsg.): Staat und Kirche in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt a. M. 2003, S. 97-140.

SÜß, Walter: „Schild und Schwert“ – Das Ministerium für Staatssicherheit und in die SED, in: HENKE, Klaus-Dietmar/ ENGELMANN, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 2. Auflage, Berlin 1995, S. 83-97.

UEBERSCHÄR, Ellen: Der lange Atem der kirchlichen Jugendarbeit – Repression von Freizeiten und Rüstzeiten, in: DÄHN, Horst/ GOTSCHLICH, Helga (Hrsg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, Berlin 1998, S. 168-183.

VOLLNHALS, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1997 (BF informiert 16).

DERS.: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der „Partei“. Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, in: DERS./ WEBER, Jürgen (Hrsg.): Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur, München 2002, S. 113-156.

WAGNER, Harald: Kirchen, Staat und politisch alternative Gruppen. Engagement zwischen Evangelium und Reglementierung, in: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, S. 104-114.

WEBER, Hermann: Die DDR 1945-1990, 3. überarb. und erw. Aufl., München 1999.

## **10. Erklärung**

Ich versichere, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe verfasst und mich dabei anderer als der angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe.

Ich bin mit einer späteren Ausleihe der Arbeit einverstanden.

---

(Ort/ Datum)

---

(Kläre Seifert)